

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2008)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rentenversicherungsbericht 2008	7
Berichtsauftrag	7
Das Wichtigste in Kürze	7
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	8
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes	8
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten	10
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	10
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand	10
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	11
3. Die Strukturen des Rentenbestandes	12
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen	12
3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung	13
3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten	14

	Seite
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	15
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	15
5.1 Einnahmen	15
5.2 Ausgaben	16
5.3 Vermögen	17
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	17
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2008 bis 2012	17
1.1 Allgemeine Rentenversicherung	17
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	20
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2008 bis 2022	23
2.1 Allgemeine Rentenversicherung	23
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	26
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	27
3.1 Rechtsstand	27
3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt	28
3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung	28
3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	31
3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	33
3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung	33
3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung	37
Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2007 bis 2012	39
1. Ergebnisse	39
1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern	39
1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag	40
1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung	40
2. Die Grundlagen der Modellrechnung	41
Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	42
Anhang	44

	Seite
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008	
I. Vorbemerkungen	75
II. Wirtschaftliche Entwicklung 2008	75
III. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2012	75
IV. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen	76
V. Eigenheimrentengesetz	77
a. Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums in die Riester- Förderung	78
b. Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger	79
c. Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten	79
VI. Gesetz zur Rentenanpassung 2008	79
VII. Erwerbsminderung	80
VIII. Bildung im Bereich Altersvorsorge	80
IX. Alterssicherungsbericht 2008	82

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
A 1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am jeweiligen Jahresende in Deutschland	9
A 2 Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	10
A 3 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland	11
A 4 Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept am 1. Juli 2007 in Deutschland	12
A 5 Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2007	13
A 6 Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen	14
B 1 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2008 bis 2012	18
B 2 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2008 bis 2012	19
B 3 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2008 bis 2012	20
B 4 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2008 bis 2012	21
B 5 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2008 bis 2012	22
B 6 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2008 bis 2012	22
B 7 Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2008 bis 2022	23
B 8 Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)	24
B 9 Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2008 bis 2022 in der mittleren Lohnvariante	25
B 10 Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2008 bis 2022 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	26
B 11 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2008 bis 2022 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland in Mio. Euro	27

	Seite	
B 12	Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2008 bis 2012	28
B 13	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Bundesländern von 2008 bis 2012	29
B 14	Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bei Variation des Lohnangleichungsprozesses von 2008 bis 2022 in der mittleren Variante	30
B 15	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2008 bis 2022 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante	31
B 16	Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung	32
B 17	Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2008 bis 2022 nach der mittleren Variante	33
B 18	Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2008 bis 2022 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in Deutschland	35
C 1	Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern	40
C 2	Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	40
C 3	Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	41
D 1	Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2007	42
D 2	Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in Prozent in den Jahren 2000 bis 2007	43

Verzeichnis der Schaubilder

1	Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2007	16
2	Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2007	17

Anhangsverzeichnis**Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung**

	Seite
1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	45
2 Die Rentenzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2005	47
3 Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2007 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten	48
4 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht nach Versicherungszweigen in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2005 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	51
5 Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2005 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern	54
6 Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr sowie nach Versicherungsjahren der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2007 in Deutschland und den alten und neuen Ländern	57
7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und dem Geschlecht am 31. Dezember 2007 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	60
8 Die Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2007 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern	63
9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten am 1. Juli 2007, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatz Einkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern	66
10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland und in den alten und neuen Ländern am 31. Dezember 2007	67
11 Der Anteil des Rentenzahlbetrages am Nettogesamteinkommen von Beziehern kleiner Renten in Deutschland 2003 im Alter ab 65 Jahren ohne Heimbewohner	68
12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990	69
13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit dem 1. Juli 1992	70
14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Trägern ab 2005 in Deutschland	72

Rentenversicherungsbericht 2008

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst in diesem Jahr folgende Themenbereiche:

- a) In dem Bericht werden – wie in jedem Jahr – Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten. Diese Berechnung bildet den Schwerpunkt des Berichts.
- b) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahre 2020 46 Prozent bzw. bis zum Jahre 2030 43 Prozent unterschreiten wird oder ob der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 20 Prozent bzw. bis zum Jahre 2030 22 Prozent übersteigen wird.
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (Bundratsdrucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“ Daher enthält auch der Rentenversicherungsbericht 2008 eine entsprechende Darstellung.
- d) Der Rentenversicherungsbericht stellt seit 1997 auch dar, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt (§ 154 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI).

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die in den alten Ländern und in Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) ist die gesetzliche

Rentenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 2005 neu organisiert worden. Sie besteht seit dem aus der allgemeinen Rentenversicherung und aus der knappschaftlichen Rentenversicherung. In der allgemeinen Rentenversicherung wird nicht mehr nach der Einordnung der Versicherten als Angestellte oder Arbeiter unterschieden. Damit wurde die Trennung in Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten beendet. Seit 1. Oktober 2005 sind auch die bisherigen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung neu strukturiert. Unterschieden wird auf Bundesebene zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund (bisherige Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, in der die Bundesknappschaft, die Bahnversicherungsanstalt sowie die Seekasse zusammengefasst wurden. Daneben gibt es weiterhin die Regionalträger (frühere Landesversicherungsanstalten). Durch diese organisatorischen Maßnahmen hat sich der Tabellenaufbau gegenüber den Berichten weiter zurückliegender Vorjahre an einigen Stellen verändert.

Das Wichtigste in Kürze

Im Rentenversicherungsbericht 2008 wird – wie in den Berichten der Vorjahre – über die Entwicklung der Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet. Kernstück des Berichts ist die Vorausberechnung der Entwicklung der Rentenfinanzen.

Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetz- bzw. Verordnungsgebungsverfahren befinden. Für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht bedeutet dies u. a. die Berücksichtigung der Wirkungen des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008.

Darüber hinaus werden die Wirkungen der Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung, des Entwurfs eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung sowie des Entwurfs einer Verordnung über die Höhe des Beitrags zur Arbeitsförderung (Beitragsverordnung 2009) in den Berechnungen berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen berücksichtigt:

- Verschiebung der ursprünglich in den Jahren 2008 und 2009 bei den Rentenanpassungen zu berücksichtigenden Veränderung des Altersvorsorgeanteils auf die Jahre 2012 und 2013.

- Festsetzung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 14,6 Prozent und des allgemeinen Beitragssatzes auf 15,5 Prozent ab dem 1. Januar 2009.
- Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 2,8 Prozent vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2010 und auf 3,0 Prozent ab dem 1. Juli 2010.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Mittelfristig werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 16. Oktober 2008 für die Jahre 2008 bis 2012 unterlegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, welche die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die – entsprechend weiterentwickelt – auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen.

Für das Jahr 2008 wird mit einem Zuwachs der Beschäftigung um 1,5 Prozent, für 2009 mit einem Rückgang von 0,1 Prozent und im Mittelfristzeitraum bis 2012 danach wiederum mit einer Zunahme um jährlich rund 0,2 Prozent gerechnet. Langfristig wird die Beschäftigung bis zum Jahr 2022 gegenüber heute geringfügig zurückgehen. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer betragen die angenommenen Zuwachsraten 2008 2,4 Prozent, 2009 2,8 Prozent und danach mittelfristig bis 2012 2,3 Prozent pro Jahr. Bis zum Jahr 2020 wird von einer Steigerung der jährlichen Zuwachsraten auf 3 Prozent ausgegangen.

Die Projektionen zur demografischen Entwicklung orientieren sich an der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen wird von heute bis zum Jahr 2030 um rd. 2 Jahre auf 22,6 Jahre ansteigen, bei Männern wird ebenfalls ein Anstieg von rd. zwei Jahren auf 19,1 Jahre im Vergleich zur Sterbetafel 2005/2007 unterstellt. Die Geburtenraten bleiben annahmegemäß langfristig auf dem gegenwärtigen Niveau von knapp 1,4. Ferner wird ab 2010 eine jährliche Nettozuwanderung von insgesamt 200 000 Personen unterstellt.

Ergebnisse

a) mittelfristiger Zeitraum

Für das Jahresende 2008 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 15,7 Mrd. Euro entsprechend 0,97 Monatsausgaben geschätzt. Ende 2007 betrug sie noch 11,5 Mrd. Euro entsprechend 0,72 Monatsausgaben. Der Zuwachs kommt überwiegend aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung und den damit verbundenen höheren Beitragseinnahmen zustande.

Der Beitragssatz bleibt bis zum Jahr 2011 bei 19,9 Prozent stabil. Im Jahr 2012 sinkt er nach den Berechnungen auf 19,2 Prozent, weil sonst der obere Zielwert der Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monats-

ausgaben zum Jahresende 2012 überschritten würde. Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt von 0,97 Monatsausgaben zum Ende des Jahres 2008 bis auf den oberen Zielwert zum Ende des Jahres 2012 an.

b) langfristiger Zeitraum

Die Beitragssatzentwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2022 entspricht in der mittleren Variante bis 2012 der Mittelfristrechnung. Nach 19,2 Prozent in 2012 sinkt der Beitragssatz 2013 weiter auf 19,1 Prozent ab. Infolge der Verstetigungsregel verbleibt er bis 2017 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz wieder an, zunächst auf 19,7 Prozent im Jahr 2018 und dann auf 20,0 Prozent im Jahr 2019. Auf diesem Niveau verbleibt er bis 2020, um im Jahr 2021 auf 20,2 Prozent und im Jahr 2022 auf 20,4 Prozent anzusteigen.

Nach den Modellrechnungen steigen die Renten bis zum Jahr 2022 um insgesamt rd. 32 Prozent an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,9 Prozent pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 50,5 Prozent im Jahr 2008 auf 46,2 Prozent im Jahr 2022.

Beitragssatz wie auch Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzwerte von 20 Prozent bzw. von 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und von 22 Prozent bzw. von 43 Prozent bis zum Jahr 2030.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird – wie im Vorjahr – auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits verstorben waren oder Rente bezogen haben.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben, bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1. April 2003 werden als geringfügig Beschäftigte (Minijobs) solche Arbeitsverhältnisse gezählt, bei denen die Bruttoverdienstgrenze 400 Euro monatlich beträgt. Die früher geltende zeitliche Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche ist entfallen. Arbeitet eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 50 Arbeitstage bzw. zwei Monate, handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung und damit ebenfalls um einen Minijob. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See übernimmt mit ihrer Minijob-Zentrale den Einzug der Pauschalabgaben.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulbildung sowie Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz.

Passiv Versicherte:

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2006) knapp 52,0 Millionen Versicherte (26,9 Millionen Männer, 25,1 Millionen Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen.

Nach wie vor ist ein erheblicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei knapp 58 Prozent, so ist er in den neuen Ländern mit fast 75 Prozent sehr viel höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiv Versicherten liegt in den neuen Ländern um gut 9 Prozentpunkte über dem Wert in den alten Ländern. Dies ist insbesondere die Folge eines unterschiedlichen Erwerbsverhaltens.

Übersicht A 1

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung am jeweiligen Jahresende in Deutschland

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
Männer und Frauen			
2004	51.415.053	33.542.113	17.872.940
2005	51.728.532	34.721.906	17.006.626
2006	51.965.606	35.018.830	16.946.776
Männer			
2004	26.753.373	17.811.743	8.941.630
2005	26.828.151	18.138.860	8.689.291
2006	26.914.462	18.185.002	8.729.460
Frauen			
2004	24.661.680	15.730.370	8.931.310
2005	24.900.381	16.583.046	8.317.335
2006	25.051.144	16.833.828	8.217.316

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenzugänge und -wegfälle von 2005 bis 2007 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen.

Von der Gesamtzahl der rd. 1,24 Millionen Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2007 entfallen rd. 70 Prozent (866 000) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), rd. 25 Prozent (305 000) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und gut 5 Prozent (69 000) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 4,5 Prozent weniger Renten als im Vorjahr zu.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2007 lag mit 1,27 Millionen per Saldo um rd. 32 000 über der Zahl der Rentenzugänge. Niveau und Struktur der Rentenwegfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Der Anteil der Versichertenrenten an den weggefallenen Renten insge-

samt ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Prozent gesunken.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (Bundratsdrucksache 921/03, Beschluss) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen.

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2007 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 24,6 Millionen Renten an gut 20,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner (Übersichten 4 und 5 im Anhang) gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von gut 137 000 Renten bzw. knapp 127 000 Rentnerinnen und Rentnern. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) wurden gut 76 Prozent der Renten geleistet. Die Erhöhung des Rentenbestandes um rd. 137 000 resultiert aus einem Anwachsen des Versichertenrentenbestandes um rd. 158 000 und einem Rückgang des Hinterbliebenenrentenbestandes um knapp 21 000.

Übersicht A 2

Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Wegfälle	Zugänge	Wegfälle
Deutschland				
2005	937.227	747.212	374.897	444.293
2006	916.708	788.148	383.644	451.801
2007	865.976	804.403	375.671	469.106
Alte Länder				
2005	772.175	593.151	300.707	346.153
2006	778.773	626.320	309.521	353.921
2007	718.169	646.725	302.271	370.574
Neue Länder				
2005	165.052	154.061	74.190	98.140
2006	137.935	161.828	74.123	97.880
2007	147.807	157.678	73.400	98.532

Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl		
2005	18.478.427	8.252.593	10.225.834
2006	18.638.554	8.335.716	10.302.838
2007	18.796.591	8.423.823	10.372.768
	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat		
2005	720,80	970,90	518,97
2006	718,20	964,25	519,12
2007	717,26	959,70	520,37

Am 1. Juli 2007 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 960 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit gut 994 Euro etwas höher als in den alten Ländern (951 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 520 Euro. Mit einem Wert von 666 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern – vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West – deutlich über dem der alten Länder (478 Euro). Während in den neuen Ländern Frauen durchschnittlich fast 38 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen haben, sind es in den alten Ländern im Durchschnitt lediglich 26 Jahre (vgl. Übersicht 6 im Anhang). Die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 703 Euro (alte Länder) bzw. 739 Euro (neue Länder). Bei den Versichertenrenten an Männer ist nur der durchschnittliche Zahlbetrag für flexible Altersrenten in den alten Ländern mit 1 086 Euro höher als in den neuen Ländern (901 Euro). Mit 3,0 Prozent der Versichertenrenten haben die flexiblen Altersrenten jedoch nur noch einen sehr geringen Anteil am gesamten Rentenbestand.

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Seit 1996 ist die Darstellung des Mehrfachrentenbezugs (Rentenkumulation) von Rentnerinnen und Rentnern auch unter Einbeziehung der knappschaftlichen Rentenversicherung möglich (Darstellung nach dem Personenkonzept, Übersicht 5 im Anhang). Bei den dargestellten

kumulierten Gesamtleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Am 1. Juli 2007 erhielten von den gut 20,2 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,6 Prozent (knapp 4,0 Millionen) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um fast 19 000 erhöht. Rund 90 Prozent der Mehrfachrentenbezieher waren Frauen. Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. 30,4 Prozent der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit 29,7 Prozent wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (33,4 Prozent).

In der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2007 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rd. 742 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rd. 1 067 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern etwas über denen in den alten Ländern.

Übersicht A 4

Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept am 1. Juli 2007 in Deutschland

Personen- gruppe	Rentner insgesamt	Einzel- rentner	Mehrfach- rentner
	Anzahl		
insgesamt	20.242.922	16.275.926	3.966.996
Männer	8.514.014	8.118.041	395.973
Frauen	11.728.908	8.157.885	3.571.023
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	805,61	741,94	1.066,81
Männer	963,00	951,76	1.193,47
Frauen	691,36	533,16	1.052,76

3. Die Strukturen des Rentenbestandes**3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen**

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe einer Rentenleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung sind von 1957 bis 1991 die zurückgelegten Versicherungsjahre und die Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage. Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem persönlich versicherten Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund zum 31. Dezember 2007. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab.

Die Versichertenrenten an Männer beruhen zum 31. Dezember 2007 im Durchschnitt auf 41,2 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und 1,04 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Zeiten betragen an diesem Stichtag in den alten Ländern 40,1 Jahre und in den neuen Ländern 45,0 Jahre. Die durchschnittliche rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbsbiografie ist somit in den neuen Ländern um rd. fünf Jahre länger als in den alten Ländern.

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 29,0 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,78 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde (Übersicht 6 im Anhang). Der Unterschied der durchschnittlich rentenrechtlich relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit über 11 Jahren (26,3 Jahre in den alten Ländern, 37,7 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern. Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basierte im Unterschied zu Männern auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Dies hat verschiedene Ursachen: Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern häufiger als in den neuen Ländern). Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in Spitzenpositionen vertreten. Aufgrund der häuslichen Funktionsteilung arbeiten auch viele Frauen in Teilzeitbeschäftigungen.

Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden. Die Ursache hierfür dürfte in erster Linie darin liegen, dass die Länge der Erwerbsbiografien mit steigender Kinderzahl abnimmt. Künftig werden sich jedoch die Rentenansprüche von Frauen, die Kinder erzogen haben, deutlich erhöhen, da die Leistungen für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich ausgeweitet wurden. Zum einen wurden die berücksichtigten Kindererziehungszeiten für Kinder, die nach 1991 geboren wurden, von einem auf drei Jahre erhöht. Zum anderen wurden mit der Rentenreform 2001 eine kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes und ein Nachteilsausgleich für die Erziehung von mindestens zwei Kindern unter zehn Jahren ab 1992 eingeführt. Diese Maßnahmen werden zu-

Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2007

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Alte Länder	
		Neue	Neue
		Männer	
Anzahl der Renten	6.594.236	5.111.754	1.482.482
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0379	1,0391	1,0339
Ø Zahl der Jahre	41,21	40,10	45,02
Ø Rentenzahlbetrag	1.021,28	1.029,31	993,60
		Frauen	
Anzahl der Renten	8.693.584	6.605.566	2.088.018
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7841	0,7735	0,8177
Ø Zahl der Jahre	29,02	26,27	37,74
Ø Rentenzahlbetrag	534,24	492,27	667,00

künftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben.

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2007. Auch hier handelt es sich um eine Rentenbestandsaufnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund mit ähnlichen Abgrenzungskriterien wie in Übersicht 6 im Anhang.

3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden am 1. Juli 2007 gut 4,9 Millionen Witwenrenten und 486 000 Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 2,846 Millionen Witwenrenten und rd. 440 000 Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das Erwerbs- oder das Erwerbssatzeinkommen den Freibetrag von 693,53 Euro/Monat in den alten Ländern und von 609,58 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei knapp 818 000 Witwen und rd. 382 000 Witwern der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um 93 Euro/Monat auf 503 Euro/Monat bei Witwen und um 162 Euro/Monat auf 219 Euro/Monat bei Witwern gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort, im Gegensatz zu den alten Ländern, mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o. g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt

945 000 Witwenrenten wurden 861 000 überprüft und 439 000 um durchschnittlich 76 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt rd. 4,0 Millionen Witwenrenten 1,985 Millionen überprüft und lediglich 378 000 um durchschnittlich 100 Euro/Monat gekürzt. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Nach dem SGB VI werden als Kindererziehungszeit bei dem erziehenden Elternteil die ersten 36 Monate (bei Geburten vor 1992 die ersten 12 Monate) nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes, also die ersten drei Lebensjahre, anerkannt. Die Kindererziehungszeit wird rentenrechtlich wie eine Pflichtbeitragszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltpunkt pro Jahr bewertet. Der Elternteil, welchem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so behandelt, als ob er durchschnittlich verdient hätte. Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen (siehe hierzu ausführlich: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008); insbesondere Teile B und C). Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Sie wurde seit 1986 in mehrjährigem Turnus – zuletzt für das Jahr 2007 – von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten im Jahr 2007 in den alten Ländern Ehepaare mit Bezugspersonen ab 65 Jahren über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 350 Euro, alleinstehende Männer von 1 568 Euro und alleinstehende Frauen von 1 201 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2007 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1 937 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 188 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 152 Euro je Monat.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 65 Prozent aller den Seniorenhaushalten zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 19 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Komponenten jenseits der Alterssicherungssysteme 16 Prozent. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 24 Prozent doppelt so hoch wie in den neuen Ländern mit rd. 12 Prozent. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Frauen: In den alten Ländern resultieren 12 Prozent, in den neuen Ländern nur rd. 4 Prozent der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen.

Übersicht A 6

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Gebiet / Personenkreis	Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restliche Einkommen
	in v. H.				
Deutschland					
Alle Personen	65	19	10	1	5
Ehepaare	58	20	12	0	10
Alleinstehende Männer	62	19	11	1	8
Alleinstehende Frauen	72	17	6	1	4
Alte Länder					
Alle Personen	59	23	11	1	6
Ehepaare	53	23	14	0	10
Alleinstehende Männer	58	21	12	1	8
Alleinstehende Frauen	67	20	7	1	4
Neue Länder					
Alle Personen	92	2	3	0	3
Ehepaare	86	2	4	0	8
Alleinstehende Männer	93	1	3	0	3
Alleinstehende Frauen	95	1	2	0	1

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung streut von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung oder andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird in der Übersicht 11 im Anhang sowie im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 3 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 5 Prozent des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 9 Prozent, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.
- Lediglich bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Gesamteinkommen höher, wobei der Anteil auch hier nur 12 Prozent beträgt.

Die Betrachtung zeigt, dass geringe Rentenbeträge in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen werden und kein Indiz für niedrige Gesamteinkommen sind.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Eck-(Standard-)Renten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen – nämlich auf 45 Entgeltpunkten – beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und hö-

heren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 Prozent am 1. Juli 1990 auf 88,1 Prozent bis zum 1. Juli 2008.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 Prozent des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992, erreichten am 1. Juli 2007 die Männer in den neuen Ländern 84,2 Prozent. Bei den Frauen glich sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 Prozent auf 100,2 Prozent an. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 Prozent (Männer 73,5 Prozent) auf 143,3 Prozent (Männer 107,7 Prozent).

Das Verhältnis der Gesamtrrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern betrug zum Stichtag 1. Juli 2007 105,3 Prozent bei den Männern und 130,5 Prozent bei den Frauen (Übersicht 5 im Anhang). Das Verhältnis ist damit seit Juli 1996 (Männer 97,3 Prozent, Frauen 121,7 Prozent) deutlich gestiegen. Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Rentnerinnen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber den verfügbaren Eckrenten beruht nur zu einem geringen Anteil auf den Besitzschutzbeträgen. Im Wesentlichen ist sie auf die längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen, zurückzuführen.

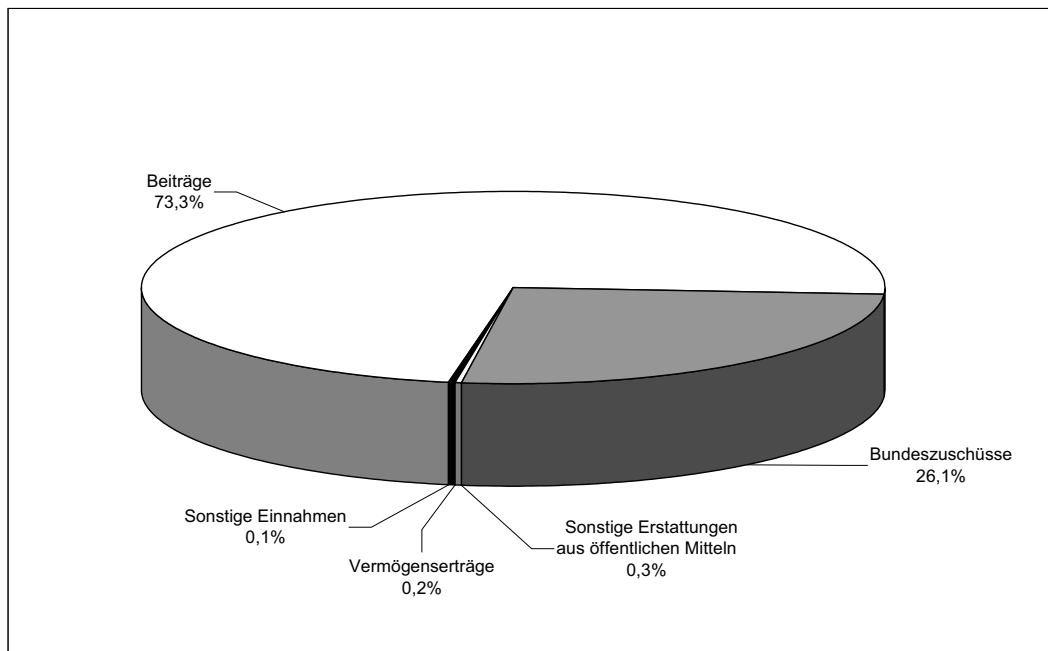
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

In 2007 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von 238,3 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen um 4,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahresergebnis von 243,1 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen rd. 174,7 Mrd. Euro auf Beiträge und 62,2 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (gut 55,9 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (knapp 6,3 Mrd. Euro).

Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,8 Mrd. Euro gesunken sind, entfielen ca. 88 Prozent auf Pflichtbeiträge. Der Rückgang der Beitragseinnahmen um fast 3,2 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass die Vorschrift über die Fälligkeit der Beiträge vom Arbeitsentgelt 2005 geändert worden ist. Seit

Schaubild 1

Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2007

dem 1. Januar 2006 sind die Beiträge durch die Arbeitgeber mehr als zwei Wochen früher als bisher abzuführen. Dadurch hatte die Rentenversicherung einmalig im Jahr 2006 erhöhte Beitragseinnahmen im Umfang von nahezu einem Monatsaufkommen, so dass die Einnahmen des Jahres 2007 mit denen des Vorjahres nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Hinzu kommt, dass der Beitragssatz 2007 in der allgemeinen Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte auf 19,9 Prozent erhöht wurde (knappschaftliche Rentenversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 26,4 Prozent). Bereinigt um diese beiden Effekte sind die Pflichtbeiträge gegenüber 2006 um ca. 5,6 Mrd. Euro (3,8 Prozent) und die Beiträge insgesamt um ca. 1,4 Mrd. Euro (0,8 Prozent) gestiegen.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2007 mit knapp 38,1 Mrd. Euro um rd. 633 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, betrug im Jahr 2007 8,7 Mrd. Euro. Weitere knapp 9,2 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss betrug im Jahr 2007 rd. 6,3 Mrd. Euro (Vorjahr gut 6,4 Mrd. Euro).

5.2 Ausgaben

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2007 (ohne interne Zahlungsströme) auf 237,1 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um knapp 1,6 Mrd. Euro (0,67 Prozent). Auf die Rentenausgaben entfielen gut 213,6 Mrd. Euro, das sind rund 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

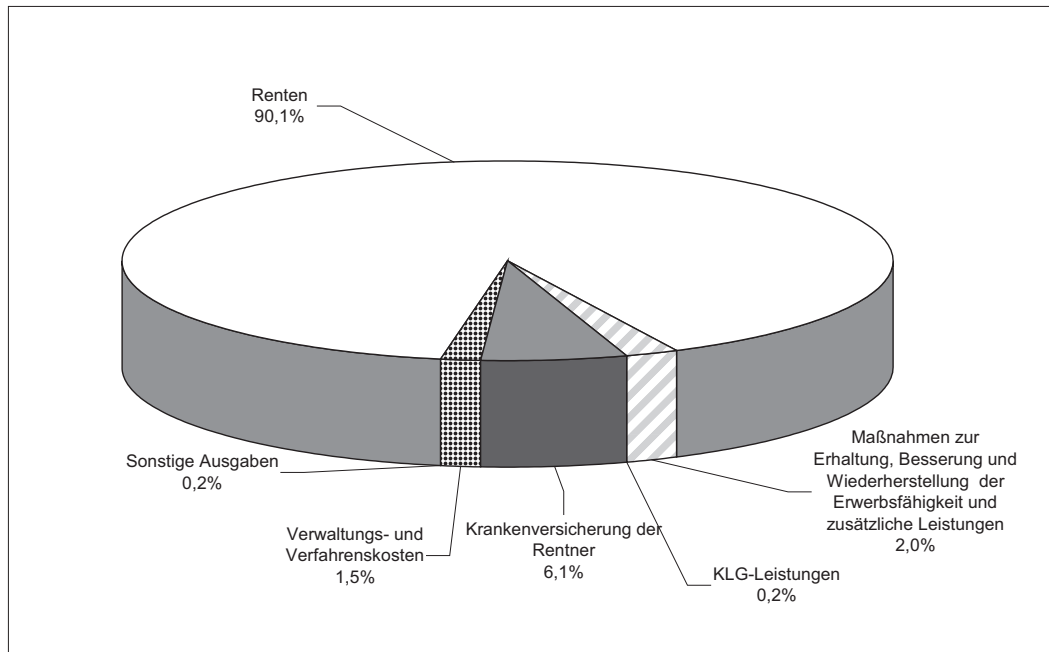
Die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner betragen 14,5 Mrd. Euro; gegenüber dem Vorjahr sind sie um 4,5 Prozent gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten werden seit 1998 wieder im Rahmen der Rentenbestandsaufnahmen statistisch erfasst. Auf das Jahr 2007 hochgerechnet machen sie einen Betrag von rd. 5,9 Mrd. Euro aus. Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz betragen 454 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2007 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Prozent gestiegen und lagen unter dem durch § 220 SGB VI für das Jahr 2007 vorgegebenen Budget.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten mit 1,5 Prozent der Gesamtausgaben sind 2007 um knapp 3,3 Prozent gesunken.

Schaubild 2

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2007**5.3 Vermögen**

Im Jahr 2007 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Gesamteinnahmen die Summe der Ausgaben um knapp 1,2 Mrd. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2007 hat sich damit auf rd. 26,1 Mrd. Euro erhöht (vgl. Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2007 um 1,8 Mrd. Euro auf 11,5 Mrd. Euro gestiegen. Das entspricht 0,72 Monatsausgaben.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 305 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens**1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2008 bis 2012****1.1 Allgemeine Rentenversicherung**

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetz- bzw. Verordnungsgebungsverfahren befinden. Für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht bedeutet dies u. a. die Berücksichtigung der Wirkungen des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008.

Darüber hinaus werden die Wirkungen einer Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Wirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung sowie die Wirkungen des Entwurfs einer Verordnung über die Höhe des Beitrags zur Arbeitsförderung (Beitragsverordnung 2009) in den Berechnungen berücksichtigt. Die beiden letztgenannten Maßnahmen üben keine finanzwirksamen Effekte aus, beeinflussen aber durch die Änderungen des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung das Sicherungsniveau vor Steuern (zu den Einzelmaßnahmen dieser Gesetze bzw. Verordnungen vgl. Abschnitt 3.1, Teil B).

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 16. Oktober 2008 für die Jahre 2008 bis 2012 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung im gesamten Bundesgebiet die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

Für das Jahresende 2008 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 15,7 Mrd. Euro entsprechend 0,97 Monatsausgaben geschätzt. Ende 2007 betrug sie noch 11,5 Mrd. Euro entsprechend 0,72 Monatsausgaben. Der Zuwachs kommt überwiegend aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung und den damit verbundenen höheren Beitragseinnahmen zustande.

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland

Übersicht B 1

Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2008 bis 2012

– Beträge in Mio. Euro –

	2008	2009	2010	2011	2012
Erforderlicher Beitragssatz in %	19,9	19,9	19,9	19,9	19,2
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	179 096	183 373	187 475	191 940	189 678
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	56 427	57 284	59 035	60 616	60 868
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	750	750	750	750	750
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	289	296	302	306	308
Vermögenserträge	575	863	1 009	1 206	1 348
sonstige Einnahmen	150	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	237 287	242 566	248 573	254 820	252 952
Ausgaben					
Rentenausgaben	203 136	207 945	213 336	216 638	218 945
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	13 965	14 787	15 170	15 403	15 566
Leistungen zur Teilhabe	4 750	5 301	5 424	5 550	5 678
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	5 639	5 898	6 154	6 350	6 510
Wanderungsausgleich	1 894	1 977	2 090	2 203	2 159
KLG-Leistungen	370	317	265	217	174
Beitragserstattungen	113	160	160	160	160
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	3 470	3 470	3 470	3 470	3 550
Sonstige Ausgaben	130	35	35	35	35
Ausgaben insgesamt	233 467	239 891	246 105	250 028	252 778
Einnahmen - Ausgaben	3 820	2 673	2 467	4 792	173
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	15 687	18 798	21 536	26 697	27 205
Änderung gegenüber Vorjahr	4 188	3 111	2 738	5 161	508
Eine Monatsausgabe	16 182	16 687	17 119	17 359	17 613
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	0,97	1,13	1,26	1,54	1,54

sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Umlage der Pflichtbeiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietsspezifischen Beiträge, die in den neuen Ländern relativ geringer sind als in den alten Ländern, keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht von dem tatsächlich in den Regionen abgeführten Beitragsvolumen folglich ab, so dass in den neuen Ländern mehr

Pflichtbeiträge gebucht werden, als tatsächlich in dieser Region vereinnahmt werden, da diese Beiträge auf Arbeitsverhältnissen in den alten Ländern beruhen.

Entsprechend umgekehrt verhält es sich bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit. Diese Beiträge werden nach dem gleichen Schlüssel wie die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf alte und neue Länder umgelegt. Die Anzahl der Arbeitslosen im Vergleich zu den Erwerbspersonen in den neuen Ländern ist jedoch höher als in den alten Ländern. Im Ergebnis werden in den alten Ländern mehr Beiträge der Bundesagentur für Arbeit gebucht, als tatsächlich für Arbeitslose in den alten Ländern vereinnahmt werden, da Teile dieser Beiträge für Arbeitslose in den neuen Ländern gezahlt werden.

Übersicht B 2

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung
in den alten Ländern von 2008 bis 2012**

– Beträge in Mio. Euro –

	2008	2009	2010	2011	2012
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,28	2,73	2,23	2,23	2,30
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,63	-0,12	0,22	0,22	0,22
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 277	2 279	2 258	2 295	2 289
Beitragssatz in %	19,9	19,9	19,9	19,9	19,2
Anpassungssatz zum 1.7. in %	1,10	2,75	1,80	0,58	0,57
KVdR-Zuschuss in %	7,10	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	153 592	157 628	161 136	164 955	162 992
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	44 538	45 242	46 720	48 070	48 380
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	598	580	580	580	580
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	225	230	236	238	240
Vermögenserträge	540	810	946	1 129	1 259
sonstige Einnahmen	125	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	199 618	204 491	209 618	214 971	213 451
Ausgaben					
Rentenausgaben	160 532	164 566	169 171	172 134	174 379
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	10 997	11 591	11 915	12 124	12 282
Leistungen zur Teilhabe	3 848	4 292	4 391	4 492	4 595
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	4 098	4 292	4 484	4 633	4 753
Wanderungsausgleich	785	838	895	952	935
KLG-Leistungen	355	302	251	202	159
Beitragserstattungen	110	150	150	150	150
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	2 862	2 862	2 862	2 862	2 928
sonstige Ausgaben	112	28	28	28	28
Ausgaben insgesamt	183 699	188 921	194 146	197 576	200 209
Einnahmen - Ausgaben	15 919	15 570	15 472	17 395	13 242

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder wäre das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge zu erhöhen. Deren Volumen kann zwar nicht exakt ermittelt werden. Im Ergebnis dürfte der tatsächliche Finanztransfer in den Jahren von 2008 bis 2012 zwischen rd. 14,0 Mrd. Euro und rd. 15,5 Mrd. Euro jährlich liegen.

In den alten Ländern werden im gesamten Zeitraum jährlich Überschüsse zwischen 13,2 Mrd. Euro und 17,4 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch sie werden die Defizite in den neuen Ländern finanziert und die Nachhaltigkeitsrücklage im vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser in dem Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so anzusetzen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde, ist hingegen der Beitrags-

Übersicht B 3

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung
in den neuen Ländern von 2008 bis 2012**

– Beträge in Mio. Euro –

	2008	2009	2010	2011	2012
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,32	2,93	2,33	2,33	2,40
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,50	-0,13	0,15	0,19	-0,13
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	986	986	977	994	991
Beitragssatz in %	19,9	19,9	19,9	19,9	19,2
Anpassungssatz zum 1.7. in %	1,08	2,74	2,00	0,61	0,65
KVdR-Zuschuss in %	6,90	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	25 504	25 745	26 339	26 985	26 685
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	11 889	12 041	12 315	12 548	12 489
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	152	170	170	170	170
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	64	66	68	69	69
Vermögenserträge	35	52	63	77	88
sonstige Einnahmen	25	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	37 669	38 074	38 955	39 849	39 500
Ausgaben					
Rentenausgaben	42 604	43 380	44 166	44 504	44 566
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	2 968	3 197	3 255	3 279	3 284
Leistungen zur Teilhabe	902	1 008	1 033	1 057	1 083
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	1 541	1 607	1 670	1 719	1 756
Wanderungsausgleich	1 109	1 139	1 194	1 252	1 224
KLG-Leistungen	15	15	15	15	15
Beitragserstattungen	3	10	10	10	10
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	608	608	608	608	623
sonstige Ausgaben	18	7	7	7	7
Ausgaben insgesamt	49 768	50 970	51 958	52 451	52 569
Einnahmen - Ausgaben	-12 099	-12 896	-13 003	-12 602	-13 069

satz so anzusetzen, dass am Jahresende des folgenden Jahr eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der in dieser Weise ermittelte Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift kann die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben betragen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist der Beitragssatz von 19,9 Prozent in der Modellrechnung bis zum Jahr 2011 beizubehalten. Im Jahr 2012 sinkt er auf 19,2 Prozent. Ende des Jahres 2008 beträgt die Nachhaltigkeitsrücklage 15,7 Mrd. Euro (0,97 Monatsausgaben). Im Jahr 2007 waren es noch 11,5 Mrd. Euro (0,72 Monatsausgaben). Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den

Folgejahren der Vorausberechnung weiter aufgebaut und liegt Ende des Jahres 2012 bei 27,2 Mrd. Euro (1,54 Monatsausgaben).

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird vom gleichen Rechtsstand wie in der allgemeinen Rentenversicherung ausgegangen (vgl. Abschnitt 3.1, Teil B). Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen werden im Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw.

Übersicht B 4

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2008 bis 2012 in Mio. Euro**

	2008	2009	2010	2011	2012
Beitragsatz in %	26,4	26,4	26,4	26,4	25,5
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	931	907	870	842	791
Wanderungsausgleich	1.894	1.971	2.084	2.197	2.175
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	22	23	24	25	27
Vermögenserträge	6	6	6	6	6
Sonstige Einnahmen	2	2	2	2	2
Zwischensumme	2.855	2.909	2.986	3.073	3.001
Bundeszuschuss	6.085	5.980	5.946	5.811	5.785
Einnahmen insgesamt	8.939	8.889	8.932	8.884	8.786
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	8.036	7.918	7.959	7.915	7.824
Auffüllbetrag	1	1	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	534	604	607	603	596
Leistungen zur Teilhabe	58	60	60	61	62
Knappschaftsausgleichsleistung	138	133	131	128	126
KLG-Leistungen	10	8	7	5	4
Beitragserrstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	110	113	115	118	121
Sonstige Ausgaben	52	52	52	52	52
Ausgaben insgesamt	8.939	8.889	8.932	8.884	8.786

die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt der Bundeszuschuss von 6,1 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf 5,8 Mrd. Euro im Jahr 2012. Der Rückgang beruht insbesondere auf einer sinkenden Anzahl von Rentnern und Rentnerinnen mit langen knappschaftlichen Erwerbsbiografien und vergleichsweise hohen Rentenansprüchen im Rentnerbestand.

Der Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird durch den Wanderungsausgleich kompensiert. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz

zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für welches der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Während der Wanderungsausgleich in den neuen Ländern im Jahr 1994 noch der Höhe der Beitragseinnahmen entsprach, wird er bei dem unterstellten Rückgang der Beitragszahlenden im Jahr 2012 knapp sechseinhalb mal so hoch wie die Beitragseinnahmen sein. In den alten Ländern übersteigt der Wanderungsausgleich die Beitragseinnahmen im Jahr 2012 um rund 345 Mio. Euro.

Übersicht B 5

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2008 bis 2012 in Mio. Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Beitragssatz in %	26,4	26,4	26,4	26,4	25,5
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	714	693	663	640	598
Wanderungsausgleich	784	830	886	943	944
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	18	19	21	23	24
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.520	1.546	1.574	1.609	1.570
Bundeszuschuss	5.142	5.048	5.032	4.943	4.891
Einnahmen insgesamt	6.661	6.594	6.606	6.552	6.461
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	5.969	5.855	5.868	5.818	5.734
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	395	445	446	442	435
Leistungen zur Teilhabe	43	43	44	45	45
Knappschaftsausgleichsleistung	132	128	125	123	120
KLG-Leistungen	10	8	7	5	4
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	87	89	91	93	95
Sonstige Ausgaben	26	26	26	26	26
Ausgaben insgesamt	6.661	6.594	6.606	6.552	6.461

Übersicht B 6

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2008 bis 2012 in Mio. Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Beitragssatz in %	26,4	26,4	26,4	26,4	25,5
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	217	213	207	203	192
Wanderungsausgleich	1.110	1.142	1.197	1.254	1.231
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	4	4	3	3	2
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.335	1.363	1.412	1.464	1.430
Bundeszuschuss	943	932	914	869	895
Einnahmen insgesamt	2.278	2.295	2.325	2.332	2.325
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2.067	2.063	2.091	2.097	2.089
Auffüllbetrag	1	1	1	1	1
Zuschüsse zur KVdR	139	159	161	161	161
Leistungen zur Teilhabe	16	16	16	17	17
Knappschaftsausgleichsleistung	6	6	6	6	6
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	23	24	24	25	25
Sonstige Ausgaben	26	26	26	26	26
Ausgaben insgesamt	2.278	2.295	2.325	2.332	2.325

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2008 bis 2022

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2022 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen und wird

in Abschnitt 3.1, Teil B erläutert. Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Die Beitragssatzentwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2022 entspricht in der mittleren Variante bis 2012 der Mittelfristrechnung. Nach 19,2 Prozent in 2012 sinkt der Beitragssatz in 2013 weiter auf 19,1 Prozent ab. Infolge der Verstetigungsregel verbleibt er bis 2017 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz wieder an, zunächst auf 19,7 Prozent im Jahr 2018 und dann auf 20,0 Prozent im Jahr 2019. Auf diesem Niveau verbleibt er bis 2020, um im Jahr 2021 auf 20,2 Prozent und im Jahr 2022 auf 20,4 Prozent anzusteigen.

§ 154 Abs. 3 SGB VI verpflichtet die Bundesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen

Übersicht B 7

Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2008 bis 2022

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmenkombinationen ²⁾									
	a	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2008		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2009		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2010		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9
2011		19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,6	19,8	19,5	19,2
2012		19,9	19,9	19,4	19,7	19,2	19,0	19,2	19,0	18,9
2013		19,9	19,4	19,1	19,3	19,1	18,9	19,1	19,0	18,9
2014		19,9	19,4	19,1	19,3	19,1	18,9	19,1	19,0	18,9
2015		19,8	19,4	19,1	19,3	19,1	18,9	19,1	19,0	18,9
2016		19,8	19,4	19,1	19,3	19,1	18,9	19,1	19,0	18,9
2017		19,8	19,4	19,1	19,3	19,1	18,9	19,6	19,0	18,9
2018		19,8	19,4	19,1	20,0	19,7	19,1	20,0	19,6	18,9
2019		19,8	19,4	19,5	20,3	20,0	19,8	20,1	19,9	19,2
2020		19,8	20,2	20,0	20,4	20,0	19,8	20,2	19,9	19,7
2021		20,8	20,4	20,0	20,4	20,2	19,8	20,4	20,1	19,8
2022		20,9	20,5	20,2	20,7	20,4	20,2	20,6	20,3	20,0

Anmerkungen

¹⁾ Zu Lasten der allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben: Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.

²⁾ a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2013 bis 2022 in Höhe von 2,7 Prozent in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2009 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 Prozent des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.

b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2009:

1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung

2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung

3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

men vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 Prozent überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Nach den Ergebnissen für die mittlere Modellvariante wird die vorgesehene Grenze von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 nicht überschritten. Während in den Varianten mit optimistischen Annahmen (höhere Beschäftigungsentwicklung und höherer Lohnzuwachs) das Beitragssatzziel bis 2020 teils deutlich unterschritten wird, kommt es bei ungünstigeren Annahmen (geringere Beschäftigungsentwicklung und geringerer Lohnzuwachs) auch zu Beitragssätzen, die den Grenzwert von 20 Prozent übersteigen. Der nach 2020 geltende Grenzwert von 22 Prozent

wird hingegen in allen neun Modellvarianten deutlich unterschritten.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 Prozent unterschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist auch hier der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie für Rentenzugänge das Gesamtversorgungsniveau vor Steuern. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Zusatzversicherungsleistungen im Rahmen der Riester-Rente.

Übersicht B 8

Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungsniveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Gesamtversorgungsniveau vor Steuern für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2008	19,9	1.195	50,5	0	1.195	50,5
2009	19,9	1.228	50,0	0	1.228	50,0
2010	19,9	1.250	50,0	32	1.283	51,3
2011	19,9	1.257	49,5	40	1.297	51,0
2012	19,2	1.265	48,5	47	1.311	50,3
2013	19,1	1.290	48,0	54	1.344	50,0
2014	19,1	1.319	47,9	62	1.382	50,1
2015	19,1	1.349	47,7	71	1.420	50,3
2016	19,1	1.380	47,6	80	1.460	50,4
2017	19,1	1.413	47,4	90	1.503	50,4
2018	19,7	1.447	47,4	100	1.548	50,6
2019	20,0	1.472	47,0	111	1.583	50,6
2020	20,0	1.504	46,6	122	1.626	50,3
2021	20,2	1.545	46,4	133	1.678	50,4
2022	20,4	1.581	46,2	146	1.727	50,4

Hinweise

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand steigt von 1 Prozent in 2002 auf 4 Prozent in 2008 alle zwei Jahre um 1 Prozentpunkt
- Verzinsung der Riester-Rente mit 4 Prozent p. a.
- Riester-Rente wird wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein Riester-Vertrag unterstellt

Im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum nimmt das Sicherungsniveau vor Steuern von 50,5 Prozent im Jahr 2008 kontinuierlich bis auf 46,6 Prozent im Jahr 2020 und bis auf 46,2 Prozent im Jahr 2022 ab. Das Sicherungsniveau in Höhe von mindestens 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und von mindestens 43 Prozent ab dem Jahr 2021 wird somit eingehalten.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (bei den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2022. In allen drei Varianten wird der mögliche Spielraum für Beitragssatzsenkungen zum Aufbau der Nachhaltigkeitsrück-

lage in Höhe von bis zu 1,5 Monatsausgaben genutzt. In der mittleren Variante erreicht die Nachhaltigkeitsrücklage mit einer Größenordnung von rd. 27,4 Mrd. Euro ihr vorübergehendes Maximum im Jahr 2013. Anschließend wird die Nachhaltigkeitsrücklage zur Stabilisierung des Beitragssatzes wieder abgebaut.

Für die mittlere Variante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Im Vorausberechnungszeitraum bewegt sich der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung zwischen 23,5 Prozent und 24,2 Prozent.

Übersicht B 9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung
von 2008 bis 2022 in der mittleren Lohnvariante**
– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2008	237,3	233,5	15,7	237,3	233,5	15,7	237,3	233,5	15,7
2009	242,1	239,9	18,3	242,6	239,9	18,8	243,4	239,9	19,7
2010	247,4	246,0	20,0	248,6	246,1	21,5	250,0	246,2	23,7
2011	252,8	249,7	23,5	254,8	250,0	26,7	253,6	250,3	27,2
2012	255,8	252,3	27,3	253,0	252,8	27,2	253,5	253,5	27,6
2013	256,1	256,1	27,8	257,3	257,8	27,4	258,6	259,2	27,6
2014	261,1	262,9	26,3	263,2	265,3	25,5	265,2	267,2	25,8
2015	266,8	271,3	22,1	269,2	273,6	21,5	272,1	275,8	22,4
2016	272,7	279,3	15,8	275,9	281,9	15,9	279,1	284,4	17,4
2017	279,0	288,1	7,0	282,8	291,0	8,1	286,8	293,8	10,8
2018	294,9	298,0	4,3	298,1	301,2	5,5	297,5	304,3	4,3
2019	306,9	307,3	4,4	310,7	310,9	5,7	316,0	315,3	5,6
2020	317,3	316,5	5,7	320,0	320,6	5,6	325,3	325,3	6,1
2021	326,2	327,6	4,8	332,0	332,4	5,7	334,9	336,5	5,0
2022	339,6	340,1	4,9	344,5	344,9	5,9	350,7	349,9	6,4

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:
alternativ:

- 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:

- E = Summe der Einnahmen
A = Summe der Ausgaben
N = Nachhaltigkeitsrücklage

Übersicht B 10

Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2008 bis 2022 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamtausgaben
2008	15,9	-12,1	3,8	44,5	11,9	56,4	24,2
2009	15,6	-12,9	2,7	45,2	12,0	57,3	23,9
2010	15,5	-13,0	2,5	46,7	12,3	59,0	24,0
2011	17,4	-12,6	4,8	48,1	12,5	60,6	24,2
2012	13,2	-13,1	0,2	48,4	12,5	60,9	24,1
2013	12,8	-13,2	-0,4	49,4	12,6	62,1	24,1
2014	11,7	-13,8	-2,1	50,6	12,9	63,5	23,9
2015	10,3	-14,7	-4,4	51,6	13,2	64,9	23,7
2016	9,5	-15,5	-5,9	53,1	13,6	66,7	23,7
2017	8,3	-16,4	-8,1	54,4	14,1	68,5	23,5
2018	13,3	-16,3	-3,0	56,7	14,7	71,4	23,7
2019	16,3	-16,6	-0,3	58,8	15,3	74,1	23,8
2020	16,6	-17,3	-0,7	60,7	15,9	76,5	23,9
2021	17,7	-18,0	-0,3	62,8	16,5	79,3	23,9
2022	18,4	-18,8	-0,4	65,1	17,1	82,2	23,8

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Zentraler Gegenstand der Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung ist die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern würden, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

Entsprechend dieser drei nach dem Entgeltzuwachs unterschiedenen Varianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2008 bis 2022 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In allen drei Lohnvarianten ist der Bundeszuschuss in 2022 gegenüber seinen Werten in 2008 rückläufig. Ursächlich hierfür sind insbesondere die sterblichkeitsbedingten Wegfälle solcher Rentnerinnen und Rentner, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Renten aufweisen.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum ist beispielhaft für das mittlere Lohnszenario in Übersicht B 17 (vgl. Abschnitt 3.2.2, Teil B) dargestellt.

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2008 bis 2022
nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte
der Versicherten in Mio. Euro
– Deutschland –**

Jahr	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss
2008	2.855	8.939	6.085	2.855	8.939	6.085	2.855	8.939	6.085
2009	2.921	8.889	5.968	2.909	8.889	5.980	2.917	8.889	5.972
2010	2.969	8.876	5.907	2.986	8.932	5.946	3.003	8.984	5.981
2011	2.989	8.750	5.761	3.073	8.884	5.811	3.102	9.014	5.911
2012	2.993	8.615	5.622	3.001	8.786	5.785	3.087	8.988	5.901
2013	2.962	8.415	5.454	3.058	8.671	5.614	3.191	8.969	5.779
2014	3.004	8.261	5.257	3.132	8.642	5.510	3.300	9.026	5.727
2015	3.095	8.150	5.055	3.257	8.630	5.373	3.464	9.094	5.631
2016	3.164	8.051	4.887	3.362	8.619	5.257	3.610	9.170	5.560
2017	3.239	7.969	4.730	3.474	8.615	5.141	3.766	9.254	5.488
2018	3.319	7.897	4.579	3.702	8.621	4.919	4.055	9.348	5.293
2019	3.404	7.832	4.428	3.891	8.600	4.709	4.303	9.414	5.111
2020	3.635	7.775	4.140	4.033	8.571	4.538	4.503	9.471	4.969
2021	3.773	7.686	3.913	4.227	8.583	4.356	4.763	9.575	4.812
2022	3.898	7.590	3.692	4.433	8.602	4.169	5.038	9.688	4.650

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 28. Oktober 2008 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundeskanzleramt, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1 Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen – entsprechend dem Vorgehen in der Vergangenheit – von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetz- bzw. Verordnungsgebungsverfahren befinden. Dies bedeutet für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht insbesondere die Berücksichtigung der Wirkungen folgender Maßnahmen:

- Gesetz zur Rentenanpassung 2008: Verschiebung der ursprünglich in den Jahren 2008 und 2009 bei den Rentenanpassungen zu berücksichtigenden Veränderungen des Altersvorsorgeanteils auf die Jahre 2012 und 2013.
- Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung: Festsetzung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 14,6 Prozent und des allgemeinen Beitragssatzes auf 15,5 Prozent ab dem 1. Januar 2009.
- Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung und Entwurf einer Verordnung über die Höhe des Beitrags zur Arbeitsförderung (Beitragsverordnung 2009): Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 2,8 Prozent vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2010 und auf 3,0 Prozent ab dem 1. Juli 2010.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung und der Entwurf einer Verordnung über die Höhe des Beitrags zur Arbeitsförderung sind nicht finanzwirksam, beeinflussen aber durch die

vorgesehenen Änderungen der Beitragssätze zur Arbeitsförderung das Sicherungsniveau vor Steuern.

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 16. Oktober 2008 für die Jahre 2008 bis 2012 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen (gemäß Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) für Deutschland die in Übersicht B 12 dargestellte Entwicklung unterlegt.

Übersicht B 13 zeigt die Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Bundesländern. Bei der Schätzung der beitragspflichtigen Entgelte wurde berücksichtigt, dass sich die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Lohnsumme mittlerweile an die der Bruttolöhne und -gehälter gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angeglichen hat, nachdem sie in früheren Jahren dahinter zurück geblieben war. Ferner zeigt die unterjährige Entwicklung, dass der rasante Aufwuchs der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mittlerweile zum Erliegen gekommen ist. Der Einfluss des Zuwachses der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung auf die Veränderungsrate der bei-

tragspflichtigen Entgelte wird auf Basis neuer Daten zur Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge auf –0,07 Prozentpunkte gegenüber der Wachstumsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geschätzt. Im Ergebnis liegen die Zuwachsraten der beitragspflichtigen Entgelte bis zum Jahr 2011 um 0,07 Prozentpunkte niedriger. Vor dem Hintergrund der Schätzunsicherheiten bezüglich der verschiedenen Einflüsse werden beitragspflichtige Lohnsumme und Bruttolöhne und -gehälter in den Jahren nach 2011 mit den gleichen Zuwachsraten fortgeschrieben.

b) langfristige Annahmen

Bei der Entgeltentwicklung in den alten Ländern wird in der mittleren Variante im Jahr 2013 eine Zuwachsrate von 2,3 Prozent angenommen. Diese steigt im Zeitraum bis zum Jahr 2020 gleichmäßig auf 3,0 Prozent an und bleibt danach konstant. Dies entspricht der Vorgehensweise in den letzten Rentenversicherungsberichten. Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2009 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur vervollständigenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Übersicht B 12

Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2008 bis 2012

Deutschland			
Jahr	Veränderung der		
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1000
2008	2,4	+ 1,5	3 263
2009	2,8	- 0,1	3 265
2010	2,3	+ 0,2	3 235
2011	2,3	+ 0,2	3 289
2012	2,3	+ 0,2	3 280

**Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte)
in den alten und den neuen Bundesländern von 2008 bis 2012**

Alte und neue Länder				
Jahr	Veränderung der			
	Beitragspflichtigen Entgelte in %		Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in %	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
2008	2,28	2,32	+ 1,63	+ 1,50
2009	2,73	2,93	- 0,12	- 0,13
2010	2,23	2,33	+ 0,22	+ 0,15
2011	2,23	2,33	+ 0,22	+ 0,19
2012	2,30	2,40	+ 0,22	- 0,13

Für die neuen Länder werden ebenfalls drei Entgeltpfade gebildet. Dies geschieht stets unter der Annahme, dass bis zum Jahr 2030 100 Prozent des entsprechenden Lohnniveaus der jeweils korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht werden. Diese Prämissen führen im Zeitraum von 2013 bis 2022 für die neuen Länder zu jährlichen Lohnzuwachsraten von durchschnittlich 3,1 Prozent (untere Variante), 4,1 Prozent (mittlere Variante) bzw. 5,1 Prozent (obere Variante).

Auch bei der Annahme einer Lohnangleichung bis zum Jahr 2030 handelt es sich um eine Modellannahme und nicht um eine Prognose. Um zu zeigen, dass diese Annahme für die Entwicklung der Rentenfinanzen von untergeordneter Bedeutung ist, wird in einer weiteren Modellrechnung exemplarisch für die mittlere Variante unterstellt, dass langfristig keine weitere Lohnangleichung erfolgt. In der Übersicht B 14 sind Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage der Varianten „mit Lohnangleichung“ und „keine weitere Lohnangleichung“ im Vergleich dargestellt.

In den beiden Modellrechnungen mit und ohne Lohnangleichung ergibt sich ein sehr ähnlicher Beitragssatzverlauf. Bis 2017 sind die Beitragssatzreihen identisch. Erst danach ergeben sich Unterschiede im Beitragssatzverlauf, die allerdings nur schwach ausgeprägt sind. Dies liegt daran, dass es bei höheren Löhnen in den neuen Ländern zwar zu höheren Beitragseinnahmen kommt, denen allerdings auch höhere Rentenausgaben aufgrund einer höheren Rentenanpassung gegenüberstehen. Da dieser Effekt zeitverzögert auftritt, sind die Beitragssatzreihen nicht identisch.

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2022 für die mittlere Variante sind der Übersicht B 15 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2009 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind dabei als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils im April eines jeden Jahres auf Basis der dann vorliegenden Daten festgelegt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, eine mittlere und eine höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2012 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig orientieren sich die Annahmen der mittleren Variante an dem Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“. Die Modellrechnungen basieren auf den aktuellen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und orientieren sich an der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die untere bzw. die obere Variante ergibt sich im Zeitraum 2009 bis 2012 aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der Beschäftigung der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite

Übersicht B 14

**Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bei Variation des Lohnangleichungsprozesses
von 2008 bis 2022 in der mittleren Variante**

Jahr	mit Lohnangleichung			keine weitere Lohnangleichung ab 2013		
	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausg.	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausg.
2008	19,9	15,7	0,97	19,9	15,7	0,97
2009	19,9	18,8	1,13	19,9	18,8	1,13
2010	19,9	21,5	1,26	19,9	21,5	1,26
2011	19,9	26,7	1,54	19,9	26,7	1,54
2012	19,2	27,2	1,54	19,2	27,2	1,54
2013	19,1	27,4	1,52	19,1	27,0	1,50
2014	19,1	25,5	1,38	19,1	24,9	1,35
2015	19,1	21,5	1,12	19,1	21,1	1,11
2016	19,1	15,9	0,80	19,1	15,7	0,80
2017	19,1	8,1	0,40	19,1	8,0	0,40
2018	19,7	5,5	0,26	19,6	4,8	0,23
2019	20,0	5,7	0,26	20,0	5,5	0,26
2020	20,0	5,6	0,25	20,0	6,2	0,28
2021	20,2	5,7	0,25	20,1	5,9	0,26
2022	20,4	5,9	0,25	20,3	5,6	0,24

der Modellvarianten sichtbar gemacht. Ab 2013 wird die Spreizung bis 2022 auf Null abgeschmolzen.

Grundlage für die Modellrechnungen zur Beschäftigungsentwicklung bildet die Abschätzung des künftigen Erwerbspersonenpotenzials. Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials sind der demografische Wandel, die unterstellte steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die steigende Erwerbsbeteiligung Älterer. Im Ergebnis nimmt das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bis 2013 leicht zu. Anschließend geht es bis 2022 geringfügig unter das heutige Niveau zurück.

Getrennt nach Gebietsständen wird – ausgehend von rd. 28,4 Millionen Beschäftigten in den alten Ländern im Basisjahr 2008 – in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2022

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um 1,6 Millionen auf 26,8 Millionen abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um 0,4 Millionen auf 28,0 Millionen abnimmt und

- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um 0,9 Millionen auf 29,3 Millionen zunimmt.

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Beschäftigten im Basisjahr 2008 rd. 5,3 Millionen Personen. Bis zum Jahr 2022 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um 0,5 Millionen auf 4,8 Millionen abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um 0,3 Millionen auf 5,0 Millionen abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um 0,1 Millionen auf 5,2 Millionen abnimmt.

Zur Begrenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entsprechenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also beispielsweise die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2008 bis 2022 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante
– Beträge in Euro –

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾ Betrag/Jahr	Aktuelle Rentenwerte ²⁾ Betrag/Jahr	Beitragsbemessungs- grenzen ³⁾	
			Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2008	30 655	26,56	63 600	5 300
2009	31 513	27,29	64 800	5 400
2010	32 238	27,78	66 600	5 550
2011	32 979	27,94	68 400	5 700
2012	33 738	28,10	69 600	5 800
2013	34 514	28,67	71 400	5 950
2014	35 342	29,32	73 200	6 100
2015	36 226	29,98	74 400	6 200
2016	37 168	30,66	76 200	6 350
2017	38 172	31,39	78 600	6 550
2018	39 241	32,16	80 400	6 700
2019	40 379	32,71	82 200	6 850
2020	41 590	33,43	84 600	7 050
2021	42 838	34,33	87 000	7 250
2022	44 123	35,14	90 000	7 500

¹⁾ Nach § 69 SGB VI.

²⁾ Nach § 68 SGB VI.

³⁾ Nach § 159 SGB VI.

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Lohn- und Beschäftigungsannahmen müssen für die knappschaftliche Rentenversicherung gesondert gewählt werden.

Aufgrund der besonderen Tarifabschlüsse für den Steinkohlebergbau wird – in Anlehnung an die Entgeltannahmen bei der allgemeinen Rentenversicherung – mittelfristig mit folgender Entwicklung der Durchschnittsentgelte in den alten und den neuen Ländern gerechnet:

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
2008:	2,5 %	2,5 %
2009:	2,7 %	2,7 %

2010:	1,0 %	1,0 %
2011:	1,9 %	2,0 %
2012:	2,3 %	2,4 %

Bei der Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung modellhaft unterstellt, dass die Gesamtzahl der Versicherten in den alten Bundesländern im Jahr 2008 um 4,8 Prozent und in den Jahren von 2009 bis 2012 um jährlich 4,9 Prozent zurückgeht.

Für die neuen Länder wird modellhaft mit einer Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten um 8,2 Prozent im Jahr 2008 und von durchschnittlich 4,3 Prozent in den Jahren 2009 bis 2012 unterstellt.

Die mittelfristige Entgeltannahme der mittleren Variante wird wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht.

b) langfristige Annahmen

Ab 2013 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur mittelfristigen Entgeltannahme wird in der oberen bzw. unteren Variante eine um einen Prozentpunkt erhöhte bzw. verminderte Entgeltsteigerung gegenüber der mittleren Variante angenommen.

Durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz soll der subventionierte Steinkohlebergbau bis zum Jahr 2018 beendet werden. Das Gesetz sieht zudem vor, dass der Deutsche Bundestag die Entscheidung über die Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus im Jahre 2012 überprüft. Insofern sind langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter mit Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird für die alten wie auch für die neuen Bundesländer ein Versicherten-

rückgang von 1,0 Prozent ab dem Jahr 2013 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt.

Übersicht B 16 sind die für die Modellrechnungen unterstellten Zahlen der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2008 bis 2022 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr getrennt nach alten und neuen Ländern zu entnehmen. Die Versichertenzahlen beziehen sich auf die Versicherten gemäß § 137 SGB VI i. V. m. § 273 Abs. 1 SGB VI.

Übersicht B 17 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 Prozent. Ausgehend von diesem Wert verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 3 SGB VI).

Übersicht B 16

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2008	81.746	29.857	-4,8	-8,2
2009	77.747	28.569	-4,9	-4,3
2010	73.963	27.327	-4,9	-4,3
2011	70.384	26.140	-4,8	-4,3
2012	66.997	25.008	-4,8	-4,3
2013	66.327	24.758	-1,0	-1,0
2014	65.664	24.510	-1,0	-1,0
2015	65.007	24.265	-1,0	-1,0
2016	64.357	24.022	-1,0	-1,0
2017	63.713	23.782	-1,0	-1,0
2018	63.076	23.544	-1,0	-1,0
2019	62.445	23.309	-1,0	-1,0
2020	61.821	23.076	-1,0	-1,0
2021	61.203	22.845	-1,0	-1,0
2022	60.591	22.617	-1,0	-1,0

Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2008 bis 2022 nach der mittleren Variante

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenze ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2008	26,4	78.600	6.550
2009	26,4	79.800	6.650
2010	26,4	81.600	6.800
2011	26,4	84.000	7.000
2012	25,5	85.800	7.150
2013	25,4	87.600	7.300
2014	25,4	90.000	7.500
2015	25,4	91.800	7.650
2016	25,4	94.200	7.850
2017	25,4	96.600	8.050
2018	26,1	99.000	8.250
2019	26,5	101.400	8.450
2020	26,5	104.400	8.700
2021	26,8	107.400	8.950
2022	27,1	110.400	9.200

¹⁾ Nach § 158 Abs. 3 SGB VI.

²⁾ Nach § 159 SGB VI.

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2008 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis September 2008.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das geschätzte Ergebnis 2008 im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Anzahl der Versicherten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird. Zur Ermittlung der beitragsrelevanten Lohnentwicklung wird die geschätzte Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bis zum Jahr 2011 um 0,07 Prozentpunkte geringer angesetzt. Damit wird die im Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch unterstellte Entwicklung der umgewandelten Entgeltbestandteile bis zum Jahr 2011

nachgebildet. Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet dies – neben den bereits in der Vergangenheit aufgelaufenen Mindereinnahmen durch die beitragsfreie Entgeltumwandlung – zusätzliche Mindereinnahmen von 100 Mio. Euro pro Jahr.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Regelungen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt sind mit entsprechenden Mindereinnahmen berücksichtigt. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld II werden von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Kommunen pauschale Beiträge auf Basis einer gesetzlich unterstellten monatlichen Bemessungsgrundlage von 205 Euro (entspricht derzeit monatlichen Beiträgen von rd. 41 Euro) geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 sind Bezieher von Arbeitslosengeld II zudem nicht mehr aufgrund des Bezugs dieser Entgeltersatzleistung versicherungspflichtig, wenn sie daneben noch rentenversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig tätig sind oder bereits gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 SGB VI als Bezieher einer anderen Entgeltersatzleistung versicherungspflichtig sind.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für

Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge richtet sich nach der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte, des Beitragssatzes und der Bevölkerung im Alter von über 80 Jahren.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Beschäftigung.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezügen von Krankengeld ist seit 1995 analog zu der Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2008 auf rd. 11,5 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Löhne, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das folgende Jahr gemäß der Veränderung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI).

Der allgemeine Bundeszuschuss ist zum 1. Juli 2006 um die – in den Berechnungen der Beitragseinnahmen enthaltenen – Mehreinnahmen aus der Anhebung der Pauschalbeitragssätze für geringfügige Beschäftigung von 12 Prozent auf 15 Prozent zum 1. Juli 2006 sowie aus der Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge vermindert worden. Für die Jahre ab 2007 beträgt der pauschale Minderungsbetrag 340 Mio. Euro. Für das Jahr 2008 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss auf rd. 30,2 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechenden Anteil in den alten Ländern (§ 287e SGB VI). Im Jahr 2008 beträgt er rd. 8,1 Mrd. Euro.

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die

Kalenderjahre seit 2000 verändert er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Abs. 3 SGB VI). Für das Jahr 2008 beträgt er rd. 8,9 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben. Diese Mittel betragen im Jahr 2008 rd. 9,3 Mrd. Euro.

Im Zusammenhang mit den im Altersvermögens- bzw. Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmG/AVmEG) enthaltenen Maßnahmen zur Vermeidung verschämter Altersarmut wird der Erhöhungsbetrag seit dem Jahr 2003 um 409 Mio. Euro verringert.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rd. 0,6 Mrd. Euro in den alten Ländern und rd. 0,2 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme und für einigungsbedingte Leistungen sowie für Renten an Behinderte im Beitrittsgebiet werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und die Orientierung der Rentendynamik an den beitragspflichtigen Löhnen modifiziert.

Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Äquivalenz-Beitragszahler bzw. die Äquivalenz-Rentner wie folgt berechnet: Die Anzahl der Äquivalenz-Beitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenz-Rentner erfolgt durch Division des Gesamrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter „alpha“, der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abbildet, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von

Beitragszahlenden zu Rentenbeziehern auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. Bis zum Jahr 2030 dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung jedoch um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte jährlich. In Übersicht B 18 sind für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass es allein wegen der Wirkung des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer Minusanpassung kommen kann bzw. dass sich eine aus der Lohnentwicklung ergebende Minusanpassung nicht weiter verstärkt. Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wurde diese Schutzklausel fortentwickelt: Die unterbliebenen Anpassungsdämpfungen werden ab dem Jahr 2011 durch eine Halbierung positiver Anpassungen nachgeholt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Schutzklausel im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante nicht mehr zum Tragen kommt, d. h. es findet kein weiterer Aufbau des Ausgleichsbedarfs statt. Der aus den unterbliebenen Anpassungsdämpfungen

der Jahre 2005 und 2006 noch bestehende Anpassungsbedarf (in der mittleren Variante 0,9825 in den alten Ländern, 0,9870 in den neuen Ländern, entspricht nicht realisierten Rentendämpfungen von 1,75 Prozent in den alten Ländern und 1,30 Prozent in den neuen Ländern) wird ab dem Jahr 2011 abgebaut. Der Abbau ist in allen neun Varianten innerhalb des Vorausberechnungszeitraums abgeschlossen, in der mittleren Variante ist der Ausgleichsbedarf in den alten wie in den neuen Ländern im Jahr 2013 abgebaut.

Mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 wurde die Veränderung des Altersvorsorgeanteils, die ursprünglich bei den Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 berücksichtigt werden sollte, verschoben. Sie wird nun bei den Rentenanpassungen in den Jahren 2012 und 2013 berücksichtigt. Dadurch ergab sich im Jahr 2008 eine um 0,64 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung. Die Rentenanpassung im Jahr 2009 fällt hierdurch um 0,63 Prozentpunkte höher aus.

Die sich aus diesen Maßnahmen ableitende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 15 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten unter Berücksichtigung der Verrechnung unterbliebener Anpassungsdämpfungen bis zum Jahr 2022 um rd. 32 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,9 Prozent pro Jahr.

Übersicht B 18

**Annahmen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2008 bis 2022
bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
– Deutschland –**

Jahr	Äquivalenz- Beitragszahler	Äquivalenz- Rentner	Rentnerquotient	Nachhaltig- keitsfaktor
2008	27 499	14 653	0,5329	1,0022
2009	27 491	14 714	0,5352	1,0031
2010	27 058	14 754	0,5453	0,9989
2011	26 708	14 801	0,5542	0,9953
2012	27 012	14 867	0,5504	0,9959
2013	26 991	14 945	0,5537	1,0017
2014	26 992	15 024	0,5566	0,9985
2015	26 873	15 103	0,5620	0,9987
2016	26 799	15 179	0,5664	0,9976
2017	26 726	15 276	0,5716	0,9980
2018	26 640	15 399	0,5780	0,9977
2019	26 563	15 532	0,5847	0,9972
2020	26 492	15 669	0,5915	0,9971
2021	26 360	15 814	0,5999	0,9971
2022	26 204	15 968	0,6094	0,9964

Gemäß der Neufassung des § 136 SGB VI ist die knappschaftliche Rentenversicherung seit dem 1. Januar 2002 für Leistungen bereits dann zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist. Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

Basis der Berechnungen sind der Rentenbestand zum 1. Januar 2008, die Durchschnittsrenten des Jahres 2007 und die Bevölkerung zum 1. Januar 2007. Bei der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung wird ein jährlicher Wanderungsüberschuss in Höhe von 200 000 Personen angenommen.

Die Rentenzugangsverhältnisse in den alten Ländern basieren auf dem Rentenzugang des Jahres 2007. Die Rentenwegfälle wegen Todes werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Datenmaterials der Versicherungsträger aus dem Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 und der Sterbetafel der Wohnbevölkerung 2004/2006 berechnet. Bei den Versichertenrenten werden die Sterbefälle ab Alter 65 und bei Witwen-/Witwerrenten über alle Alter im Grundsatz mit Hilfe der Sterbetafel 2004/2006 unter Berücksichtigung des in der Vergangenheit zu beobachtenden Anstiegs der Lebenserwartung in der Bevölkerung geschätzt. In Anlehnung an die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird in den Vorausberechnungen unterstellt, dass der Trend steigender Lebenserwartungen unvermindert anhält. Dieses bedeutet bis zum Jahr 2030 eine Erhöhung der Lebenserwartung bei 65-jährigen Männern um rd. 2 Jahre auf rd. 19,1 Jahre und bei gleichaltrigen Frauen um ebenfalls rd. 2 Jahre auf rd. 22,6 Jahre im Vergleich zur Sterbetafel 2004/2006.

Die Rentenwegfall- und -zugangsverhältnisse in den neuen Ländern basieren auf dem selben Stand wie bei den alten Bundesländern. Hinsichtlich der Fortschreibung wird angenommen, dass sich die Zugangsverhältnisse in den neuen Ländern bis 2015 an die in den alten Ländern angeglichen haben werden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung in den neuen Ländern wird angenommen, dass sie sich bis zum Jahr 2010 vollständig an die in den alten Ländern angenommene Lebenserwartung angeglichen haben wird.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz

(WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreitungsbeiträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im Basisjahr 2008 wurde der Höchstbetrag jedoch nicht überschritten.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Sie betragen im Jahr 2008 in den alten Ländern rd. 2,9 Mrd. Euro und in den neuen Ländern rd. 0,6 Mrd. Euro. Um das sich aus der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung ergebende Einsparpotenzial abzubilden, werden modellhaft die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren beginnend mit dem Jahr 2008 für vier Jahre nicht dynamisiert.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Ab dem 1. Januar 2009 beträgt der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung bundeseinheitlich 14,6 Prozent. Dieser Beitragssatz wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 15,5 Prozent. Dieser Beitragssatz beinhaltet den seit 1. Juli 2005 von den Rentnern alleine zu tragenden zusätzlichen Beitragssatz in Höhe von 0,9 Prozent.

g) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

h) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Die Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung wurde ab dem 1. Januar 2002 neu geregelt. Die knappschaftliche Rentenversicherung ist seither für Leistungen bereits dann zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlt

Renten zuzurechnen sind, im Jahr 2008 rd. 4,1 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2008 auf rd. 1,5 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Im SGB VI ist ein Wanderversicherungsausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt gut 125 Mio. Euro im Jahr 2008 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Renten-Überleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2008 rd. 350 000 und bis zum Jahr 2022 rd. 379 000 Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2008 auf rd. 1,89 Mrd. Euro.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich rd. 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2008 in den alten Ländern gerechnet. Für die neuen Länder haben die Beitragserstattungen keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das RRG 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 – entsprechend der Bewertung der Kindererziehungszeit – stufenweise von 75 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben.

k) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2008 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich September 2008 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2008 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2022 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2022 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der knappschaftlich Beschäftigten und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit wurden im Grundsatz mit der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der knappschaftlich Beschäftigten, der Arbeitslosenzahl und des Beitragssatzes fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturbedingten Verringerung der Versichertenanzahl infolge Abwanderung Versicherter ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führen sie dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B).

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

Gemäß § 293 Abs. 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2007 betragen die Vermögensrückflüsse lediglich rd. 230 000 Euro. Langfristig sind die Rückflüsse aus den Vermögensanlagen vernachlässigbar.

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Da die Defizithaftung des Bundes sowohl in den alten Ländern wie auch in den neuen Ländern greift, ergibt sich der Gesamtbundeszuschuss – wie er in Übersicht B 11 ausgewiesen ist – durch Addition der Defizite der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen und in den alten Ländern. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten ab 2009 zum Anpassungstermin mit dem aktuellen Rentenwert des laufenden Jahres der allgemeinen Rentenversicherung angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rd. 700 000. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich rd. 81 700 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2008 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Für den langfristigen Vorausberechnungszeitraum wird angenommen, dass die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ab 2013 jährlich um 1,5 Prozent abnimmt. Die sich ergebenden Rentenausgaben werden zusätzlich um 1,5 Prozent gemindert. Dies spiegelt die sich verringerende Rentenzahl und Rentenstruktur wider. Als Basiswert für 2008 wurde für die Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) ein Betrag von 5 969 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen, bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten, bis 2002 noch angestiegen. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rd. 250 000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2008 voraussichtlich rd. 29 900 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Ab 2013 wird bei der Fortschreibung ein Rückgang der Rentenausgaben von jährlich 2 Prozent angenommen. Für das Jahr 2008 sind Rentenausgaben in Höhe von 2 067 Mio. Euro (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung) als Basis geschätzt.

Die zu den Renten gezahlten Zuschüsse zu den Aufwendungen der Rentnerinnen und Rentner für ihre Krankenversicherung sind bei den Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung angesetzt worden.

g) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe

Für 2008 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von 58 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird in den alten Ländern ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet. In den neuen Ländern beträgt diese Reduktion zwei Prozentpunkte und wird langfristig auf einen Prozentpunkt gesenkt.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen in den alten Ländern ist im Zusammenhang mit dem notwendigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Da die Anzahl der Versicherten abnimmt, wird eine Abnahme der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen um jährlich 5 Prozent unterstellt, die sich langfristig auf 1 Prozent jährlich reduziert. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen werden entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes fortgeschrieben. Für das Jahr 2008 wird mit einem Betrag von 138 Mio. Euro gerechnet.

Für die knappschaftliche Rentenversicherung in den neuen Ländern sind die Möglichkeiten des Bezuges von Knappschaftsausgleichsleistungen auch außerhalb des Steinkohlebergbaus geschaffen worden. Gegenwärtig beziehen die freigesetzten Bergleute Arbeitslosengeld, Bergmannsvollrente (Artikel 2 § 6 RÜG) oder Rente für Bergleute. Erst allmählich erwachsen aus diesen Leistungen Ansprüche auf Knappschaftsausgleichsleistung. Für 2008 werden Ausgaben in Höhe von 6 Mio. Euro erwartet.

Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschafts-

ausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Ab dem 1. Januar 2009 beträgt der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung bundeseinheitlich 14,6 Prozent. Dieser Beitragssatz wird je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und der Rentenversicherung getragen. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 15,5 Prozent. Dieser Beitragssatz beinhaltet den seit 1. Juli 2005 von den Rentnern alleine zu tragenden zusätzlichen Beitragssatz in Höhe von 0,9 Prozent.

j) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

k) Beitragserstattungen

Im Jahre 2008 wurden in Deutschland deutlich weniger als 1 Mio. Euro zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung an Beiträgen erstattet. Für den gesamten Vorausberechnungszeitraum werden keine Beitragserstattungen angesetzt.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2008 entsprechend der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2008 wird mit Gesamtausgaben von 8 939 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

m) Vermögen

Nach dem SGB VI ist eine Schwankungsreserve oder eine Rücklage der knappschaftlichen Rentenversicherung nicht mehr vorgesehen, da der Bund über den Defizitausgleich gemäß § 215 SGB VI zugleich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicherstellt. Das am 1. Januar 1992 vorhandene Rücklagevermögen ist jedoch nicht vor Ablauf von Festlegungsfristen aufzulösen (§ 293

SGB VI). Der Vermögensabbau wird sich wegen der Abschmelzung der Rücklage weiter fortsetzen, für das Jahr 2022 ergibt sich rechnerisch ein Gesamtvermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 290 Mio. Euro, das praktisch nur noch aus Verwaltungsvermögen und Vermögensabgrenzungen besteht.

Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2007 bis 2012

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichtes 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

1. Ergebnisse

1.1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte und der verfügbaren Eckrenten sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

Das Verhältnis des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern zu dem in den alten Ländern steigt von 87,9 Prozent im Jahr 2007 auf 88,1 Prozent im Jahr 2012 (Übersicht C 1). Dies resultiert aus einer leicht höheren Annahme für die Entgeltentwicklung Ost im Mittelfristzeitraum bis zum Jahr 2012. Der aktuelle Rentenwert steigt in diesem Zeitraum in den alten Ländern um insgesamt rd. 7,0 Prozent und in den neuen Ländern um insgesamt rd. 7,3 Prozent.

Die Entwicklung der verfügbaren Eckrenten (Übersicht C 2) wird abgesehen von der Fortschreibung des aktuellen Rentenwertes auch durch die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge, die Rentnerinnen und Rentner zu leisten haben, beeinflusst. Durch den im Durchschnitt niedrigeren Beitragssatz zur Krankenversicherung in den neuen Ländern im Jahr 2007 (13,4 Prozent im Vergleich zu 13,9 Prozent in den alten Ländern) liegt das Verhältnis der verfügbaren Standardrenten in den neuen zu den in den alten Ländern mit 88,1 Prozent höher als das Verhältnis der aktuellen Rentenwerte (87,9 Prozent). Durch die Einführung des Gesundheitsfonds mit einem einheitlichen Beitragssatz sinkt der Verhältniswert im Jahr 2009 temporär, erhöht sich jedoch nach derzeitiger Einschätzung bis zum Ende des Mittelfristzeitraums auf 88,2 Prozent.

Übersicht C 1

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2007	26,27	23,09	87,9
01.07.2008	26,56	23,34	87,9
01.07.2009	27,29	23,98	87,9
01.07.2010	27,78	24,46	88,0
01.07.2011	27,94	24,61	88,1
01.07.2012	28,10	24,77	88,1

Übersicht C 2

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Eckrente¹⁾ in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro/Monat	in Euro/Monat	in %
01.07.2007	1 068,52	941,77	88,1
01.07.2008	1 078,22	949,60	88,1
01.07.2009	1 102,64	968,90	87,9
01.07.2010	1 122,43	988,30	88,1
01.07.2011	1 128,90	994,35	88,1
01.07.2012	1 135,36	1 000,82	88,2

¹⁾ Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung vor Steuern

1.2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag

Gemäß §§ 315a und 319a SGB VI sind die Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit jeder Rentenanpassung abzuschmelzen. Im Juli 2007 wurden an Männer 28 515 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 399 Witwenrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag enthielten. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten belief sich auf 127,88 Euro (23,21 Euro bei Witwenrenten). Zum gleichen Stichtag bezogen 291 288 Frauen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 3 238 Frauen eine Witwenrente mit Auffüllbeträgen. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten von Frauen lag bei 87,85 Euro (45,88 Euro bei Witwenrenten). Damit betrug das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge im Juli 2007 rund 29,4 Mio. Euro.

Aufgrund des inzwischen hohen Alters der Rentner mit Auffüllbeträgen wird sich in den kommenden Jahren der

ohnehin schon deutlich bemerkbare Einfluss der Sterblichkeit weiter verstärken. Im Zusammenwirken mit den Rentenanpassungen wird sich das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge bis zum Ende des Mittelfristzeitraums in etwa halbieren.

1.3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung

Von großer Bedeutung für den Angleichungsprozess ist neben der Angleichung der aktuellen Rentenwerte die Entwicklung der tatsächlich verfügbaren Rente (beim Zusammentreffen mehrerer Renten der Gesamtzahlbetrag der Renten, Übersicht C 3). Dabei liegen wie schon in der Vergangenheit die Verhältniswerte der verfügbaren laufenden Renten wesentlich höher als die der verfügbaren Eckrente. Dies liegt insbesondere an den wesentlich längeren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern. Seit 1996 wirkt sich die Abschmelzung der Auffüllbeträge dämpfend auf die Verhältniswerte aus.

**Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern
an die in den alten Ländern^{1) 2)}**

Stichtag	Alle Rentnerinnen und Rentner		
	Alte Länder	Neue Länder	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Ø Gesamtrenten- zahlbetrag		
	in Euro/Monat		in %
Renten an Männer			
01.07.2007	953,20	1 002,64	105,2
01.07.2008	959,88	1 008,64	105,1
01.07.2009	984,22	1 031,78	104,8
01.07.2010	1 001,90	1 052,27	105,0
01.07.2011	1 007,68	1 058,74	105,1
01.07.2012	1 013,45	1 065,59	105,1
Renten an Frauen			
01.07.2007	650,50	846,98	130,2
01.07.2008	655,03	851,65	130,0
01.07.2009	671,70	870,29	129,6
01.07.2010	683,78	886,94	129,7
01.07.2011	687,74	892,22	129,7
01.07.2012	691,67	897,81	129,8

¹⁾ Renten nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Personenkonzept: Mehrfachrenten sind zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Im Ergebnis bleiben die Verhältniswerte im Mittelfristzeitraum bis 2012 nahezu konstant und liegen bei Männern bei rd. 105 Prozent und bei Frauen bei rd. 130 Prozent des Gesamtrentenzahlbetrages in den alten Ländern. Die Dämpfung durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge wird dabei durch geringfügig höhere Rentenanpassungen in den neuen Ländern kompensiert.

2. Die Grundlagen der Modellrechnung

Den Ausgangspunkt der Modellrechnung bilden die Einzeldatensätze der Rentenbestände des Postrentendienstes im Juli 2007 in den alten und neuen Ländern. Veränderungen der Bestände durch Sterblichkeit sowie durch Rentenzugänge und -wegfälle wurden in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Die Einbeziehung der Witwer- und Witwenrenten in die Modellrechnung erfordert parallel zur Berücksichtigung der Rentenanpassungen eine Fortschreibung der Ruhensbeträge. In den alten Ländern konnte wegen des Übergangsrechts gemäß § 314 SGB VI ein Ruhensbetrag nur dann berechnet bzw. fortgeschrieben werden, wenn er bereits im Datensatz enthalten war. In den neuen Ländern wurde immer dann eine Ruhensbetragsberechnung durchgeführt, wenn die Witwer- bzw. Witwenrente mit einer

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters zusammentraf oder im Datensatz der Witwer- bzw. Witwenrente ein Ruhensbetrag vorhanden war.

Bei Witwer- und Witwenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, die zusammen mit einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden, wurde der Ruhensbetrag gemäß § 97 SGB VI aus der verfügbaren Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters berechnet. Wenn die Witwer- bzw. Witwenrente als Einzelleistung der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurde, wurde der vorhandene Ruhensbetrag zum Juli eines jeden Jahres mit der Entwicklung der Nettoentgelte fortgeschrieben, da in diesen Fällen anzurechnendes Erwerbseinkommen angenommen wurde.

Die Modellrechnung ist in den neuen Ländern im Wesentlichen durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge (zusammenfassend als Auffüllbeträge bezeichnet) bestimmt. Die Abschmelzung wurde entsprechend den Vorschriften in den §§ 315a und 319a SGB VI so vorgenommen, dass bei den Rentenanpassungen nach dem 1. Juli 1999 der Auffüllbetrag bei Rentenanpassungen grundsätzlich im Umfang des Erhöhungsbetrages aus diesen Rentenanpassungen abgeschmolzen wurde.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI)

Zur Korrektur der vormaligen Frühverrentungspraxis sind die Altersgrenzen bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, für Frauen und für langjährig Versicherte durch das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 früher und schneller als ursprünglich vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahr 2000 erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 ist die Altersgrenze für die frühest mögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden.

Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt und auf die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen eingehend diskutiert. Seit diesen Beratungen haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderungen der seinerzeit getroffenen Feststellungen und vorgenommenen Bewertungen führen müssten. Vielmehr hat sich die Erkenntnis verstärkt, dass die Lebensarbeitszeit verlängert werden muss und sowohl das tatsächliche Renteneintrittsalter als auch die gesetzliche Regelaltersgrenze weiter angehoben werden müssen.

Wie in Übersicht D 1 dargestellt, ist das durchschnittliche Zugangsalter in Renten wegen Alters seit dem Jahr 2000 bis 2006 um knapp ein Jahr gestiegen. Dies verdeutlicht, dass die bisherigen Maßnahmen Wirkung zeigen. Der zu beobachtende Rückgang im Zugangsjahr 2007 ist demografisch begründet. Die unmittelbaren Endkriegs- und Nachkriegskohorten sind gegenüber den folgenden Geburtsjahrgängen schwächer besetzt. Bei vergleichbarem Rentenzugangsverhalten der einzelnen Jahrgänge hat dies zur Folge, dass das durchschnittliche Zugangsalter zwischenzeitlich sinkt. Dieser Effekt ist insofern nicht dauerhaft.

Die Auswirkungen der bisherigen Anhebung der Altersgrenzen auf den Arbeitsmarkt spiegeln sich in der Erwerbsbeteiligung Älterer wider. Übersicht D 2 zeigt die die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen für den Zeitraum ab 2000.

Die Erwerbstätigenquoten 60- bis 64-jähriger Männer stiegen im Zeitraum von 2000 bis 2007 um rund 15 Prozentpunkte auf 42 Prozent an. Die Erwerbstätigenquoten 60- bis 64-jähriger Frauen stiegen im gleichen Zeitraum um rund 13 Prozentpunkte auf 25 Prozent an und haben sich damit seit 2000 mehr als verdoppelt. Insgesamt liegen die Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen im Jahr 2007 mit 33 Prozent 13 Prozentpunkte über dem Niveau von 2000. Vor dem Hintergrund der derzeit noch in der Anhebung befindlichen Altersgrenzen wird die Erwerbsbeteiligung Älterer auch in Zukunft weiter ansteigen.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise langfristige Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr und entsprechenden Anhebungen bei anderen Rentenarten ab dem Jahr 2012 durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungs-

Übersicht D 1

Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2007

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	62,2	62,3	62,3
2001	62,4	62,5	62,4
2002	62,6	62,8	62,7
2003	62,9	62,9	62,9
2004	63,1	63,0	63,1
2005	63,1	63,2	63,2
2006	63,3	63,2	63,2
2007	63,3	63,0	63,1

Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in Prozent in den Jahren 2000 bis 2007

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	27%	12%	20%
2001	28%	13%	21%
2002	30%	15%	22%
2003	31%	16%	24%
2004	33%	18%	25%
2005	36%	21%	28%
2006	38%	22%	30%
2007	42%	25%	33%

Quelle: Eurostat

gesetz, BGBl I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um weiterhin die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Sie darf allerdings nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung angesehen werden. Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist Teil einer Langfriststrategie und in diesem Kontext ein verbindliches Signal an Ge-

sellschaft und Wirtschaft. Es bedarf einer Umorientierung hinsichtlich der Haltung zur Rolle der älteren Arbeitnehmer und konkreter Verhaltensänderungen. Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Arbeitsmarkt, die Finanzlage der Rentenversicherung und die öffentlichen Haushalte enthält die Gesetzesbegründung des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/3794).

Anhang

Übersicht 1

Übersicht über die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12. des jeweiligen Jahres

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar ³⁾				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte ¹⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ²⁾	Anrechnungs-zeitversicherte		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
Männer und Frauen									
Alte Länder									
2004	43.186.600	27.071.735	23.810.569	402.242	4.112.885	200.773	16.114.865	13.606.964	2.507.901
2005	43.430.935	28.135.498	24.903.258	374.195	4.426.591	182.030	15.295.437	12.950.119	2.345.318
2006	43.627.320	28.408.143	25.177.302	350.090	4.568.104	201.188	15.219.177	12.848.504	2.370.673
Neue Länder									
2004	8.228.453	6.470.378	6.132.499	73.245	492.860	72.031	1.758.075	1.286.643	471.432
2005	8.297.597	6.586.408	6.212.928	66.417	504.477	85.020	1.711.189	1.258.951	452.238
2006	8.338.286	6.610.687	6.228.308	61.543	532.468	93.177	1.727.599	1.291.247	436.352
Deutschland									
2004	51.415.053	33.542.113	29.943.068	475.487	4.605.745	272.804	17.872.940	14.893.607	2.979.333
2005	51.728.532	34.721.906	31.116.186	440.612	4.931.068	267.050	17.006.626	14.209.070	2.797.556
2006	51.965.606	35.018.830	31.405.610	411.633	5.100.572	294.365	16.946.776	14.139.751	2.807.025
Männer									
Alte Länder									
2004	22.429.940	14.440.571	13.483.692	307.260	1.275.587	69.690	7.989.369	6.837.561	1.151.808
2005	22.484.528	14.740.358	13.794.343	286.415	1.399.266	60.293	7.744.170	6.660.913	1.083.257
2006	22.553.662	14.790.037	13.842.015	268.424	1.468.299	66.842	7.763.625	6.663.546	1.100.079
Neue Länder									
2004	4.323.433	3.371.172	3.231.924	52.087	190.063	21.208	952.261	714.910	237.351
2005	4.343.623	3.398.502	3.255.251	46.981	191.561	25.212	945.121	715.557	229.564
2006	4.360.800	3.394.965	3.250.813	43.255	199.588	28.163	965.835	739.133	226.702
Deutschland									
2004	26.753.373	17.811.743	16.715.616	359.347	1.465.650	90.898	8.941.630	7.552.471	1.389.159
2005	26.828.151	18.138.860	17.049.594	333.396	1.590.827	85.505	8.689.291	7.376.470	1.312.821
2006	26.914.462	18.185.002	17.092.828	311.679	1.667.887	95.005	8.729.460	7.402.679	1.326.781
Frauen									
Alte Länder									
2004	20.756.660	12.631.164	10.326.877	94.982	2.837.298	131.083	8.125.496	6.769.403	1.356.093
2005	20.946.407	13.395.140	11.108.915	87.780	3.027.325	121.737	7.551.267	6.289.206	1.262.061
2006	21.073.658	13.618.106	11.335.287	81.666	3.099.805	134.346	7.455.552	6.184.958	1.270.594
Neue Länder									
2004	3.905.020	3.099.206	2.900.575	21.158	302.797	50.823	805.814	571.733	234.081
2005	3.953.974	3.187.906	2.957.677	19.436	312.916	59.808	766.068	543.394	222.674
2006	3.977.486	3.215.722	2.977.495	18.288	332.880	65.014	761.764	552.114	209.650
Deutschland									
2004	24.661.680	15.730.370	13.227.452	116.140	3.140.095	181.906	8.931.310	7.341.136	1.590.174
2005	24.900.381	16.583.046	14.066.592	107.216	3.340.241	181.545	8.317.335	6.832.600	1.484.735
2006	25.051.144	16.833.828	14.312.782	99.954	3.432.685	199.360	8.217.316	6.737.072	1.480.244

1) Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

2) Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

3) Mehrfachnennungen sind möglich.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 2

Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle ¹⁾ in **Deutschland** nach Versicherungsweigen und **alten und neuen Ländern** ab 2005

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2005	905 165	747 233	133 529	346 408	275 980	68 609	718 941	632 470	55 960	416 836	289 476	125 384
2006	888 331	735 651	137 243	353 945	285 493	66 720	758 082	670 510	63 516	422 862	296 168	124 602
2007	837 605	683 412	137 892	346 790	279 470	65 762	773 976	686 696	74 861	439 686	311 907	125 578
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁴⁾												
2005	32 062	26 034	5 651	28 489	25 519	2 944	28 271	24 922	3 013	27 457	20 015	7 419
2006	28 377	21 342	4 896	29 699	26 431	3 237	30 066	25 856	3 296	28 939	21 343	7 572
2007	28 371	21 049	5 120	28 881	25 898	2 947	30 427	26 142	3 394	29 420	21 689	7 698
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	937 227	773 267	139 180	374 897	301 499	71 553	747 212	657 392	58 973	444 293	309 491	132 803
2006	916 708	756 993	142 139	383 644	311 924	69 957	788 148	696 366	66 812	451 801	317 511	132 174
2007	865 976	704 461	143 012	375 671	305 368	68 709	804 403	712 838	78 255	469 106	333 596	133 276
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	772 175	642 510	114 632	300 707	242 214	57 120	593 151	526 844	53 049	346 153	248 562	96 408
2006	778 773	651 617	118 894	309 521	251 908	56 237	626 320	558 445	59 632	353 921	256 091	96 529
2007	718 169	590 736	117 309	302 271	245 745	55 256	646 725	578 814	70 950	370 574	271 544	97 583
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	165 052	130 757	24 548	74 190	59 285	14 433	154 061	130 548	5 924	98 140	60 929	36 395
2006	137 935	105 376	23 245	74 123	60 016	13 720	161 828	137 921	7 180	97 880	61 420	35 645
2007	147 807	113 725	25 703	73 400	59 623	13 453	157 678	134 024	7 305	98 532	62 052	35 693

1) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten.

2) Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen.

3) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

4) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2007 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	93.749	63.267	8.000	7.816	14.662	4	223.699	123.468	6.025	14.017	5.522	74.667
40-41	8.918	2.517	1.346	1.458	3.593	4	10.219	582	207	1.371	437	7.622
41-42	10.318	2.536	1.523	1.898	4.354	7	10.738	484	166	1.464	470	8.154
42-43	12.372	2.299	1.664	2.633	5.762	14	11.854	443	197	1.581	500	9.133
43-44	15.197	2.450	2.170	3.317	7.255	5	11.400	401	190	1.482	516	8.811
44-45	18.207	2.773	2.600	4.212	8.613	9	10.048	403	194	1.352	458	7.641
über 45	121.347	37.406	32.221	18.634	33.082	4	23.212	2.034	506	2.388	981	17.303
Insgesamt	280.108	113.248	49.524	39.968	77.321	47	301.170	127.815	7.485	23.655	8.884	133.331
über 45 in %	43,3%	33,0%	65,1%	46,6%	42,8%	8,5%	7,7%	1,6%	6,8%	10,1%	11,0%	13,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	611	475	921	885	878	1.368	380	253	470	622	523	526
40-41	1.024	1.082	992	1.011	1.001	1.810	721	822	594	803	746	700
41-42	1.009	1.045	1.016	1.011	984	1.626	733	852	592	815	774	711
42-43	1.021	1.066	1.076	1.055	970	1.569	749	847	582	831	800	731
43-44	1.046	1.126	1.119	1.074	985	1.404	787	879	633	868	813	772
44-45	1.070	1.185	1.117	1.103	1.003	1.413	814	902	613	897	853	798
über 45	1.200	1.270	1.177	1.213	1.137	1.586	905	991	728	960	903	892
Insgesamt	966	808	1.117	1.098	1.031	1.535	489	275	504	724	639	641

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2007 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	93.653	63.219	7.981	7.803	14.646	4	188.289	120.116	5.215	9.330	3.791	49.837
40-41	8.937	2.526	1.346	1.458	3.603	4	12.549	892	300	1.732	521	9.104
41-42	10.324	2.543	1.521	1.900	4.353	7	13.631	830	256	1.877	603	10.065
42-43	12.374	2.303	1.666	2.631	5.760	14	16.178	791	285	2.242	759	12.101
43-44	15.204	2.454	2.169	3.319	7.257	5	16.367	727	271	2.241	810	12.318
44-45	18.223	2.780	2.607	4.215	8.612	9	15.400	708	273	2.146	786	11.487
über 45	121.393	37.423	32.234	18.642	33.090	4	38.756	3.751	885	4.087	1.614	28.419
Insgesamt	280.108	113.248	49.524	39.968	77.321	47	301.170	127.815	7.485	23.655	8.884	133.331
über 45 in %	43,3%	33,0%	65,1%	46,6%	42,8%	8,5%	12,9%	2,9%	11,8%	17,3%	18,2%	21,3%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	610	475	922	885	878	1.368	339	242	468	608	493	497
40-41	1.024	1.083	991	1.011	1.001	1.810	651	696	516	724	664	637
41-42	1.009	1.044	1.015	1.011	983	1.626	667	699	517	740	693	653
42-43	1.020	1.065	1.073	1.055	970	1.569	684	721	537	765	712	669
43-44	1.046	1.125	1.119	1.073	985	1.404	713	757	567	786	729	699
44-45	1.070	1.183	1.117	1.103	1.003	1.413	736	768	576	811	758	722
über 45	1.200	1.270	1.177	1.213	1.137	1.586	828	881	656	878	815	820
Insgesamt	966	808	1.117	1.098	1.031	1.535	489	275	504	724	639	641

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2007 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	82.708	58.240	6.048	6.450	11.967	3	202.826	119.373	5.188	12.414	4.793	61.058
40-41	6.118	1.705	926	1.133	2.351	3	5.864	428	162	951	335	3.988
41-42	7.130	1.712	1.058	1.491	2.864	5	5.780	380	133	970	370	3.927
42-43	8.393	1.660	1.202	2.007	3.519	5	5.934	359	140	969	381	4.085
43-44	10.571	1.884	1.530	2.612	4.542	3	6.262	318	150	1.047	443	4.304
44-45	13.535	2.115	1.856	3.578	5.982	4	5.835	300	133	1.015	393	3.994
über 45	94.905	28.733	23.254	16.641	26.274	3	14.909	1.489	370	1.929	919	10.202
Insgesamt	223.360	96.049	35.874	33.912	57.499	26	247.410	122.647	6.276	19.295	7.634	91.558
über 45 in %	42,5%	29,9%	64,8%	49,1%	45,7%	11,5%	6,0%	1,2%	5,9%	10,0%	12,0%	11,1%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	588	453	962	898	893	1.384	363	247	459	616	526	518
40-41	1.058	1.043	1.011	1.043	1.092	1.969	762	806	591	837	759	746
41-42	1.044	972	1.041	1.050	1.084	1.555	782	828	592	846	774	768
42-43	1.092	1.049	1.123	1.115	1.088	1.583	807	836	580	877	825	793
43-44	1.126	1.131	1.175	1.128	1.107	1.254	839	881	635	909	824	828
44-45	1.142	1.211	1.190	1.146	1.101	1.525	852	898	621	929	868	836
über 45	1.264	1.329	1.269	1.242	1.202	1.561	947	1.005	748	985	910	942
Insgesamt	981	775	1.191	1.135	1.102	1.550	452	265	493	721	644	627

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.
¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2007 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	82.616	58.194	6.030	6.437	11.952	3	172.384	116.204	4.442	8.123	3.127	40.488
40-41	6.136	1.714	926	1.133	2.360	3	8.854	748	249	1.389	459	6.009
41-42	7.139	1.720	1.057	1.493	2.864	5	9.030	710	212	1.420	522	6.166
42-43	8.395	1.664	1.204	2.005	3.517	5	9.571	707	232	1.537	620	6.475
43-44	10.576	1.888	1.528	2.614	4.543	3	10.344	651	228	1.658	685	7.122
44-45	13.549	2.120	1.863	3.581	5.981	4	10.222	621	206	1.713	698	6.984
über 45	94.949	28.749	23.266	16.649	26.282	3	27.005	3.006	707	3.455	1.523	18.314
Insgesamt	223.360	96.049	35.874	33.912	57.499	26	247.410	122.647	6.276	19.295	7.634	91.558
über 45 in %	42,5%	29,9%	64,9%	49,1%	45,7%	11,5%	10,9%	2,5%	11,3%	17,9%	20,0%	20,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	588	452	963	898	893	1.384	321	236	455	595	493	479
40-41	1.058	1.044	1.010	1.043	1.092	1.969	648	661	505	721	659	634
41-42	1.043	972	1.040	1.050	1.084	1.555	676	672	507	743	684	666
42-43	1.091	1.048	1.119	1.114	1.088	1.583	702	707	533	778	711	689
43-44	1.126	1.131	1.175	1.127	1.107	1.254	729	746	560	802	733	716
44-45	1.142	1.209	1.190	1.146	1.101	1.525	749	747	576	824	760	734
über 45	1.264	1.329	1.268	1.242	1.202	1.561	845	878	659	889	818	840
Insgesamt	981	775	1.191	1.135	1.102	1.550	452	265	493	721	644	627

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.
¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2007 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	11.041	5.027	1.952	1.366	2.695	1	20.873	4.095	837	1.603	729	13.609
40-41	2.800	812	420	325	1.242	1	4.355	154	45	420	102	3.634
41-42	3.188	824	465	407	1.490	2	4.958	104	33	494	100	4.227
42-43	3.979	639	462	626	2.243	9	5.920	84	57	612	119	5.048
43-44	4.626	566	640	705	2.713	2	5.138	83	40	435	73	4.507
44-45	4.672	658	744	634	2.631	5	4.213	103	61	337	65	3.647
über 45	26.442	8.673	8.967	1.993	6.808	1	8.303	545	136	459	62	7.101
Insgesamt	56.748	17.199	13.650	6.056	19.822	21	53.760	5.168	1.209	4.360	1.250	41.773
über 45 in %	46,6%	50,4%	65,7%	32,9%	34,3%	4,8%	15,4%	10,5%	11,2%	10,5%	5,0%	17,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	777	738	796	823	811	1.321	538	413	538	675	502	561
40-41	952	1.164	949	897	828	1.333	666	867	607	725	706	650
41-42	930	1.195	959	870	791	1.804	676	938	592	754	771	658
42-43	871	1.111	954	864	785	1.561	692	898	587	757	723	681
43-44	864	1.107	985	873	781	1.629	724	869	625	769	743	718
44-45	861	1.099	933	862	781	1.323	761	912	596	800	763	756
über 45	972	1.075	940	965	887	1.660	829	953	673	854	800	821
Insgesamt	906	990	922	891	826	1.516	658	519	565	738	604	671

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2007 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer						Frauen					
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten			
			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten												
unter 40	11.037	5.025	1.951	1.366	2.694	1	15.905	3.912	773	1.207	664	9.349
40-41	2.801	812	420	325	1.243	1	3.695	144	51	343	62	3.095
41-42	3.185	823	464	407	1.489	2	4.601	120	44	457	81	3.899
42-43	3.979	639	462	626	2.243	9	6.607	84	53	705	139	5.626
43-44	4.628	566	641	705	2.714	2	6.023	76	43	583	125	5.196
44-45	4.674	660	744	634	2.631	5	5.178	87	67	433	88	4.503
über 45	26.444	8.674	8.968	1.993	6.808	1	11.751	745	178	632	91	10.105
Insgesamt	56.748	17.199	13.650	6.056	19.822	21	53.760	5.168	1.209	4.360	1.250	41.773
über 45 in %	46,6%	50,4%	65,7%	32,9%	34,3%	4,8%	21,9%	14,4%	14,7%	14,5%	7,3%	24,2%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)												
unter 40	777	738	796	823	811	1.321	536	402	543	694	493	574
40-41	952	1.163	949	897	828	1.333	659	880	571	737	703	641
41-42	930	1.196	958	870	791	1.804	649	861	569	730	753	632
42-43	871	1.110	954	864	785	1.561	658	842	558	737	719	645
43-44	864	1.107	985	873	782	1.629	685	846	603	740	709	676
44-45	861	1.098	933	862	781	1.323	710	920	577	757	740	703
über 45	972	1.075	940	965	887	1.660	789	892	646	815	756	783
Insgesamt	906	990	922	891	826	1.516	658	519	565	738	604	671

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2005 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2005	7 730 148	6 875 792	426 579	442 033	441 331	.	951,06	974,39	1 068,89	223,25	222,66	.
2006	7 814 602	6 989 643	393 744	463 069	462 327	.	945,21	968,38	1 054,99	224,75	224,17	.
2007	7 896 928	7 098 473	366 943	479 286	478 540	.	941,73	964,94	1 045,41	234,69	234,14	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2005	522 445	466 424	27 942	6 253	6 227	.	1 264,39	1 314,28	1 195,17	311,67	309,89	.
2006	521 114	466 822	25 295	6 698	6 664	.	1 249,76	1 297,81	1 156,40	311,81	309,72	.
2007	526 895	471 702	23 840	7 085	7 050	.	1 229,03	1 277,06	1 123,58	321,46	319,45	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	8 252 593	7 342 216	454 521	448 286	447 558	.	970,90	995,98	1 076,66	224,49	223,87	.
2006	8 335 716	7 456 465	419 039	469 767	468 991	.	964,25	989,01	1 061,12	226,00	225,38	.
2007	8 423 823	7 570 175	390 783	486 371	485 590	.	959,70	984,39	1 050,18	235,96	235,38	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	6 626 956	5 938 162	376 940	299 038	298 538	.	962,37	981,43	1 106,78	213,97	213,31	.
2006	6 697 727	6 033 720	341 267	314 725	314 168	.	955,63	974,48	1 094,12	214,97	214,29	.
2007	6 775 169	6 130 593	316 011	327 547	326 947	.	951,27	970,27	1 085,58	223,96	223,29	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	1 625 637	1 404 054	77 581	149 248	149 020	.	1 005,66	1 057,54	930,31	245,56	245,02	.
2006	1 637 989	1 422 745	77 772	155 042	154 823	.	999,49	1 050,61	916,29	248,39	247,89	.
2007	1 648 654	1 439 582	74 772	158 824	158 643	.	994,34	1 044,50	900,55	260,70	260,30	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
 2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
 3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.
 4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.
 5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.
 6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2005 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2005	10 102 810	9 346 749	177 883	4 618 912	4 609 024	.	516,64	506,09	710,65	535,31	534,89	.
2006	10 180 287	9 435 955	176 253	4 596 254	4 586 418	.	516,80	506,47	710,95	534,23	533,82	.
2007	10 249 855	9 516 344	174 566	4 560 813	4 551 249	.	518,06	508,01	710,15	535,17	534,77	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2005	123 024	114 593	2 890	364 233	364 136	.	709,71	707,68	858,47	732,53	732,48	.
2006	122 551	114 189	2 939	368 177	368 070	.	712,18	710,44	849,07	727,88	727,84	.
2007	122 913	114 363	3 033	373 816	373 709	.	713,44	712,27	841,21	722,89	722,85	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	10 225 834	9 461 342	180 773	4 983 145	4 973 160	.	518,97	508,53	713,01	549,73	549,36	.
2006	10 302 838	9 550 144	179 192	4 964 431	4 954 488	.	519,12	508,90	713,21	548,59	548,23	.
2007	10 372 768	9 630 707	177 599	4 934 629	4 924 958	.	520,37	510,43	712,39	549,39	549,05	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	7 877 398	7 333 486	134 511	4 028 158	4 021 686	.	477,02	464,38	701,70	548,71	548,44	.
2006	7 963 429	7 421 858	132 320	4 012 750	4 006 042	.	476,90	464,39	702,59	547,17	546,89	.
2007	8 042 829	7 503 121	132 002	3 989 420	3 982 658	.	478,15	465,85	703,37	547,11	546,83	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	2 348 436	2 127 856	46 262	954 987	951 474	.	659,67	660,67	745,91	554,01	553,26	.
2006	2 339 409	2 128 286	46 872	951 681	948 446	.	662,85	664,13	743,19	554,58	553,90	.
2007	2 329 939	2 127 586	45 597	945 209	942 300	.	666,14	667,65	738,50	559,03	558,43	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept**²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2005 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer und Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2005	17 832 958	16 222 541	604 462	5 443 201	5 050 355	382 256	704,95	704,57	963,47	483,62	507,61	160,11
2006	17 994 889	16 425 598	569 997	5 438 387	5 048 745	379 064	702,84	703,03	948,61	481,70	505,46	158,68
2007	18 146 783	16 614 817	541 509	5 411 304	5 029 789	371 205	702,42	703,22	937,33	482,65	506,17	157,51
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2005	645 469	581 017	30 832	383 529	370 363	13 043	1 158,67	1 194,64	1 163,61	706,98	725,38	183,30
2006	643 665	581 011	28 234	387 623	374 734	12 748	1 147,41	1 182,37	1 124,41	702,72	720,40	181,35
2007	649 808	586 065	26 873	393 976	380 759	13 075	1 131,50	1 166,85	1 091,71	697,61	715,37	178,79
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	18 478 427	16 803 558	635 294	5 826 730	5 420 718	395 299	720,80	721,51	973,18	498,32	522,49	160,88
2006	18 638 554	17 006 609	598 231	5 826 010	5 423 479	391 812	718,20	719,40	956,91	496,41	520,31	159,41
2007	18 796 591	17 200 882	568 382	5 805 280	5 410 548	384 280	717,26	719,02	944,63	497,24	520,89	158,23
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	14 504 354	13 271 648	511 451	4 646 972	4 320 224	319 776	698,77	695,72	1 000,24	500,41	525,28	159,91
2006	14 661 156	13 455 578	473 587	4 649 702	4 320 210	322 227	695,60	693,12	984,73	497,75	522,70	158,54
2007	14 817 998	13 633 714	448 013	4 639 138	4 309 605	322 171	694,47	692,67	972,97	497,23	522,28	157,41
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2005	3 974 073	3 531 910	123 843	1 179 758	1 100 494	75 523	801,20	818,44	861,43	490,08	511,52	165,00
2006	3 977 398	3 551 031	124 644	1 176 308	1 103 269	69 585	801,49	818,98	851,19	491,09	510,96	163,46
2007	3 978 593	3 567 168	120 369	1 166 142	1 100 943	62 109	802,14	819,73	839,16	497,27	515,47	162,46

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Renten an langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen sowie voll und teilweise Erwerbsgeminderte vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept** ¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2005 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Deutschland						
Einzelrentner	7.977.397	8.042.455	8.118.041	963,42	956,54	951,76
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	895.432	864.622	839.734	767,67	753,36	739,87
Alters	6.995.560	7.089.707	7.188.134	996,97	989,78	984,98
Todes ²⁾	86.405	88.126	90.173	275,13	276,04	276,64
Mehrfachrentner	361.619	381.406	395.973	1.181,91	1.182,07	1.193,47
Rentner insgesamt	8.339.016	8.423.861	8.514.014	972,89	966,75	963,00
Alte Länder						
Einzelrentner	6.450.683	6.509.031	6.576.827	956,57	949,62	945,07
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	678.469	653.831	634.827	797,31	783,51	769,69
Alters	5.710.946	5.792.276	5.877.481	983,03	975,93	971,59
Todes ²⁾	61.268	62.924	64.519	253,36	254,16	255,37
Mehrfachrentner	237.552	251.630	262.872	1.140,82	1.140,74	1.151,68
Rentner insgesamt	6.688.235	6.760.661	6.839.699	963,11	956,73	953,01
Neue Länder						
Einzelrentner	1.526.714	1.533.424	1.541.214	992,34	985,89	980,29
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	216.963	210.791	204.907	674,99	659,83	647,50
Alters	1.284.614	1.297.431	1.310.653	1.058,94	1.051,59	1.045,04
Todes ²⁾	25.137	25.202	25.654	328,19	330,67	330,13
Mehrfachrentner	124.067	129.776	133.101	1.260,57	1.262,22	1.276,02
Rentner insgesamt	1.650.781	1.663.200	1.674.315	1.012,50	1.007,45	1.003,80

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamttrenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept** ¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2005 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und in den **alten** und **neuen** Ländern

- Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamttrenzahlbetrag in €/Monat		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Deutschland						
Einzelrentner	8.144.868	8.125.582	8.157.885	534,93	533,48	533,16
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	699.910	691.603	684.546	651,69	652,16	652,72
Alters	6.000.456	6.046.566	6.119.072	538,21	537,58	538,05
Todes ²⁾	1.444.502	1.387.413	1.354.267	464,72	456,44	450,59
Mehrfachrentner	3.527.854	3.566.815	3.571.023	1.045,79	1.047,75	1.052,76
Rentner insgesamt	11.672.722	11.692.397	11.728.908	689,33	690,36	691,36
Alte Länder						
Einzelrentner	6.502.894	6.490.361	6.523.835	502,15	500,06	499,47
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	499.094	498.633	498.708	652,85	653,47	654,00
Alters	4.684.040	4.728.597	4.796.145	495,55	494,55	495,02
Todes ²⁾	1.319.760	1.263.131	1.228.982	468,57	460,13	454,12
Mehrfachrentner	2.696.539	2.738.229	2.749.740	1.001,69	1.002,99	1.006,79
Rentner insgesamt	9.199.433	9.228.590	9.273.575	648,58	649,29	649,90
Neue Länder						
Einzelrentner	1.641.974	1.635.221	1.634.050	664,73	666,12	667,64
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	200.816	192.970	185.838	648,80	648,76	649,28
Alters	1.316.416	1.317.969	1.322.927	689,96	691,97	694,05
Todes ²⁾	124.742	124.282	125.285	424,10	418,88	415,97
Mehrfachrentner	831.315	828.586	821.283	1.188,83	1.195,66	1.206,67
Rentner insgesamt	2.473.289	2.463.807	2.455.333	840,89	844,21	847,94

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamttrenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamttrenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept** ¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2005 zum 1. Juli des Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Deutschland						
Einzelrentner	16.122.265	16.168.037	16.275.926	746,95	743,92	741,94
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.595.342	1.556.225	1.524.280	716,79	708,38	700,73
Alters	12.996.016	13.136.273	13.307.206	785,15	781,63	779,47
Todes ²⁾	1.530.907	1.475.539	1.444.440	454,02	445,66	439,74
Mehrfachrentner	3.889.473	3.948.221	3.966.996	1.058,45	1.060,73	1.066,81
Rentner insgesamt	20.011.738	20.116.258	20.242.922	807,49	806,10	805,60
Alte Länder						
Einzelrentner	12.953.577	12.999.392	13.100.662	728,44	725,16	723,17
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.177.563	1.152.464	1.133.535	736,08	727,25	718,79
Alters	10.394.986	10.520.873	10.673.626	763,37	759,57	757,45
Todes ²⁾	1.381.028	1.326.055	1.293.501	459,02	450,36	444,21
Mehrfachrentner	2.934.091	2.989.859	3.012.612	1.012,96	1.014,59	1.019,44
Rentner insgesamt	15.887.668	15.989.251	16.113.274	780,98	779,28	778,56
Neue Länder						
Einzelrentner	3.168.688	3.168.645	3.175.264	822,58	820,87	819,39
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	417.779	403.761	390.745	662,40	654,54	648,35
Alters	2.601.030	2.615.400	2.633.580	872,20	870,37	868,73
Todes ²⁾	149.879	149.484	150.939	408,01	404,01	401,37
Mehrfachrentner	955.382	958.362	954.384	1.198,15	1.204,67	1.216,34
Rentner insgesamt	4.124.070	4.127.007	4.129.648	909,58	909,99	911,13

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahre²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2007 in Deutschland

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte														Ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-betrag in €
		1,0 - 1,2																
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
Männer																		
unter 5	43	176	280	289	1.838	1.392	366	148	96	152	0,9848	3,57	91,84					
5 - 9	1.564	15.102	37.635	31.997	17.261	5.563	2.367	1.419	1.010	658	0,6617	7,47	123,22					
10 - 14	132.649	7.086	21.474	48.687	31.909	11.733	4.759	3.451	1.549	685	0,7638	12,39	239,27					
15 - 19	189.167	10.842	25.207	53.219	57.880	24.890	8.682	4.540	1.605	652	0,8186	17,33	348,18					
20 - 24	146.937	7.964	17.029	34.639	43.717	26.222	10.428	3.990	1.208	463	0,8573	22,40	469,62					
25 - 29	157.258	9.060	20.056	37.295	41.936	28.505	12.347	5.284	1.242	294	0,8572	27,54	574,11					
30 - 34	215.310	10.583	28.541	52.374	56.715	37.936	17.881	8.319	1.473	325	0,8640	32,63	680,36					
35 - 39	612.240	11.689	49.181	135.211	178.527	129.164	63.702	37.988	4.946	723	0,9411	37,86	845,16					
40 - 44	2.017.701	7.450	68.679	273.102	551.692	587.815	330.376	182.116	12.636	3.192	1,0415	42,98	1.046,76					
45 - 49	2.797.152	3.142	30.889	195.486	617.933	925.700	613.779	387.749	19.777	2.518	1,1247	46,82	1.225,71					
50 und mehr	206.466	549	1.826	15.838	41.044	67.445	45.102	31.994	2.391	214	1,1355	50,51	1.252,68					
Renten insgesamt	6.594.236	10.466	83.623	300.597	878.137	1.840.452	1.103.789	666.998	47.933	9.876	1,0379	41,21	1.021,28					
Ø EP/Jahr	1,0379	0,3226	0,5193	0,7159	0,9087	1,0945	1,2909	1,4819	1,6558	1,9184	-	-	-					
Ø Jahre	41,21	24,80	30,36	36,41	40,78	43,42	44,27	44,71	40,63	35,16	-	-	-					
Ø Rentenzahlbetrag i.€	1.021,28	201,13	378,92	605,68	853,74	1.105,19	1.343,56	1.556,96	1.669,46	1.904,51	-	-	-					
Frauen																		
unter 5	272	1.109	4.922	6.198	17.947	21.929	883	635	447	1.157	0,9305	3,83	97,51					
5 - 9	927.840	36.954	186.823	280.289	228.187	63.185	50.266	56.415	15.356	4.983	0,8224	7,05	141,45					
10 - 14	666.454	36.672	180.594	246.819	90.930	32.523	27.004	30.489	12.608	6.125	0,7609	12,28	227,71					
15 - 19	825.714	10.387	94.647	283.573	401.534	101.534	16.641	10.072	4.919	4.597	0,6547	17,44	477,27					
20 - 24	709.725	4.043	61.013	216.556	118.178	41.654	15.847	7.411	3.349	3.300	0,6909	22,40	371,91					
25 - 29	825.002	2.799	42.154	170.933	172.785	56.976	20.219	8.028	2.702	2.226	0,7387	27,50	481,77					
30 - 34	1.009.791	1.961	30.322	136.519	257.982	80.708	25.681	7.659	1.939	1.193	0,7725	32,48	587,02					
35 - 39	1.322.007	1.623	22.528	116.092	389.594	131.154	40.827	11.459	1.549	466	0,8066	37,53	694,59					
40 - 44	1.809.416	803	12.466	123.011	544.231	242.041	100.047	29.083	1.859	200	0,8511	42,56	812,90					
45 - 49	533.136	304	4.353	30.556	166.885	81.233	33.068	9.016	445	34	0,8655	45,99	892,70					
50 und mehr	8.990	459	853	4.717	1.648	696	412	156	13	1	0,7605	50,36	869,84					
Renten insgesamt	8.693.584	30.269	342.677	1.450.432	3.423.380	2.089.901	785.909	1.704.623	44.864	24.604	0,7641	29,02	534,24					
Ø EP/Jahr	0,7641	0,3292	0,5177	0,7139	0,8838	1,0837	1,2868	1,4887	1,6663	2,0767	-	-	-					
Ø Jahre	29,02	19,25	23,10	30,49	31,49	32,66	30,50	21,75	15,98	16,37	-	-	-					
Ø Rentenzahlbetrag i.€	534,24	86,45	183,43	288,37	504,80	630,50	813,00	903,99	636,84	807,98	-	-	-					

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.
 2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Arbeitsjahre.
 3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1987, Vertragsrenten und statisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr sowie nach Versicherungsjahren¹⁾ der Renten²⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2007 in den allen Ländern³⁾

Höhe der angerechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr von ... bis unter ... Entgeltpunkte														Ø EP/Jahr an renten-rechtlichen Zeiten	Ø Jahre	Ø Rentenzahlbetrag in €
		1,8 u. m.																
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	10	11	12	13			
Männer																		
unter 5	4.724	27	164	269	286	1.833	1.389	363	147	96	150	0,9902	3,57	88,50				
5 - 9	112.658	1.536	14.794	37.173	31.493	16.864	5.417	2.320	1.400	1.006	655	0,6615	7,47	123,60				
10 - 14	130.450	1.260	6.828	21.089	48.027	31.369	11.521	4.706	3.435	1.543	672	0,7849	12,39	240,23				
15 - 19	186.019	1.588	10.508	24.621	52.242	57.145	24.557	8.607	4.520	1.596	695	0,8202	17,33	349,38				
20 - 24	143.438	1.206	7.583	16.286	33.457	43.059	25.910	10.326	3.956	1.199	466	0,8611	22,40	472,44				
25 - 29	152.026	1.155	8.559	18.935	35.387	40.988	28.072	12.202	5.218	1.224	286	0,8623	27,54	578,37				
30 - 34	201.590	1.099	9.896	26.562	48.222	53.562	35.958	16.536	8.003	1.433	319	0,8661	32,60	684,22				
35 - 39	522.162	997	10.811	113.052	147.086	109.500	55.176	4.720	34.713	4.720	619	0,9420	37,79	857,04				
40 - 44	1.536.968	526	6.772	55.472	181.497	383.909	465.768	278.769	151.068	10.215	2.952	1,0584	42,96	1.092,12				
45 - 49	2.055.394	247	1.957	22.830	118.623	398.801	689.654	494.476	313.715	13.074	2.017	1,1445	46,81	1.283,74				
50 und mehr	66.525	22	147	1.104	5.681	17.409	74.061	15.795	665	44	44	1,1647	50,52	1.396,26				
Renten insgesamt	5.111.754	9.663	78.019	269.772	667.967	1.186.013	1.415.175	897.542	541.970	36.771	8.862	1,0391	40,10	1.029,31				
Ø EP/Jahr	1,0391	0,1540	0,3230	0,5167	0,7133	0,9092	1,0960	1,2911	1,4815	1,6573	1,9244	-	-	-				
Ø Jahre	40,10	22,77	24,10	29,21	34,22	39,27	44,31	42,75	38,74	34,04	-	-	-	-				
Ø Rentenzahlbetrag in €	1.029,31	92,15	192,31	367,75	587,75	852,10	1.121,08	1.362,51	1.580,25	1.649,29	1.886,42	-	-	-				
Frauen																		
unter 5	52.155	230	929	4.536	5.678	17.389	21.465	503	325	271	829	0,9218	3,87	89,63				
5 - 9	906.457	5.155	34.717	181.297	274.010	224.542	61.535	49.339	55.981	15.145	4.736	0,8245	7,04	140,00				
10 - 14	632.980	2.441	32.002	169.695	237.021	86.484	30.508	26.172	30.175	12.480	6.002	0,7664	12,28	226,48				
15 - 19	774.630	10.113	87.584	268.285	251.537	91.975	30.166	15.774	9.819	4.521	4.856	0,6539	17,46	275,71				
20 - 24	635.033	3.797	54.857	198.646	217.363	94.720	36.998	14.893	7.215	3.289	3.255	0,6884	22,41	371,77				
25 - 29	700.263	2.627	37.800	151.750	299.827	127.371	49.453	18.859	7.733	2.646	2.197	0,7349	27,52	485,39				
30 - 34	788.255	1.805	26.497	114.175	372.987	173.702	66.518	22.392	7.172	1.846	1.161	0,7688	32,49	596,88				
35 - 39	885.876	1.473	20.121	90.520	411.391	229.015	83.593	29.485	8.551	1.290	851	0,8001	37,48	713,47				
40 - 44	954.199	671	10.401	71.973	382.985	265.300	145.445	59.972	16.196	1.117	139	0,8554	42,54	861,78				
45 - 49	271.908	217	2.860	18.239	105.124	75.597	44.603	19.257	5.673	316	22	0,8695	46,09	950,69				
50 und mehr	3.810	5	109	355	1.613	868	427	302	119	12	22	0,8403	50,66	1.016,56				
Renten insgesamt	6.605.966	28.534	307.877	1.269.471	2.859.536	1.386.963	580.711	256.948	148.959	42.933	23.634	0,7735	26,27	492,27				
Ø EP/Jahr	0,7735	0,1589	0,3289	0,5164	0,7087	0,9084	1,0844	1,2878	1,4908	1,6685	2,0790	-	-	-				
Ø Jahre	26,27	18,98	21,47	27,79	28,09	30,24	27,65	27,65	15,35	16,53	-	-	-	-				
Ø Rentenzahlbetrag in €	492,27	76,51	171,92	272,31	473,39	591,17	781,54	849,63	680,56	616,82	816,46	-	-	-				

1) Berechnet aus Entgeltpunktsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Anhebeljahre.

3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1987, Vertragsrenten und statisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr¹⁾ sowie nach Versicherungsjahr²⁾ der Renten³⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2007 in den neuen Ländern⁴⁾

Höhe der ange-rechneten Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr											Ø EP/Jahr an renten-rechtl. Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-beitrag in €
		von ... bis unter ... Entgeltpunkte													
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 u. m.	11			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Männer															
unter 5	56	16	12	11	3	5	3	3	1	-	2	0,5327	2,86	373,43	
5 - 9	1.918	28	308	462	504	397	146	47	19	4	3	0,6746	7,48	100,81	
10 - 14	2.199	56	258	385	660	540	212	53	16	6	13	0,7206	12,38	182,50	
15 - 19	3.148	62	334	506	977	735	333	75	20	9	17	0,7277	17,39	276,76	
20 - 24	3.489	71	381	743	1.182	688	312	102	34	9	7	0,7045	22,49	354,22	
25 - 29	5.232	84	501	1.121	1.908	948	433	145	66	18	8	0,7097	27,69	450,46	
30 - 34	13.720	64	687	1.979	4.152	3.153	1.978	1.345	316	40	6	0,8324	32,98	623,59	
35 - 39	90.078	132	858	3.750	22.159	31.441	19.664	8.526	3.275	226	47	0,9357	38,30	776,32	
40 - 44	480.733	117	678	13.207	91.605	167.783	122.027	51.607	31.048	2.421	240	0,9874	43,01	901,74	
45 - 49	741.758	132	1.185	7.859	76.863	219.132	236.046	119.303	74.034	6.703	501	1,0701	46,87	1.064,90	
50 und mehr	140.141	41	402	722	10.157	29.647	50.036	31.041	16.189	1.726	170	1,1217	50,50	1.184,73	
Renten insgesamt	1.482.482	803	5.604	30.825	210.170	454.439	431.190	212.247	125.028	11.762	1.014	1,0339	45,02	993,60	
Ø EP/Jahr	1,0339	0,1413	0,3164	0,5413	0,7242	0,9077	1,0895	1,2904	1,4834	1,6507	1,8657	-	-	-	
Ø Jahre	45,02	32,76	34,63	40,45	44,70	46,11	45,64	46,11	46,44	46,87	44,93	-	-	-	
Ø Rentenzahlbetrag i.€	993,60	289,02	323,88	476,71	662,67	858,01	1.053,04	1.263,42	1.466,69	1.735,90	2.062,63	-	-	-	
Frauen															
unter 5	3.354	42	180	386	520	558	464	390	310	176	328	1,0663	3,17	220,09	
5 - 9	21.383	217	2.237	5.526	6.289	3.645	1.650	927	434	211	247	0,7327	7,45	203,03	
10 - 14	33.474	249	4.670	10.899	9.798	4.446	2.015	832	314	128	123	0,6567	12,25	250,95	
15 - 19	51.084	274	7.063	15.288	13.997	9.559	3.644	867	253	76	63	0,6673	17,24	301,07	
20 - 24	74.682	246	6.156	17.910	21.011	23.458	4.656	954	196	60	45	0,7128	22,33	373,17	
25 - 29	124.739	172	4.354	19.183	46.353	45.414	7.523	1.360	295	56	29	0,7600	27,38	461,44	
30 - 34	221.536	156	3.825	22.344	92.640	84.280	14.190	3.289	687	93	32	0,7857	32,45	551,94	
35 - 39	436.131	150	2.407	25.572	195.324	160.579	37.561	11.342	2.908	259	29	0,8198	37,64	656,23	
40 - 44	855.217	132	2.065	51.038	372.690	278.931	96.596	40.075	12.887	742	61	0,8464	42,58	758,36	
45 - 49	261.228	87	1.493	12.317	102.118	91.288	36.630	13.811	3.343	129	12	0,8613	45,89	832,33	
50 und mehr	5.180	30	350	498	3.104	780	269	110	37	1	1	0,7018	50,14	761,92	
Renten insgesamt	2.088.078	1.755	34.800	180.961	863.844	702.938	205.198	73.957	21.664	1.931	970	0,8177	37,74	667,00	
Ø EP/Jahr	0,8177	0,1525	0,3318	0,5271	0,7293	0,8767	1,0816	1,2831	1,4745	1,6642	2,0218	-	-	-	
Ø Jahre	37,74	23,57	24,08	32,14	38,48	38,20	39,51	40,38	39,98	30,10	12,59	-	-	-	
Ø Rentenzahlbetrag i.€	667,00	248,10	285,24	401,03	597,84	708,11	902,04	1.092,84	1.245,44	1.082,05	601,28	-	-	-	

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Versicherungsjahren und multipliziert mit 12.
 2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, Versicherungs- bzw. Anbehaltsjahre.
 3) Vollständig ruhende Renten, Renten vor 1957, Verrenteten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.
 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31.12.2007 in **Deutschland**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	124.845	117.410	5.301	1.716	418	7.993
150 - 300	223.692	170.948	29.933	16.958	5.853	29.566
300 - 450	272.065	114.436	75.030	52.743	29.856	27.133
450 - 600	348.279	31.078	97.515	114.024	105.662	44.896
600 - 750	565.244	6.389	60.621	190.619	307.615	44.540
750 - 900	801.181	1.175	24.060	182.269	593.677	65.793
900 - 1.050	995.935	241	8.613	125.847	861.234	86.656
1.050 - 1.200	1.051.019	45	2.574	71.338	977.062	106.951
1.200 - 1.350	878.252	21	429	41.964	835.838	97.460
1.350 - 1.500	626.496	13	115	23.226	603.142	63.575
1.500 und mehr	708.093	6	47	6.907	701.133	69.130
Insgesamt	6.595.101	441.762	304.238	827.611	5.021.490	643.693
Ø Rentenzahlbetrag	1.021,28	254,23	523,64	802,28	1.154,91	-
Ø Jahre	41,21	13,13	25,06	36,51	45,43	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0379	0,7692	0,8573	0,9211	1,0917	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	876.721	853.975	19.905	2.537	304	87.021
150 - 300	1.528.539	1.201.095	281.938	38.845	6.661	189.100
300 - 450	1.163.040	340.620	603.700	187.690	31.030	107.388
450 - 600	1.455.673	71.772	449.543	739.345	195.013	138.638
600 - 750	1.741.349	20.608	119.160	853.770	747.811	141.966
750 - 900	1.019.565	7.649	39.263	308.414	664.239	85.019
900 - 1.050	479.085	3.270	13.766	127.566	334.483	37.807
1.050 - 1.200	251.989	1.499	4.714	48.526	197.250	21.538
1.200 - 1.350	125.912	983	1.769	17.239	105.921	11.353
1.350 - 1.500	54.212	691	1.043	5.611	46.867	5.686
1.500 und mehr	26.155	882	1.010	2.297	21.966	3.821
Insgesamt	8.722.240	2.503.044	1.535.811	2.331.840	2.351.545	829.337
Ø Rentenzahlbetrag	534,24	208,99	430,96	648,01	831,21	-
Ø Jahre	29,02	11,85	25,14	35,34	43,37	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7841	0,7523	0,7166	0,7919	0,8540	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	313.253	156.070	61.013	48.152	48.018	57.051
150 - 300	440.576	136.754	108.244	115.830	79.748	89.415
300 - 450	554.229	32.579	108.608	215.060	197.982	123.775
450 - 600	862.730	6.016	44.799	268.303	543.612	204.085
600 - 750	868.496	907	13.765	161.119	692.705	238.248
750 - 900	523.752	240	3.704	69.540	450.268	125.777
900 - 1.050	225.658	63	516	17.062	208.017	33.117
1.050 - 1.200	61.445	24	137	5.177	56.107	8.928
1.200 - 1.350	20.035	5	25	1.271	18.734	2.470
1.350 - 1.500	8.518	3	8	600	7.907	986
1.500 und mehr	6.410	2	-	299	6.109	630
Insgesamt	3.885.102	332.663	340.819	902.413	2.309.207	884.482
Ø Rentenzahlbetrag	584,90	189,84	357,56	532,11	635,69	-
Ø Jahre	38,97	13,51	25,27	36,60	42,36	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0629	0,8686	0,9470	1,0413	1,0926	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvdR und PvdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort und Rentner

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiter³⁾ und dem Geschlecht am 31.12.2007 in den **alten Ländern**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					nicht erfasst
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	121.075	114.219	4.932	1.586	338	7.426
150 - 300	216.051	168.239	27.826	15.641	4.345	20.202
300 - 450	253.176	113.431	71.810	47.417	20.518	24.307
450 - 600	290.214	30.810	95.707	96.654	67.043	40.107
600 - 750	384.007	6.273	59.813	160.420	157.501	34.274
750 - 900	490.532	1.140	23.788	156.660	308.944	46.017
900 - 1.050	662.450	222	8.499	112.135	541.594	63.351
1.050 - 1.200	810.189	38	2.553	64.775	742.823	88.388
1.200 - 1.350	721.217	19	421	39.483	681.294	85.445
1.350 - 1.500	523.813	12	113	22.542	501.146	54.846
1.500 und mehr	639.770	5	41	6.492	633.232	52.271
Insgesamt	5.112.494	434.408	295.503	723.805	3.658.778	516.634
Ø Rentenzahlbetrag	1.029,31	255,09	526,94	808,90	1.205,28	-
Ø Jahre	40,10	13,13	25,04	36,35	45,26	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0391	0,7702	0,8617	0,9209	1,1087	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	861.666	839.879	19.126	2.430	231	85.765
150 - 300	1.438.272	1.135.720	260.664	36.241	5.647	168.148
300 - 450	987.757	314.866	509.988	142.605	20.298	97.042
450 - 600	998.202	67.888	376.839	476.451	77.024	109.581
600 - 750	990.709	20.134	109.609	595.917	265.049	88.633
750 - 900	676.747	7.567	38.146	247.500	383.534	59.260
900 - 1.050	330.856	3.240	13.548	108.173	205.895	23.420
1.050 - 1.200	183.634	1.487	4.659	41.967	135.521	12.185
1.200 - 1.350	96.119	977	1.749	15.484	77.909	5.953
1.350 - 1.500	45.295	689	1.037	5.283	38.286	2.774
1.500 und mehr	24.512	871	996	2.121	20.524	1.483
Insgesamt	6.633.769	2.393.318	1.336.361	1.674.172	1.229.918	654.244
Ø Rentenzahlbetrag	492,27	206,45	431,35	658,58	881,92	-
Ø Jahre	26,27	11,78	25,09	35,13	43,35	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7735	0,7552	0,7128	0,7854	0,8585	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	266.273	151.306	52.378	33.991	28.598	41.684
150 - 300	363.128	134.892	99.827	83.644	44.765	67.706
300 - 450	402.438	32.199	104.837	170.946	94.456	87.687
450 - 600	612.672	5.836	43.842	238.600	324.394	129.695
600 - 750	710.669	800	13.565	151.943	544.361	161.800
750 - 900	458.875	202	3.641	67.184	387.848	90.099
900 - 1.050	204.572	55	502	16.636	187.379	24.211
1.050 - 1.200	56.876	23	134	5.034	51.685	6.874
1.200 - 1.350	18.602	4	25	1.228	17.345	1.857
1.350 - 1.500	7.831	3	8	586	7.234	706
1.500 und mehr	5.901	1	-	291	5.609	479
Insgesamt	3.107.837	325.321	318.759	770.083	1.693.674	612.798
Ø Rentenzahlbetrag	559,94	174,28	317,78	510,71	691,90	-
Ø Jahre	37,15	13,48	25,26	36,38	43,66	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0372	0,8427	0,8934	1,0116	1,1111	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvdR und PvdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht am 31.12.2007 in den **neuen Ländern**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					nicht erfasst
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	3.770	3.191	369	130	80	567
150 - 300	7.641	2.709	2.107	1.317	1.508	9.364
300 - 450	18.889	1.005	3.220	5.326	9.338	2.826
450 - 600	58.065	268	1.808	17.370	38.619	4.789
600 - 750	181.237	116	808	30.199	150.114	10.266
750 - 900	310.649	35	272	25.609	284.733	19.776
900 - 1.050	333.485	19	114	13.712	319.640	23.305
1.050 - 1.200	240.830	7	21	6.563	234.239	18.563
1.200 - 1.350	157.035	2	8	2.481	154.544	12.015
1.350 - 1.500	102.683	1	2	684	101.996	8.729
1.500 und mehr	68.323	1	6	415	67.901	16.859
Insgesamt	1.482.607	7.354	8.735	103.806	1.362.712	127.059
Ø Rentenzahlbetrag	993,60	203,09	411,89	756,13	1.019,66	-
Ø Jahre	45,02	13,18	25,60	37,60	45,88	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0339	0,7102	0,7076	0,9221	1,0462	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	15.055	14.096	779	107	73	1.256
150 - 300	90.267	65.375	21.274	2.604	1.014	20.952
300 - 450	175.283	25.754	93.712	45.085	10.732	10.346
450 - 600	457.471	3.884	72.704	262.894	117.989	29.057
600 - 750	750.640	474	9.551	257.853	482.762	53.333
750 - 900	342.818	82	1.117	60.914	280.705	25.759
900 - 1.050	148.229	30	218	19.393	128.588	14.387
1.050 - 1.200	68.355	12	55	6.559	61.729	9.353
1.200 - 1.350	29.793	6	20	1.755	28.012	5.400
1.350 - 1.500	8.917	2	6	328	8.581	2.912
1.500 und mehr	1.643	11	14	176	1.442	2.338
Insgesamt	2.088.471	109.726	199.450	657.668	1.121.627	175.093
Ø Rentenzahlbetrag	667,00	264,05	428,38	621,10	775,60	-
Ø Jahre	37,74	13,37	25,48	35,89	43,39	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,8177	0,6891	0,7423	0,8083	0,8491	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	46.980	4.764	8.635	14.161	19.420	15.367
150 - 300	77.448	1.862	8.417	32.186	34.983	21.709
300 - 450	151.791	380	3.771	44.114	103.526	36.088
450 - 600	250.058	180	957	29.703	219.218	74.390
600 - 750	157.827	107	200	9.176	148.344	76.448
750 - 900	64.877	38	63	2.356	62.420	35.678
900 - 1.050	21.086	8	14	426	20.638	8.906
1.050 - 1.200	4.569	1	3	143	4.422	2.054
1.200 - 1.350	1.433	1	-	43	1.389	613
1.350 - 1.500	687	-	-	14	673	280
1.500 und mehr	509	1	-	8	500	151
Insgesamt	777.265	7.342	22.060	132.330	615.533	271.684
Ø Rentenzahlbetrag	511,83	145,64	209,77	370,39	470,68	-
Ø Jahre	42,82	14,32	25,89	36,73	38,54	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0196	0,7785	0,8142	0,9407	1,0383	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvdR und PvdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMGS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner ¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag ²⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2007 in **Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	21.598	410.052	26.409	1.405	459.464
150 - 300	45.254	349.984	24.842	5.232	425.312
300 - 450	60.720	319.254	23.564	8.681	412.219
450 - 600	109.280	358.663	11.575	12.539	492.057
600 - 750	200.306	481.599	3.022	14.726	699.653
750 - 900	172.880	741.543	625	24.082	939.130
900 - 1.050	117.834	985.182	109	43.380	1.146.505
1.050 - 1.200	63.540	1.105.853	19	70.727	1.240.139
1.200 - 1.350	29.493	957.490	4	85.022	1.072.009
1.350 - 1.500	14.550	687.641	4	66.812	769.007
1.500 - 1.650	2.914	472.688	-	36.846	512.448
1.650 - 1.800	676	222.134	-	16.270	239.080
1.800 - 1.950	313	54.519	-	6.549	61.381
1.950 - 2.100	187	17.204	-	2.422	19.813
2.100 und mehr	189	24.328	-	1.280	25.797
insgesamt	839.734	7.188.134	90.173	395.973	8.514.014
Frauen					
unter 150	12.015	713.009	263.507	11.102	999.633
150 - 300	41.862	1.055.878	199.694	60.803	1.358.237
300 - 450	63.815	798.268	222.244	130.208	1.214.535
450 - 600	124.875	959.567	247.167	191.234	1.522.843
600 - 750	231.066	1.111.886	209.517	295.906	1.848.375
750 - 900	130.596	708.800	127.218	456.736	1.423.350
900 - 1.050	54.631	366.272	55.303	560.649	1.036.855
1.050 - 1.200	18.511	212.859	19.339	616.607	867.316
1.200 - 1.350	5.313	113.771	6.398	563.271	688.753
1.350 - 1.500	1.529	51.953	2.329	364.169	419.980
1.500 - 1.650	260	19.317	1.076	179.337	199.990
1.650 - 1.800	55	5.500	389	79.117	85.061
1.800 - 1.950	12	1.403	66	35.213	36.694
1.950 - 2.100	4	400	12	15.484	15.900
2.100 und mehr	2	189	8	11.187	11.386
insgesamt	684.546	6.119.072	1.354.267	3.571.023	11.728.908
Männer und Frauen					
unter 150	33.613	1.123.061	289.916	12.507	1.459.097
150 - 300	87.116	1.405.862	224.536	66.035	1.783.549
300 - 450	124.535	1.117.522	245.808	138.889	1.626.754
450 - 600	234.155	1.318.230	258.742	203.773	2.014.900
600 - 750	431.372	1.593.485	212.539	310.632	2.548.028
750 - 900	303.476	1.450.343	127.843	480.818	2.362.480
900 - 1.050	172.465	1.351.454	55.412	604.029	2.183.360
1.050 - 1.200	82.051	1.318.712	19.358	687.334	2.107.455
1.200 - 1.350	34.806	1.071.261	6.402	648.293	1.760.762
1.350 - 1.500	16.079	739.594	2.333	430.981	1.188.987
1.500 - 1.650	3.174	492.005	1.076	216.183	712.438
1.650 - 1.800	731	227.634	389	95.387	324.141
1.800 - 1.950	325	55.922	66	41.762	98.075
1.950 - 2.100	191	17.604	12	17.906	35.713
2.100 und mehr	191	24.517	8	12.467	37.183
insgesamt	1.524.280	13.307.206	1.444.440	3.966.996	20.242.922

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2007 in den **alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	18.224	405.091	22.652	1.361	447.328
150 - 300	27.155	346.508	18.202	5.201	397.066
300 - 450	45.624	313.018	13.825	8.577	381.044
450 - 600	76.901	331.735	7.058	12.178	427.872
600 - 750	132.268	371.089	2.096	13.891	519.344
750 - 900	125.843	481.541	562	19.853	627.799
900 - 1.050	102.500	668.285	98	29.671	800.554
1.050 - 1.200	59.312	869.551	19	38.894	967.776
1.200 - 1.350	28.507	800.694	3	47.357	876.561
1.350 - 1.500	14.308	582.198	4	43.213	639.723
1.500 - 1.650	2.838	418.246	-	24.993	446.077
1.650 - 1.800	667	204.683	-	10.985	216.335
1.800 - 1.950	308	47.455	-	4.275	52.038
1.950 - 2.100	184	15.216	-	1.559	16.959
2.100 und mehr	188	22.171	-	864	23.223
insgesamt	634.827	5.877.481	64.519	262.872	6.839.699
Frauen					
unter 150	11.120	704.054	246.178	10.775	972.127
150 - 300	28.253	1.005.439	182.362	60.182	1.276.236
300 - 450	55.033	709.131	186.420	127.803	1.078.387
450 - 600	93.680	692.211	213.326	183.403	1.182.620
600 - 750	146.461	643.848	197.318	274.013	1.261.640
750 - 900	98.204	475.880	121.639	404.058	1.099.781
900 - 1.050	43.502	255.440	52.985	448.505	800.432
1.050 - 1.200	15.799	156.031	18.741	415.544	606.115
1.200 - 1.350	4.920	87.280	6.238	352.309	450.747
1.350 - 1.500	1.431	43.060	2.251	242.088	288.830
1.500 - 1.650	241	16.995	1.057	125.790	144.083
1.650 - 1.800	49	4.892	382	57.332	62.655
1.800 - 1.950	9	1.331	65	26.220	27.625
1.950 - 2.100	4	369	12	12.052	12.437
2.100 und mehr	2	184	8	9.666	9.860
insgesamt	498.708	4.796.145	1.228.982	2.749.740	9.273.575
Männer und Frauen					
unter 150	29.344	1.109.145	268.830	12.136	1.419.455
150 - 300	55.408	1.351.947	200.564	65.383	1.673.302
300 - 450	100.657	1.022.149	200.245	136.380	1.459.431
450 - 600	170.581	1.023.946	220.384	195.581	1.610.492
600 - 750	278.729	1.014.937	199.414	287.904	1.780.984
750 - 900	224.047	957.421	122.201	423.911	1.727.580
900 - 1.050	146.002	923.725	53.083	478.176	1.600.986
1.050 - 1.200	75.111	1.025.582	18.760	454.438	1.573.891
1.200 - 1.350	33.427	887.974	6.241	399.666	1.327.308
1.350 - 1.500	15.739	625.258	2.255	285.301	928.553
1.500 - 1.650	3.079	435.241	1.057	150.783	590.160
1.650 - 1.800	716	209.575	382	68.317	278.990
1.800 - 1.950	317	48.786	65	30.495	79.663
1.950 - 2.100	188	15.585	12	13.611	29.396
2.100 und mehr	190	22.355	8	10.530	33.083
insgesamt	1.133.535	10.673.626	1.293.501	3.012.612	16.113.274

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Schichtung der Rentner ¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag ²⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 2007 in den **neuen Ländern**

Zahlbetragsgruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermindertener Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	3.374	4.961	3.757	44	12.136
150 - 300	18.099	3.476	6.640	31	28.246
300 - 450	15.096	6.236	9.739	104	31.175
450 - 600	32.379	26.928	4.517	361	64.185
600 - 750	68.038	110.510	926	835	180.309
750 - 900	47.037	260.002	63	4.229	311.331
900 - 1.050	15.334	316.897	11	13.709	345.951
1.050 - 1.200	4.228	236.302	-	31.833	272.363
1.200 - 1.350	986	156.796	1	37.665	195.448
1.350 - 1.500	242	105.443	-	23.599	129.284
1.500 - 1.650	76	54.442	-	11.853	66.371
1.650 - 1.800	9	17.451	-	5.285	22.745
1.800 - 1.950	5	7.064	-	2.274	9.343
1.950 - 2.100	3	1.988	-	863	2.854
2.100 und mehr	1	2.157	-	416	2.574
insgesamt	204.907	1.310.653	25.654	133.101	1.674.315
Frauen					
unter 150	895	8.955	17.329	327	27.506
150 - 300	13.609	50.439	17.332	621	82.001
300 - 450	8.782	89.137	35.824	2.405	136.148
450 - 600	31.195	267.356	33.841	7.831	340.223
600 - 750	84.605	468.038	12.199	21.893	586.735
750 - 900	32.392	232.920	5.579	52.678	323.569
900 - 1.050	11.129	110.832	2.318	112.144	236.423
1.050 - 1.200	2.712	56.828	598	201.063	261.201
1.200 - 1.350	393	26.491	160	210.962	238.006
1.350 - 1.500	98	8.893	78	122.081	131.150
1.500 - 1.650	19	2.322	19	53.547	55.907
1.650 - 1.800	6	608	7	21.785	22.406
1.800 - 1.950	3	72	1	8.993	9.069
1.950 - 2.100	-	31	-	3.432	3.463
2.100 und mehr	-	5	-	1.521	1.526
insgesamt	185.838	1.322.927	125.285	821.283	2.455.333
Männer und Frauen					
unter 150	4.269	13.916	21.086	371	39.642
150 - 300	31.708	53.915	23.972	652	110.247
300 - 450	23.878	95.373	45.563	2.509	167.323
450 - 600	63.574	294.284	38.358	8.192	404.408
600 - 750	152.643	578.548	13.125	22.728	767.044
750 - 900	79.429	492.922	5.642	56.907	634.900
900 - 1.050	26.463	427.729	2.329	125.853	582.374
1.050 - 1.200	6.940	293.130	598	232.896	533.564
1.200 - 1.350	1.379	183.287	161	248.627	433.454
1.350 - 1.500	340	114.336	78	145.680	260.434
1.500 - 1.650	95	56.764	19	65.400	122.278
1.650 - 1.800	15	18.059	7	27.070	45.151
1.800 - 1.950	8	7.136	1	11.267	18.412
1.950 - 2.100	3	2.019	-	4.295	6.317
2.100 und mehr	1	2.162	-	1.937	4.100
insgesamt	390.745	2.633.580	150.939	954.384	4.129.648

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sondernsorgungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Übersicht 9

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche **Rentenzahlbetrag** der laufenden Witwer- und Witwenrenten¹⁾ am 1. Juli 2007, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbseinkommen zu berücksichtigen ist, in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen** Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag ²⁾ in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Witwerrenten	433 088	222,00	57 456	270,01	375 632	161,81	217,70
Witwenrenten	2 628 089	560,88	1 866 986	584,99	761 103	93,75	497,11
zusammen	3 061 177	513,06	1 924 442	575,78	1 136 735	117,04	398,37
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	6 516	311,58	470	373,67	6 046	152,19	306,86
Witwenrenten	217 751	739,55	161 293	773,71	56 458	80,26	596,14
zusammen	224 267	728,39	161 763	772,56	62 504	87,48	566,71
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	439 604	223,12	57 926	271,21	381 678	161,75	218,86
Witwenrenten	2 845 840	574,21	2 028 279	600,02	817 561	92,96	503,21
zusammen	3 285 444	527,39	2 086 205	591,04	1 199 239	115,76	405,80
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	291 535	210,37	52 091	229,05	239 444	160,85	206,30
Witwenrenten	1 985 074	573,58	1 606 714	593,89	378 360	100,49	487,37
zusammen	2 276 609	527,07	1 658 805	582,43	617 804	123,88	378,43
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	148 069	251,90	5 835	366,34	142 234	163,78	247,21
Witwenrenten	860 766	575,63	421 565	613,85	439 201	75,96	538,94
zusammen	1 008 835	528,11	427 400	610,47	581 435	97,45	467,58

1) In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfaßt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag ¹⁾
in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen Ländern** am 31.12.2007

Versicherungszweig ----- Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.469.608	57,77	504,26	391.976	57,71	8.077.632	57,77
zu Renten wegen Todes	626.268	34,83	305,49	81.172	66,08	545.096	30,18
davon							
Erziehungsrenten	9.325	85,54	730,14	-	-	9.325	85,54
Witwen/Witwerrenten	518.772	38,89	325,18	81.172	66,08	437.600	33,85
Waisenrenten	98.171	8,46	161,12	-	-	98.171	8,46
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	92.153	68,23	68,23	92.153	68,23	-	-
Leistungen insgesamt	9.188.029	56,31	486,34	565.301	60,62	8.622.728	56,03
Knappschaftliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	99.421	52,43	773,15	2.014	60,78	97.407	52,26
zu Renten wegen Todes	21.659	47,21	680,26	11.411	62,75	10.248	29,90
davon							
Erziehungsrenten	105	78,87	852,11	-	-	105	78,87
Witwen/Witwerrenten	20.337	49,24	706,51	11.411	62,75	8.926	31,98
Waisenrenten	1.217	10,11	226,78	-	-	1.217	10,11
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen insgesamt	121.080	51,50	756,53	13.425	62,45	107.655	50,13
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.569.029	57,71	507,38	393.990	57,72	8.175.039	57,71
zu Renten wegen Todes	647.927	35,24	318,02	92.583	65,67	555.344	30,17
davon							
Erziehungsrenten	9.430	85,46	731,50	-	-	9.430	85,46
Witwen/Witwerrenten	539.109	39,28	339,56	92.583	65,67	446.526	33,81
Waisenrenten	99.388	8,48	161,92	-	-	99.388	8,48
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	92.153	68,23	68,23	92.153	68,23	-	-
Leistungen insgesamt	9.309.109	56,25	489,86	578.726	60,66	8.730.383	55,96
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	6.614.293	59,94	459,49	367.321	58,36	6.246.972	60,03
zu Renten wegen Todes	508.750	36,79	326,94	90.875	65,87	417.875	30,47
davon							
Erziehungsrenten	6.907	87,45	720,66	-	-	6.907	87,45
Witwen/Witwerrenten	419.575	41,47	353,25	90.875	65,87	328.700	34,73
Waisenrenten	82.268	8,63	159,72	-	-	82.268	8,63
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	91.908	68,23	68,23	91.908	68,23	-	-
Leistungen insgesamt	7.214.951	58,41	445,16	550.104	61,25	6.664.847	58,18
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	1.954.736	50,16	669,46	26.669	48,86	1.928.067	50,17
zu Renten wegen Todes	139.177	29,55	285,39	1.708	54,96	137.469	29,24
davon							
Erziehungsrenten	2.523	80,02	761,17	-	-	2.523	80,02
Witwen/Witwerrenten	119.534	31,58	291,51	1.708	54,96	117.826	31,25
Waisenrenten	17.120	7,75	172,51	-	-	17.120	7,75
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	245	66,43	66,43	245	66,43	-	-
Leistungen insgesamt	2.094.158	48,79	643,86	28.622	49,37	2.065.536	48,78

1) Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung.

2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Übersicht 11

Anteil der GRV-Rente¹⁾ am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen
von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2007

Rentengrößen- klassen von ... bis unter ... €/Monat	Anteil an den jeweiligen Renten- beziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	in v.H.	€/Monat		in v.H.
Haushalte von Ehepaaren				
unter 250	3	151	2.755	5
250 - 500	4	382	3.346	11
500 - 750	5	628	3.210	20
750 - 1.000	6	879	2.412	36
1000 und mehr	82	1.816	2.517	72
Gesamt	100	1.593	2.588	62
Haushalte von alleinstehenden Männern				
unter 250	3	149	1.729	9
250 - 500	6	388	1.483	26
500 - 750	7	647	966	67
750 - 1.000	15	889	1.252	71
1000 und mehr	69	1.432	1.829	78
Gesamt	100	1.195	1.660	72
Haushalte von alleinstehenden Frauen				
unter 250	4	153	1.230	12
250 - 500	7	378	1.188	32
500 - 750	15	645	980	66
750 - 1.000	23	881	1.098	80
1000 und mehr	51	1.352	1.578	86
Gesamt	100	1.022	1.336	77

¹⁾ Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID07), eigene Berechnungen

Vergleich der verfügbaren Eckrenten¹⁾ in den **alten** und **neuen Ländern** seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in Euro/Monat	Neue Länder in Euro/Monat	
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1 009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1 012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1 026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1 032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1 051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1 072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1 066,06	939,20	88,1
01.07.2006	1 066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1 068,52	941,77	88,1
01.07.2008	1 078,22	949,60	88,1

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1/95).

2) Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht 13

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	864,65	634,98	73,4	719,06	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1006,72	1090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1057,54	107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1050,61	107,8
01.07.2007	951,27	994,34	104,5	770,49	649,03	84,2	970,27	1044,50	107,7

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1992	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0
01.07.2007	478,15	666,14	139,3	649,04	650,24	100,2	465,85	667,65	143,3

noch Übersicht 13

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer und Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %	Zahlbetrag in €/Monat	in %	Zahlbetrag in €/Monat	in %				
01.07.1992	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6
01.07.2006	695,60	801,49	115,2	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2
01.07.2007	694,47	802,14	115,5	715,14	649,63	90,8	692,67	819,73	118,3

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2005 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
	Mio. €								
Einnahmen									
Beiträge	167.980	179.476	173.772	974	1.069	953	168.954	180.545	174.726
Zuschüsse und Erstattungen									
Bundeszuschuss ²⁾	54.812	54.909	55.944	6.831	6.449	6.273	61.643	61.358	62.217
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	749	715	732	27	22	23	776	737	755
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV von der Allgem. RV	335 -	317 -	301 -	- 5.197	- 5.334	- 5.489	- -	- -	- -
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der Allgem. RV	-	-	-	1.746	1.745	1.839	-	-	-
Vermögenserträge	137	227	390	5	7	8	142	234	398
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI ⁴⁾	7.715	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Einnahmen ⁵⁾	169	223	192	3	2	2	172	225	194
Einnahmen insgesamt	231.897	235.867	231.331	14.783	14.628	14.587	231.687	243.099	238.289

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Allgemeiner Bundeszuschuss nach § 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

3) Erstattungen der Versorgungsdienststellen sowie des Bundes für Kinderzuschüsse.

4) weggefallen ab 01. 01. 2006

5) Einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

noch Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2005 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
	Mio. €								
Ausgaben									
Renten ²⁾	198.812	199.423	200.658	13.049	12.998	12.991	211.861	212.421	213.649
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV	5.197	5.334	5.489	-	-	-	-	-	-
an die Allgem. RV	-	-	-	335	317	301	-	-	-
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	4.498	4.460	4.573	123	113	118	4.621	4.574	4.691
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	132	140	140	132	140	140
Krankenversicherung der Rentner	13.400	13.018	13.629	920	859	873	14.320	13.878	14.501
Pflegeversicherung der Rentner	1	-	-1	-	-	-	1	-	-1
KLG-Leistungen	609	520	441	19	16	13	628	536	454
Beitragserrstattungen	109	117	115	-	1	-	109	117	115
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	1.746	1.745	1.839	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.659	3.548	3.452	162	145	121	3.821	3.693	3.573
Finanzausgleich nach § 218 SGB VI ³⁾	7.715	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben	80	139	-47	43	40	29	123	179	-18
Ausgaben insgesamt	235.826	228.304	230.148	14.783	14.628	14.587	235.616	235.537	237.106
Einnahmen weniger Ausgaben	-3.929	7.563	1.183	0	0	0	-3.929	7.563	1.183
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	17.420	24.984	26.103	307	306	305	17.727	25.290	26.408
darunter:									
Nachhaltigkeitsrücklage ⁴⁾	1.706	9.718	11.499	1	1	1	1.707	9.719	11.500
Verwaltungsvermögen	4.888	4.912	4.819	111	111	114	4.999	5.023	4.933

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

3) weggefallen ab 01. 01. 2006

4) Für Allgem. RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008

I. Vorbemerkungen

1. Der Sozialbeirat nimmt – entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (§ 155 SGB VI) – Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2008 der Bundesregierung sowie zum Alterssicherungsbericht 2008. Diese Stellungnahme befasst sich zunächst mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Ausführungen des Rentenversicherungsberichts 2008, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, d. h. die mittelfristigen Vorausberechnungen und die Modellrechnungen für den kommenden 15-Jahres-Zeitraum. Danach werden die im Rentenversicherungsbericht behandelten rentenpolitischen Maßnahmen begutachtet. Abschließend wird auf den ebenfalls vorgelegten Alterssicherungsbericht 2008 eingegangen.

2. Dem Sozialbeirat standen für seine Beratungen der Referentenentwurf des Rentenversicherungsberichts 2008 sowie der Referentenentwurf des Alterssicherungsberichts 2008 zur Verfügung. Weiterhin konnte sich der Sozialbeirat auf ergänzende Erläuterungen und Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen.

II. Wirtschaftliche Entwicklung 2008

3. Die deutsche Wirtschaft hat sich seit dem ersten Quartal 2005 in einem Aufschwung befunden. Dieser hielt bis zum ersten Quartal 2008 an. Im ersten Quartal war das Bruttoinlandsprodukt saisonbereinigt um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen. In den folgenden Quartalen ging das Bruttoinlandsprodukt jedoch zurück. Laut Statistischem Bundesamt sank das Bruttoinlandsprodukt von April bis Juni um 0,4 Prozent und von Juli bis September um 0,5 Prozent. Auch im vierten Quartal dürfte das Bruttoinlandsprodukt in einer ähnlichen Größenordnung zurückgehen. Der Rückgang ist größtenteils auf außenwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen. Ausschlaggebend für den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts ist die durch die Finanzkrise verstärkte zyklische Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Während die Bundesregierung für das Jahr 2009 noch ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent erwartet, geht die Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts aus. Jüngere Prognosen sagen sogar ein Schrumpfen voraus.

4. Von der Binnennachfrage kamen und kommen keine stimulierenden Impulse für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Weder die konjunkturelle Erholung noch der seit 2006 zu beobachtende kräftige Beschäftigungs-

aufbau machten sich bis zum zweiten Quartal 2008 in steigenden privaten Konsumausgaben bemerkbar. Abermals ist davon auszugehen, dass der private Konsum auch im Jahr 2008 leicht zurückgeht.

5. Die rückläufige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts hat sich bis zum dritten Quartal nicht auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Mit dem Jahreswechsel wird ein Auslaufen der Belegung auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Insgesamt sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 2007 auf 2008 um rund eine halbe Million Personen von rund 3,8 Millionen auf rund 3,3 Millionen. Dies entspricht einer Reduzierung der Arbeitslosenquote um 1,2 Prozentpunkte auf 7,8 Prozent. Als Folge der erwarteten wirtschaftlichen Stagnation dürfte im Jahr 2009 nach Ansicht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die bislang positive Arbeitsmarktentwicklung beendet sein und es zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl um 35 000 Personen kommen. Die Bundesregierung geht dagegen noch von einer im Jahresdurchschnitt 2009 praktisch unveränderten Zahl der Arbeitslosen aus.

6. Die konjunkturelle Abschwächung im Jahr 2008 hat sich bisher noch nicht bei der Zahl der Erwerbstätigen bemerkbar gemacht. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 534 000 Personen auf nunmehr 40,3 Millionen Erwerbstätige gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in etwa gleicher Höhe um 536 000 Personen auf 27,5 Millionen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird sich die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2009 auf die Beschäftigung auswirken. So dürfte die Zahl der Erwerbstätigen um rund 80 000 Personen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 50 000 Personen zurückgehen. Im Vergleich dazu rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang der Erwerbstätigen um 42 000 Personen.

III. Stellungnahme zu den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2012

7. Für die mittelfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 für die Jahre 2008 bis 2012 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 16. Oktober 2008 zu Grunde gelegt. Die ökonomischen Grundannahmen der mittleren Variante der langfristigen Modellrechnungen basieren auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003 erarbeiteten Annahmen, die entsprechend weiterentwickelt wur-

den. Die Projektion zur demografischen Entwicklung orientiert sich an den Annahmen der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom November 2006.

8. Die Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 gehen von geltendem Recht unter Einschluss solcher finanzwirksamer Maßnahmen aus, die sich bereits im Gesetz beziehungsweise im Verordnungsgebungsverfahren befinden. Dies bedeutet für den diesjährigen Rentenversicherungsbericht die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Verschiebung der „Riester-Treppe“ bei den Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 durch das Gesetz zur Rentenanpassung 2008. Darüber hinaus wurde die Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung entsprechend der Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 15,5 Prozent ab dem 1. Januar 2009 berücksichtigt. Auch die Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 2,8 Prozent vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2010 beziehungsweise auf 3,0 Prozent ab dem 1. Juli 2010 durch die Entwürfe des Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung und der Beitragsverordnung 2009 gingen in die Berechnungen ein.

9. Gemäß den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises wird im Rentenversicherungsbericht 2008 davon ausgegangen, dass die Finanzkrise erst 2009 auf die Realwirtschaft durchschlägt. Für die Beschäftigung folgt daraus, dass sie im Jahr 2008 durchschnittlich um 1,5 Prozent wachsen wird. Erst im Jahr 2009 wird sie um 0,1 Prozent zurückgehen. Für den verbleibenden Mittelfristzeitraum wird angenommen, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2012 mit durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr wieder leicht ansteigen wird.

10. Auf Grund der – trotz des für 2009 prognostizierten Rückgangs – weiterhin hohen Beschäftigung sowie den diesjährigen höheren Tarifabschlüssen, die bis in das nächste Jahr wirken, werden sich die konjunkturellen Schwierigkeiten auch nächstes Jahr noch nicht auf die Bruttolöhne und -gehälter auswirken. Im Rentenversicherungsbericht 2008 wird daher bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer davon ausgegangen, dass diese jeweils gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2008 um 2,4 Prozent und im Jahr 2009 um 2,8 Prozent steigen. Für den verbleibenden mittelfristigen Zeitraum wird im Rentenversicherungsbericht 2008 bis zum Jahr 2012 eine jährliche Zunahme um 2,3 Prozent angenommen.

11. Die allgemeine Rentenversicherung wird das Jahr 2008 mit einem Überschuss (Einnahmen minus Ausgaben) von voraussichtlich rund 3,8 Milliarden Euro abschließen. Dies ist mehr als das Dreifache des Überschusses des letzten Jahres. Trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten wird die allgemeine Rentenversicherung nach den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 auch in den folgenden Jahren positive Überschüsse aufweisen, wenn auch meist geringer als im Jahr 2008. Nach einem Rückgang des Überschusses auf

2,7 Milliarden Euro im Jahr 2009 und 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2010 wird er 2011 wieder auf 4,8 Milliarden Euro ansteigen, um im Jahr 2012 noch 0,2 Milliarden Euro zu betragen.

12. Die anhaltenden Überschüsse erhöhen die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung auch in den nächsten Jahren. Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt zum Jahresende 2008 voraussichtlich auf 15,7 Milliarden Euro an. Dies entspricht fast einer Monatsausgabe, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Jahr 2007, in dem sich die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende auf 11,5 Milliarden Euro belief und damit noch knapp drei Viertel einer Monatsausgabe umfasste. Nach der mittleren Variante der Projektion im Rentenversicherungsbericht 2008 wird die Nachhaltigkeitsrücklage im mittelfristigen Zeitraum weiter steigen, zunächst bis auf 26,7 Milliarden Euro beziehungsweise gut anderthalb Monatsausgaben im Jahr 2011. Das Überschreiten der Nachhaltigkeitsrücklage von anderthalb Monatsausgaben führt dann dazu, dass im Jahr 2012 der Beitragssatz auf 19,2 Prozent gesenkt werden kann.

13. Gemäß den Ergebnissen der Modellrechnungen für die mittlere Frist wird es auch in den Jahren von 2008 bis 2012 zu jährlichen Erhöhungen des aktuellen Rentenwerts kommen, allerdings mit einer großen Spannweite. Diese resultiert einerseits aus der zeitlich verzögerten Berücksichtigung der steigenden Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer bei den Rentenanpassungen, andererseits aus der Nachholung der bei den Rentenanpassungen in den Jahren 2005 und 2006 ausgebliebenen Wirkungen der Dämpfungsfaktoren, die ab 2011 durch eine Halbierung der Rentenanpassungen verrechnet werden. Im Jahr 2009 beläuft sich nach den Modellrechnungen gemäß den gesetzten Annahmen die Erhöhung des aktuellen Rentenwerts auf rund 2,75 Prozent und im Jahr 2010 auf rund 1,8 Prozent. In den Jahren 2011 und 2012 wird von einem Anstieg von jeweils rund 0,6 Prozent ausgegangen.

14. Der Sozialbeirat weist ausdrücklich darauf hin, dass die im Rentenversicherungsbericht 2008 angegebene Entwicklung des aktuellen Rentenwerts das Ergebnis von Modellrechnungen ist. Wie sich der aktuelle Rentenwert zum Juni 2009 verändern wird, kann erst im März 2009 sicher berechnet werden, wenn die dafür notwendige Datenbasis vorliegt. Insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Entwicklung der Löhne und Gehälter könnte zu einer von den Modellannahmen abweichenden Datenbasis führen. Die negativen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven bergen das Risiko einer ungünstigeren Entwicklung mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen in Form eines verlangsamten Rücklagenaufbaus für die gesetzliche Rentenversicherung.

IV. Stellungnahme zu den 15-jährigen Vorausberechnungen

15. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung im langfristigen Zeit-

raum bis zum Jahr 2022 erfolgt nach der gleichen Methodik wie in den Vorjahren. Es werden drei Annahmen zur Lohnentwicklung mit drei Annahmen zur Beschäftigungsentwicklung verknüpft, so dass sich insgesamt neun Modellvarianten ergeben. Diese langfristigen Vorausberechnungen untersuchen die Auswirkungen von Annahmänderungen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie verdeutlichen die Reagibilität des Rechenwerks zur Vorausberechnung der Rentenfinanzen auf diese beiden besonders relevanten wirtschaftlichen Parameter.

16. In der mittleren Lohnvariante wird für die alten Länder angenommen, dass von 2013 bis 2020 der Lohnzuwachs von 2,3 Prozent auf 3,0 Prozent jährlich ansteigt. Hieraus ergibt sich für diesen Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von knapp 2,7 Prozent. Ab 2020 wird eine konstante Lohnentwicklung von 3,0 Prozent unterstellt. Die untere Variante der Lohnentwicklung liegt um einen Prozentpunkt niedriger und die obere Variante um einen Prozentpunkt über der mittleren Variante. Für die neuen Länder wird unterstellt, dass bis zum Jahr 2030 das Lohnniveau der alten Länder erreicht wird. Dies führt in den Jahren von 2013 bis 2022 zu durchschnittlichen Lohnzuwachsrate in Höhe von 4,1 Prozent jährlich in der mittleren Variante und von 3,1 Prozent in der unteren beziehungsweise 5,1 Prozent in der oberen Variante. Erstmals wird für die mittlere Variante eine ergänzende Berechnung dargestellt, nach der langfristig keine weitere Lohnangleichung der neuen an die alten Länder erfolgt.

17. Falls der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 Prozent übersteigt, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.

18. In der für die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Beitragssatzziele ausschlaggebenden mittleren Variante der Modellrechnungen wird gemäß dem Rentenversicherungsbericht 2008 das Beitragssatzziel für das Jahr 2020 von nicht mehr als 20 Prozent – wie schon in den Rentenversicherungsberichten 2006 und 2007 – eingehalten. In drei der insgesamt neun Varianten der Modellrechnungen wird das Beitragssatzziel im Jahr 2020 jedoch verfehlt. Bis auf den Beitragssatzverlauf in der ungünstigsten Annahmenkombination (untere Lohnvariante und niedrige Beschäftigungsentwicklung) kann in allen Varianten eine deutliche Reduzierung des Beitragssatzes nach dem Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage beobachtet werden (in der ungünstigsten Annahmenkombination liegt diese ebenso vor, ist jedoch nur sehr schwach ausgeprägt). Der im weiteren Zeitverlauf markante Anstieg des Beitragssatzes, nachdem die Nachhaltigkeitsrücklage wieder zurückgeführt wurde, tritt in allen Varianten auf. In der mittleren Variante sinkt der Beitragssatz im Jahr 2012 auf 19,2 Prozent und im Folgejahr weiter auf 19,1 Prozent ab. Infolge der Verstetigungsregel

verbleibt er bis 2017 unverändert auf diesem Niveau. Nachdem die Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2017 auf ihren Mindestwert gesunken ist, steigt der Beitragssatz im Jahr 2018 auf 19,7 Prozent und, unter Einhaltung des Beitragssatzziels von 20 Prozent im Jahr 2020, bis 2022 auf 20,4 Prozent wieder an.

19. Falls das Sicherungsniveau vor Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 Prozent oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 Prozent unterschreitet, ist die Bundesregierung ebenfalls verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.

20. Entscheidend für die Frage, ob die gesetzlich vorgegebenen Sicherungsniveaueziele eingehalten oder verletzt werden, ist die mittlere Variante. In diesem Szenario sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern von 50,5 Prozent im Jahr 2008 bis auf 46,2 Prozent im Jahr 2022. Es liegt damit gemäß den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2008 durchweg über dem gesetzlich festgelegten Sicherungsniveau vor Steuern. Wird das Gesamtversorgungsniveau vor Steuern (GRV-Rente und Riester-Rente) betrachtet, so bleibt dieses mit leichten Variationen über den gesamten Zeitraum mit rund 50,5 Prozent weitgehend konstant.

21. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass diese langfristigen Vorausberechnungen als Modellrechnungen und nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung zu verstehen sind. Im Übrigen empfiehlt der Sozialbeirat in den zukünftigen Rentenversicherungsberichten den Vorausberechnungszeitraum bis auf das Jahr 2050 auszudehnen. Dies könnte dadurch gewährleistet werden, dass anstelle des bisherigen 15-jährigen Vorausberechnungszeitraums ein 40-jähriger Vorausberechnungszeitraum gewählt wird. Nur durch Berücksichtigung der längerfristigen Wirkungen auf Beitragssatz und Versorgungsniveau lassen sich rentenpolitischen Maßnahmen adäquat bewerten. Gleichwohl ist sich der Sozialbeirat bewusst, dass derartige Modellrechnungen der Komplexität der ökonomischen und demografischen Entwicklung nur eingeschränkt Rechnung tragen können und nicht die alleinige Grundlage politischer Entscheidungen sein können.

V. Eigenheimrentengesetz

22. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde festgelegt, dass die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum besser in die geförderte Altersvorsorge integriert werden soll. Seit der Abschaffung der Eigenheimzulage (seit 2006 werden keine neuen Zulagen mehr gewährt) wurde vermehrt gefordert, die Möglichkeiten den Erwerb von selbstgenutzten Wohnimmobilien im Rahmen der Riester-Rente auszuweiten. Diese Forderung hat die Bundesregierung aufgegriffen und durch das Eigenheimrentengesetz die Finanzierungsmöglichkeit von selbstgenutztem Wohnraum in die Riester-Rente grundlegend erweitert: Aufwendungen für den Erwerb von

selbstgenutztem Wohneigentum wurden anderen Formen der Riester-Rente gleichgestellt. Über den damaligen Beschluss hinaus wurde im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes mit dem Berufseinsteiger-Bonus ein zusätzlicher Anreiz für jüngere Förderberechtigte geschaffen, frühzeitig mit einer zusätzlichen Altersvorsorge zu beginnen. Zudem wurde der Kreis der Förderberechtigten im Rahmen der Riester-Rente um Bezieher von Erwerbsminderungsrenten erweitert.

a. Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums in die Riester-Förderung

23. Bis zum Eigenheimrentengesetz war im Rahmen der Riester-Renten lediglich eine Zwischenentnahme für die Finanzierung von Wohneigentum zulässig. Danach konnten zwischen 10 000 Euro und 50 000 Euro in der Ansparphase aus dem Riester-Vermögen zum Bau oder Kauf einer eigenen Wohnimmobilie verwendet werden. Bis zum Beginn der Auszahlungsphase musste das zinslose „Darlehen“ jedoch zurückgezahlt werden. Konnte das an sich selbst vergebene Darlehen bis zur Auszahlungsphase nicht vollständig getilgt werden, so wurde dies als eine schädliche Verwendung von Riester-Vermögen angesehen. Dies hatte zur Folge, dass die anteiligen Förderbeiträge zurückzuzahlen waren.

24. Mit dem Eigenheimrentengesetz wird die Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie entsprechend der Kapitalbildung in Rentenversicherungen, Fonds- oder Banksparplänen in die Riester-Rente einbezogen. Der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen von Wohnungsgenossenschaften werden nun im Rahmen der Riester-Rente gefördert, sofern das Wohneigentum selbst genutzt wird. Auch der Erwerb von sowohl eigentumsähnlichem (unbefristet und vererbbar) als auch lebenslangem (befristet und nicht vererbbar) Dauerwohnrecht fällt seitdem unter die Riester-Förderung. Somit haben Förderberechtigte insbesondere die Möglichkeit, sich per Dauerwohnrecht auch in Senioren- oder Pflegeheime einzukaufen.

25. Das in einem Altersvorsorgevertrag angesparte, steuerlich geförderte Vermögen kann zum Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums verwendet werden. Im Gegensatz zum bisherigen Recht muss der entnommene Betrag nicht mehr bis zum Beginn der Verrentung zurückgezahlt werden. Damit werden die Förderberechtigten insofern entlastet, als sie neben ihren zusätzlichen Altersvorsorgebeiträgen nicht mehr auch noch die Tilgungsbeiträge aufbringen müssen.

26. Der aus dem Altersvorsorgevermögen entnommene Betrag und/oder die Tilgungsleistungen werden von dem Anbieter des Riester-Vertrags gesondert in einem Wohnförderkonto erfasst. An diesem setzt die nachgelagerte Besteuerung des in der Wohnimmobilie gebundenen und geförderten Kapitals und der Tilgungsleistungen während der Rentenphase an. Um eine Gleichbehandlung mit den anderen geförderten Altersvorsorgeprodukten zu erreichen, wird der Gesamtbetrag des Wohnförderkontos in

der Ansparphase verzinst. Hierzu wurde ein fester Zinssatz von zwei Prozent festgelegt. Es handelt sich hierbei um einen pauschalierten Wert, der nicht an die aktuelle Zinsentwicklung gekoppelt ist.

27. Mit Beginn der Auszahlungsphase muss der Förderberechtigte den Betrag des Wohnförderkontos mit seinem individuellen Steuersatz versteuern. Dabei beginnt die Auszahlungsphase frühestens mit dem vollendeten 60. Lebensjahr (wie bei jeder Riester-Rente), spätestens jedoch ab dem vollendeten 68. Lebensjahr. Für die Auszahlungsphase wird keine weitere Verzinsung des jeweiligen Restkapitals unterstellt.

28. Der Förderberechtigte kann zwischen zwei Varianten bei der Besteuerung wählen. In der ersten Variante wird ein laufender Verzehr des fiktiven Kapitalstocks in gleichen Jahresraten bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres unterstellt. Der Förderberechtigte versteuert den Betrag des Wohnförderkontos damit sukzessive über einen Zeitraum von 17 bis 25 Jahren – abhängig vom konkreten Beginn der Auszahlungsphase. Das Wohnförderkonto wird entsprechend um den Betrag vermindert, welcher der nachgelagerten Besteuerung zugrunde gelegt wird. Zum 85. Lebensjahr des Förderberechtigten ist das Wohnförderkonto vollständig zurückgeführt und die nachgelagerte Besteuerung des im Wohneigentum gebundenen steuerlich geförderten Altersvorsorgekapitals abgeschlossen. In der zweiten Variante wird der Betrag des Wohnförderkontos einmalig zu Beginn der Auszahlungsphase versteuert. Zur Milderung des Progressionseffektes müssen in diesem Fall aber nur 70 Prozent des fiktiven Kapitals versteuert werden.

29. Eine Reihe von Regelungen soll die Steuerumgehung verhindern oder die Gestaltungsspielräume eingengen. Entscheidend für die restriktive Gestaltung der alternativen Verwendungsmöglichkeiten war die fiskalisch begründete Absicht, die nachgelagerte Besteuerung in der Rentenbezugsphase sicherzustellen. Wenn beispielsweise der Förderberechtigte vorzeitig verstirbt, ohne den gesamten Betrag des Wohnförderkontos versteuert zu haben, wird der Restbetrag auf dem Wohnförderkonto mit der letzten Einkommensteuererklärung des Erblassers besteuert. Sein Erbe würde um die sich hieraus ergebende Steuerschuld gemindert. Eine schädliche Verwendung der Riester-Förderung läge vor, wenn die Immobilie nach der Einmalbesteuerung veräußert wird und das darin steckende Riester-Kapital nicht auf einen anderen riesterfähigen Vertrag übertragen oder für den Kauf einer anderen selbstgenutzten Immobilie verwendet wird. In diesem Fall müssten die darauf entfallenden Fördermittel zurückgezahlt werden.

30. Der Sozialbeirat kritisiert die Vermischung von Wohneigentumsförderung und der Förderung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge. Er anerkennt den Wunsch in der Bevölkerung nach Wohneigentum. Der Staat sollte jedoch, wenn er den Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie fördern möchte, dies grundsätzlich auf direktem Weg der Wohneigentumsförderung umsetzen.

zen und nicht über den Umweg einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge.

31. Der Sozialbeirat ist der Auffassung, dass sich Wohneigentumsförderung nur mit Schwierigkeiten in die Systematik der nachgelagerten Besteuerung einfügt und zur weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts beiträgt. Das mit sehr hohem bürokratischem Aufwand verbundene Wohnförderkonto kann nicht als Königsweg für eine nachgelagerte Besteuerung angesehen werden, da eine adäquate Besteuerung kaum sichergestellt werden kann.

32. Im Vergleich zu anderen geförderten Vorsorgeformen findet insoweit eine zusätzliche relative Vergünstigung der Aufwendungen für selbstgenutztes Wohneigentum statt, als die für steuerliche Zwecke unterstellte Verzinsung des Wohnförderkontos von zwei Prozent in der Ansparphase und Null Prozent in der Rentenbezugsphase im Normalfall deutlich unter derjenigen liegen dürfte, die im Rahmen von Rentenversicherungen, Fondssparplänen oder Banksparplänen erzielt wird.

33. Nach Ansicht des Sozialbeirats entspricht die Wohneigentumsförderung zum Zweck der Alterssicherung nicht der ursprünglichen Intention der zusätzlichen Altersvorsorge. Durch das Wohneigentum entstehen keine direkten zusätzlichen Alterseinkünfte, mit denen der Lebensabend bestritten werden kann. Inwieweit die eingesparten Mieten als ein fiktives Alterseinkommen angesehen werden können, hängt entscheidend von der jeweiligen Immobilie ab.

34. Der Sozialbeirat kritisiert, dass mit dem Instrument der Wohneigentumsförderung der Konsens verlassen wurde, die Förderung der Vermögensbildung auf die Altersvorsorge zu konzentrieren. Außerdem fördert der Staat mit der beschlossenen Wohneigentumsförderung die Vererbung der geförderten Altersvorsorge, die durch die anstehende Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts noch verstärkt wird. Dies kann jedoch nicht Zweck der geförderten zusätzlichen Altersvorsorge sein. Insbesondere im Hinblick auf die knappen Fördermittel sollte nach Ansicht des Sozialbeirats die Förderung vor allem auf die Formen der Altersvorsorge konzentriert werden, die eine Erhaltung des in der Erwerbsphase gewohnten Lebensstandards ermöglichen können.

35. Dies gilt im Übrigen in gleicher Weise für die nach dem Entwurf des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes vorgesehene Ausweitung der steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Auch hierdurch wird eine Form der Vermögensbildung begünstigt, die in Konkurrenz zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge tritt und nicht notwendig gewährleistet, dass das Versorgungsniveau im Alter erhöht wird.

b. Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

36. Private Vorsorge für das Alter sollte möglichst früh beginnen. Hierzu hat die Bundesregierung das bestehende

Förderinstrumentarium ausgebaut. Ab 2008 erhält jeder Förderberechtigte, der das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beim Abschluss einer zusätzlichen geförderten Altersvorsorge einen Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Der Bonus besteht in einer einmalig um 200 Euro angehobenen Grundzulage. Mit diesem Bonus wird der Anreiz für junge Menschen erhöht, bereits zu Beginn ihres Arbeitslebens mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zu beginnen. Dies ermöglicht ihnen, diese auf Grund des Zinseszins-Effektes besonders wertvolle Zeit zum Aufbau einer Zusatzvorsorge zu nutzen.

37. Der Sozialbeirat begrüßt die Einführung des Bonus für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, da durch ihn nicht nur der Anreiz zum Abschluss einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge erhöht wird, sondern er junge Menschen auch dazu anregt, sich mit dem Themenfeld Altersvorsorge zu beschäftigen. Je früher die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Vorsorge beginnen, desto eher gelingt es ihnen während des Erwerbslebens, die mit der Absenkung des Renteniveaus verbundenen Versorgungslücken zu schließen.

c. Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten

38. Der Kreis der Förderberechtigten wurde um die Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung beziehungsweise einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit erweitert. Diesen Personen ist es nicht möglich, weitere Anwartschaften in dem betreffenden Alterssicherungssystem aufzubauen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, ihr Alterseinkommen mit einer staatlich geförderten Altersvorsorge zu erhöhen.

39. Der Sozialbeirat begrüßt die Ausweitung des förderberechtigten Personenkreises, gerade vor dem Hintergrund der durch die Erwerbsminderung oftmals eingeschränkten Möglichkeiten der Betroffenen, ergänzend für das Alter vorzusorgen. Allerdings werden trotz der umfangreichen staatlichen Förderung nicht alle Erwerbsminderungsrentner/-innen in der Lage sein nennenswerte Beträge anzusparen, da ein Teil nur geringe Erwerbsminderungsrenten erhält. Allerdings hätte sich der Sozialbeirat – wie auch schon in früheren Gutachten gefordert – eine darüber hinausgehende Ausweitung der Förderberechtigung gewünscht, insbesondere auf die bislang nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesicherten Erwerbstätigen.

VI. Gesetz zur Rentenanpassung 2008

40. Die Bruttorenten hätten sich zum 1. Juli 2008 bei Anwendung der Anpassungsformel nur gering erhöht. Dies ergab sich insbesondere wegen des niedrigen Anstiegs der Löhne und Gehälter im Jahr 2007 um lediglich 1,4 Prozent in den alten Ländern und 0,54 Prozent in den neuen Ländern, die nach Anwendung der Anpassungsformel eine Rentenerhöhung um 0,46 Prozent bewirkt hät-

ten. Der gegenüber dem Anstieg der Löhne und Gehälter niedrigere Anpassungssatz beruht zum Einen auf der Berücksichtigung der steigenden Aufwendungen der Versicherten für ihre zusätzliche Altersvorsorge (die so genannte „Riester-Treppe“) in der Rentenanpassungsformel. Dieses Formelelement, das den unterstellten Anstieg der Aufwendungen für zusätzliche Altersvorsorge bis 2011 in gleichmäßigen Stufen unabhängig von der Lohnentwicklung berücksichtigen sollte, hätte die Rentenanpassung im Jahr 2008 um 0,64 Prozentpunkte gemindert. Zum Anderen war bei der Rentenanpassung 2008 der zum 1. Januar 2007 erfolgte Beitragssatzanstieg von 19,5 auf 19,9 Prozent zu berücksichtigen, der zu einer Anpassungsminderung in Höhe von 0,51 Prozentpunkten geführt hat.

41. Eine Rentenerhöhung um 0,46 Prozent im Jahr 2008 war nach Ansicht der Bundesregierung nicht ausreichend, um die Rentnerinnen und Rentner am Wirtschaftsaufschwung teilhaben zu lassen. Deshalb hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 die anpassungsdämpfende Wirkung des Altersvorsorgeanteils für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt. Für 2008 ergab sich somit eine Anpassung der Bruttorenten in Höhe von 1,1 Prozent. Dies bedeutet, dass eine monatliche Standardrente ab Juli 2008 um 13,05 Euro (alte Länder) beziehungsweise 11,25 Euro (neue Länder) höher ausfällt.

42. Die ausgesetzten Anpassungsdämpfungen sollen in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Ab dem Jahr 2009 wächst der Altersvorsorgeanteil wieder kontinuierlich um jährlich 0,5 Prozentpunkte, sodass dessen anpassungsdämpfende Wirkung ab dem Jahr 2010 erneut zu berücksichtigen ist. Der Höchstwert von 4,0 Prozent wird infolge der Verschiebung erst im Jahr 2012 und damit zwei Jahre später als ohne die Aussetzung erreicht werden.

43. Sofern der Anstieg des Altersvorsorgeanteils tatsächlich zwei Jahre später nachgeholt wird, kommt es nicht zu einer dauerhaften Belastung der Rentenfinanzen. Die Aussetzung des Altersvorsorgeanteils wird langfristig weder den aktuellen Rentenwert noch die langfristigen gesetzlichen Beitragsobergrenzen von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und 22 Prozent bis zum Jahr 2030 beeinflussen. Auch das entsprechende jeweilige Mindestsicherungsni-

veau von 46 Prozent beziehungsweise 43 Prozent bleibt dadurch unberührt.

44. Die höhere Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 führt zu höheren Rentenausgaben und zu erhöhten Ausgaben der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner von zusammen rund 700 Millionen Euro in diesem Jahr, die bis zum Jahr 2010 – wenn beide Stufen erstmalig ganzjährig wirken – auf jährlich rund 3 Milliarden Euro anwachsen. Diese zusätzlichen Ausgaben – die erst mit dem um zwei Jahre verzögerten Anstieg des Altersvorsorgeanteils wieder abgebaut werden – können ohne Beitragssatzanhebung über die Nachhaltigkeitsrücklage finanziert werden. Dies führt allerdings dazu, dass sich der Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage verzögert. Dies wirkt sich wiederum auf den Beitragssatz aus, da dieser erst abgesenkt werden kann, wenn die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage 1,5 Monatsausgaben übersteigt.

45. Aus den Erläuterungen zum Entwurf des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 bezüglich der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte wird ersichtlich, dass durch das Aussetzen des zu berücksichtigenden Altersvorsorgeanteils der Beitragssatz nicht schon im Jahr 2011 auf 19,3 Prozent und im Jahr 2012 auf 19,1 Prozent sinken wird, sondern sich erst im Jahr 2012 auf 19,5 Prozent und im Jahr 2013 auf 19,1 Prozent reduziert (vgl. Tabelle 1). Es kommt somit zu einer entsprechend höheren Belastung als es ohne die Maßnahme der Fall gewesen wäre. Zwar haben sich die Annahmen für die weitere Entwicklung der Rentenfinanzen seitdem verändert. Im Kern bleibt es aber dabei, dass die erwartete Beitragssatzsenkung aufgrund des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 erst später eintreten wird.

46. Der Sozialbeirat kann nachvollziehen, dass der Gesetzgeber die Rentnerinnen und Rentner am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben lassen will. Es stellt sich aber die Frage, ob dies nicht auf anderen Wegen zweckmäßiger erreichbar gewesen wäre.

47. Der Sozialbeirat weist ausdrücklich darauf hin, dass es nur dann zu keiner dauerhaften Beitragssatzerhöhung kommt, wenn die ausgesetzten Dämpfungen des Altersvorsorgeanteils nachgeholt werden. Sollten die Dämpfungen nicht nachgeholt werden, so würden die gesetzlich festgelegten Beitragsziele gefährdet.

Tabelle

Auswirkungen auf die allgemeine Rentenversicherung

	ohne Maßnahme ¹⁾			mit Maßnahme		
	Beitrags- satz	Nachhaltig- keitsrücklage	aktueller Rentenwert	Beitrags- satz	Nachhaltig- keitsrücklage	aktueller Rentenwert
	in Prozent	in Monats- ausgaben	in Euro am 1.7.	in Prozent	in Monats- ausgaben	in Euro am 1.7.
2008	19,9	0,88	26,39	19,9	0,83	26,56
2009	19,9	1,12	26,76	19,9	0,92	27,10
2010	19,9	1,45	27,03	19,9	1,05	27,38
2011	19,3	1,52	27,10	19,9	1,35	27,45
2012	19,1	1,56	27,49	19,5	1,52	27,64
2013	19,1	1,52	28,11	19,1	1,50	27,94
2014	19,1	1,37	28,75	19,1	1,40	28,73
2015	19,1	1,14	29,34	19,1	1,15	29,31
2016	19,1	0,82	30,01	19,1	0,83	29,98
2017	19,1	0,41	30,72	19,1	0,43	30,69
2018	19,6	0,25	31,48	19,6	0,26	31,45
2019	19,9	0,21	32,07	19,9	0,23	32,04
2020	20,0	0,21	32,78	20,0	0,22	32,75
2025	21,0	0,25	36,90	20,9	0,23	36,82
2030	21,9	0,25	41,32	21,8	0,21	41,29

¹⁾ mit einer Rentenanpassung von 0,46 Prozent zum 1. Juli 2008
Quelle Bundestagsdrucksache 16/8744

VII. Erwerbsminderung

48. Im Zuge der Rentenreformen der letzten Jahre wurde das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung aufgegeben. In Zukunft wird nur eine Mischung aus gesetzlicher Rente und privater und/oder betrieblicher Vorsorge ein Versorgungsniveau gewährleisten, welches den Lebensstandard sichert. Die Senkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkt sich allerdings nicht nur auf die Altersrenten sondern auch auf die Erwerbsminderungsrenten aus. Auch bei der Erwerbsminderungsrente sinkt das Leistungsniveau langfristig. Der in der Erwerbsphase gewohnte Konsumstandard kann daher unter den gegenwärtigen Bedingungen im Falle einer Erwerbsminderung nur gehalten werden, wenn neben den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzliche Einkommen bezogen werden.

49. Im Gegensatz zur Altersvorsorge bestehen für die Versicherten nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Leistungseinbußen im Falle einer Erwerbsminderung durch Vorsorgemaßnahmen in der zweiten und dritten Säule abzusichern, die auch in diesem Fall Leistungen garantieren. Zudem könnte seitens der Versicherten ein unzureichendes Wissen über die Problematik vorliegen. Auch verlieren Produkte der Altersvorsorge an Attraktivität,

wenn sie zusätzlich auch Leistungen bei Erwerbsminderung bieten, da sie in Folge einer selektiven Inanspruchnahmefähigkeit relativ teuer werden können.

50. Der Sozialbeirat sieht im Bereich der Erwerbsminderungsrenten ein Problem, welches durch die Aufgabe der Lebensstandardsicherung im Bereich der Altersrenten entstanden ist. Auch die Abschläge und die Regelungen der Zurechnungszeit verhindert systematisch die Lebensstandardsicherung. Deshalb muss geprüft werden, wie künftig eine angemessene, bezahlbare und solidarische Absicherung bei Erwerbsminderung erreicht werden kann und welche Rolle die anderen beiden Säulen der Alterssicherung dabei spielen können. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob im Rahmen der über die Entgeltumwandlung geförderten betrieblichen Altersversorgung, der Riester- oder Rürup-Rente eine eigenständige Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos eingesetzt werden kann. Die Bundesregierung wird gebeten, diese Diskussion mit Daten zur Einkommenssituation und zur sozialen Lage von Erwerbsgeminderten zu unterstützen.

VIII. Bildung im Bereich Altersvorsorge

51. Die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten haben auch für die kapitalgedeckte Altersvorsorge noch einmal deutlich gemacht, wie komplex die Zusammen-

hänge sind, aber auch wie wichtig das Wissen darüber ist. Hier gibt es auf regionaler und nationaler Ebene wertvolle Ansätze, mit denen die Sozialpartner, die Träger der Rentenversicherung und die Bundesregierung, gemeinsam mit weiteren Projektpartnern einen wichtigen Beitrag erbringen. Exemplarisch sind das Projekt „Heute schon für morgen sorgen“ in Nordrhein-Westfalen sowie die Initiative „Altersvorsorge macht Schule“ zu nennen.

52. Im Rahmen des Projekts „Heute schon für morgen sorgen“ informieren die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und die Deutsche Rentenversicherung (Rheinland, Westfalen und Knappschaft-Bahn-See) gemeinsam Versicherte/Arbeitnehmer über die Altersvorsorge. Unterstützt werden die Beteiligten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Durch die Kooperation wird eine enge Anbindung an den Betrieb sowohl von Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerseite sichergestellt. Durch die Konzentration auf die Chemiebranche kann insbesondere auf die im Tarifvertrag Chemie vereinbarten Fördermechanismen über Einmalzahlungen und Altersvorsorge informiert werden. Der räumliche Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt bisher im Tarifbereich Chemie in Nordrhein-Westfalen und wird auf Beschluss der Deutschen Rentenversicherung in 2009 auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet.

53. „Altersvorsorge macht Schule“ ist eine gemeinsame Bildungskampagne, die von unterschiedlichen Institutionen (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Volkshochschulverband, den Trägern der Deutschen Rentenversicherung, Verbraucherzentrale Bundesverband sowie der Bundesregierung) getragen wird. Zielgruppe sind die 30- bis 45-Jährigen, die sich detailliert über den Bereich Alterssicherung informieren möchten, um zielgenaue Maßnahmen ergreifen zu können.

54. Der Sozialbeirat begrüßt Aktivitäten, die die Finanzkompetenz im Bereich der Altersvorsorge steigern.

IX. Alterssicherungsbericht 2008

55. Der Alterssicherungsbericht 2008 umfasst fünf Teile. Im Teil A werden die Leistungen der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland sowie deren Finanzierung dargestellt. Die Leistungen aus den Alterssicherungssystemen aus der Sicht der Leistungsempfänger werden im Teil B aufgeführt. Im Teil C werden zusätzlich zu den in Teil B dargestellten Einkommen weitere Einkünfte berücksichtigt, wie beispielsweise Kapitalerträge, Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen. Die steuerliche Förderung und die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge werden im Teil D beschrieben. Schließlich werden im Teil E Modellrechnungen zur Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus vorgestellt.

56. Die im Teil A dargestellten wichtigsten Alterssicherungssysteme sind die gesetzliche Rentenversicherung,

die Beamtenversorgung, die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die Alterssicherung der Landwirte sowie die Künstlersozialversicherung. Außerdem wird in einem Exkurs auf die berufsständischen Versorgungswerke eingegangen, die kein öffentlich finanziertes System im Sinne des Berichtes sind, da sie keine Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln erhalten. Der Berichtszeitraum für Teil A ist grundsätzlich das Jahr 2007. Die Daten sind – soweit dies möglich war – für Männer und Frauen sowie nach neuen und alten Ländern differenziert dargestellt.

57. In Teil B des Alterssicherungsberichts werden die Alterssicherungsleistungen dargestellt, die die 65-Jährigen und Älteren aus Alterssicherungssystemen erhalten. Die vorgestellten Ergebnisse beruhen auf einer Sonderauswertung der repräsentativen Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) aus dem Jahr 2007. Demnach werden gut drei Viertel (77 Prozent) der Alterssicherungsleistungen von der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Den zweitgrößten Anteil hat die Beamtenversorgung mit dreizehn Prozent, gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung mit sechs Prozent, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit drei Prozent und der Alterssicherung der Landwirte sowie den berufsständischen Versorgungswerken mit jeweils ein Prozent des Gesamtleistungsvolumens.

58. Bei den Alterssicherungsleistungen offenbart sich ein deutlicher Unterschied zwischen alten und neuen Ländern. Während in den neuen Ländern fast die gesamten (98 Prozent) Alterssicherungsleistungen von der gesetzlichen Rentenversicherung getragen werden, sind es in den alten Ländern weniger als drei Viertel (72 Prozent), da häufiger Leistungen aus verschiedenen Systemen bezogen werden. Die Leistungsansprüche der Männer beruhen hierbei fast vollständig auf eigenen Ansprüchen. Demgegenüber weisen Frauen geringere eigene Ansprüche auf. Allerdings erhalten fast die Hälfte (42 Prozent) der Frauen mit eigenen Ansprüchen zusätzlich eine Hinterbliebenenleistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, während es bei den Männern nur jeder Zwanzigste ist.

59. In den alten Ländern beträgt im Jahr 2007 die durchschnittliche Versichertenrente der gesetzlichen Rentenversicherung rund 820 Euro brutto im Monat und ist somit geringer als in den neuen Ländern mit rund 940 Euro. Werden die durchschnittlichen Bruttoleistungen der eigenen und abgeleiteten Ansprüche aufsummiert, so ergeben sich in den alten Ländern mit rund 1 250 Euro höhere Alterssicherungsleistungen als in den neuen Ländern mit rund 1 110 Euro. Hierbei stellten sich die Männer in den alten Ländern mit durchschnittlich rund 1 650 Euro deutlich besser als Männer in den neuen Ländern (rd. 1 230 Euro). Demgegenüber beziehen Frauen in den neuen Ländern mit rund 1 020 Euro eine höhere Gesamtalterssicherungsleistung als Frauen in den alten Ländern mit im Durchschnitt rund 940 Euro.

60. Im Teil C „Die Gesamteinkommen im Seniorenalter“ wird der Einkommensbegriff auf alle verfügbaren

Einkommen ausgeweitet. Es werden Einkommen berücksichtigt, die das biometrische Risiko der Langlebigkeit absichern, wie zum Beispiel die Rentenzahlungen aus privaten Rentenversicherungen oder aus Lebensversicherungen, soweit sie in verrenteter Form ausgezahlt werden. Darüber hinaus fließen auch Einkünfte in die Betrachtung ein, deren Dauer nicht absehbar ist, wie beispielsweise Erwerbseinkommen, Kapitalerträge/Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Erwerbseinkünfte sowie staatliche bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld). Ausgenommen bleibt das Einkommenssubstitut der ersparten Miete bei selbstgenutztem Wohneigentum.

61. Aufgeführt, aber nicht unmittelbar in die Berechnung der Alterseinkommen einbezogen, sind die Einkommen, die ganz oder teilweise in Form einmaliger Kapitalbeträge bezogen werden. Etwa jeder zwölfte Bezieher von Alterseinkommen hat in der Vergangenheit eine solche Leistung erhalten. Dabei ist in den neuen Ländern (6 Prozent) die Bezieherquote etwas niedriger als in den alten Ländern (8 Prozent). Zugleich sind die Zahlungsbeträge in den alten Ländern (rd. 39 500 Euro) im Durchschnitt mehr als dreimal so hoch wie in den neuen Ländern (rd. 12 300 Euro).

62. Zusätzliche Einkommen sind in den neuen und alten Ländern annähernd gleich häufig. Etwa jeder Zweite verfügt über zusätzliche Einkünfte (alte Länder 52 Prozent; neue Länder 46 Prozent). Mehr als die Hälfte der Ehepaare (alte Länder 60 Prozent, neue Länder 54 Prozent), aber nicht ganz die Hälfte der Alleinstehenden (alte Länder 49 Prozent, neue Länder 42 Prozent) erhält ein zusätzliches Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen.

63. Deutliche Unterschiede ergeben sich aber in der Höhe der zusätzlichen Einkommen. So verfügen Ehepaare in den alten Ländern (rd. 1 140 Euro) im Durchschnitt über einen doppelt so hohen Betrag wie Ehepaare in den neuen Ländern (520 Euro). Bei Alleinstehenden ist das Verhältnis zwischen alten und neuen Ländern noch stärker ausgeprägt, allerdings auf einem niedrigeren Niveau (alte Länder 480 Euro, neue Länder 170 Euro).

64. Werden alle Alterseinkommensarten berücksichtigt, so erreichen Ehepaare nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben ein durchschnittliches monatliches Nettogehalt von rund 2 270 Euro. Ehepaare in den alten Ländern erhalten mit rund 2 350 Euro gut ein Fünftel mehr als Ehepaare in den neuen Ländern (rund 1 940 Euro). Alleinstehende Männer in den alten Ländern beziehen mit rund 1 570 Euro fast ein Drittel mehr als in den neuen Ländern (rund 1 190 Euro). Bei den alleinstehenden Frauen sind die Unterschiede geringer. In den alten Ländern erhalten diese rund 1 200 Euro und in den neuen Ländern rund 1 150 Euro.

65. Im Teil D werden „Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge“ dargestellt. Die kontinuierliche Zunahme der staatlich geförderten Altersvorsorge hat sich demnach auch in

den vergangenen Jahren fortgesetzt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die über Betriebsrentenanwartschaften verfügen, hat sich von rund 14,5 Millionen Ende 2001 auf rund 17,5 Millionen Ende 2007 stetig erhöht. Hierbei fällt praktisch fast der gesamte Zuwachs in den Bereich der Privatwirtschaft. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Betriebsrentenanwartschaft hat sich zwischen Dezember 2001 und Dezember 2007 um knapp 3 Millionen von 9,4 Millionen auf 12,3 Millionen erhöht. Insgesamt haben somit am Jahresende 2007 knapp zwei Drittel (64 Prozent) der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eigene und/oder Arbeitgeberbeiträge Anwartschaften auf eine spätere betriebliche Zusatzversorgung aufgebaut.

66. Auch im Bereich der privaten Riester-Rente hat es nach einer Stagnation im Jahr 2004 eine kontinuierliche Steigerung der Zahl der abgeschlossenen Verträge gegeben. Seit dem letzten Alterssicherungsbericht hat sich die Zahl der abgeschlossenen privaten Riester-Verträge von 5,6 Millionen Ende 2005 auf knapp 12 Millionen im dritten Quartal 2008 mehr als verdoppelt.

67. In Teil E „Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus“ wird laut Gesetzesvorgabe in den Berechnungen berücksichtigt, dass neben den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch eine Riester-Rente bezogen wird. Dabei wird angenommen, dass 4 Prozent des jeweiligen Arbeitseinkommens angelegt und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4 Prozent verzinst werden. Darüber hinaus wird unterstellt, dass die Steuerersparnisse, die sich infolge der zunehmenden Abzugsfähigkeit der Beiträge für die Alterssicherung ergeben, in vollem Umfang in eine weitere, private Rentenversicherung eingezahlt werden. Der steuerpflichtige Anteil der Renten wird bis zum Jahr 2040 sukzessive auf 100 Prozent anwachsen. Im Gegenzug werden die Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 schrittweise vollständig steuerbefreit.

68. Die vorgelegten Modellberechnungen zeigen, dass die Absenkung des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Aufbau der staatlich geförderten Altersvorsorge nicht nur kompensiert wird, sondern das Gesamtversorgungsniveau im Zeitverlauf sogar ansteigen kann, wenn der Förderrahmen ausgeschöpft wurde. Im Fall des Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren (Standardrentner) steigt laut der Modellrechnung das Brutto-Gesamtversorgungsniveau für den Rentenzugang bis zum Jahr 2030 kontinuierlich an. Bei Variationen der Erwerbsverläufe kommt die Variante mit einer fünfjährigen Arbeitslosigkeit beziehungsweise mit einer Beitragslücke von fünf Jahren zu einem ähnlichen Verlauf des Gesamtversorgungsniveaus, jedoch auf geringerem Niveau. Ein ähnlicher Verlauf ergibt sich auch für einen Geringverdiener, dessen Einkommen zwei Drittel des Durchschnittseinkommens beträgt, allerdings mit einem etwas flacheren Verlauf im Anstieg des Gesamtversorgungsniveaus. Auch das Gesamtversorgungsniveau des modellhaft unterstellten Besserverdieners, dessen

Einkommen um ein Drittel über dem Durchschnittseinkommen liegt, erhöht sich im Zeitverlauf.

69. Die Modellrechnungen weisen zudem aus, dass Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bei den betrachteten Konstellationen das Gesamtversorgungsniveau spürbar anhebt. Sowohl bei den Ehepaaren, bei denen die Ehefrau einmal einen unterbrochenen oder einmal einen ununterbrochenen Erwerbsverlauf vorweist, als auch bei Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind, können in den unterstellten Fällen gerade bei jüngeren Jahrgängen ein deutlich höheres Brutto- wie auch Nettogesamtversorgungsniveau erreicht werden.

70. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass die Berechnungen in Teil E auf eine Veranschaulichung abzielen, ob und inwieweit die zukünftige Niveaureduzierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch zusätzliche Altersvorsorge ausgeglichen werden kann. Solche Berechnungen können aber nicht als Prognose für zukünftige Versorgungsniveaus interpretiert werden. Zu hinterfragen ist die Annahme im Gesetz, dass die durch die ansteigende Steuerfreistellung der Beiträge zur Rentenversicherung generierten Einkommen vollständig zu einem zusätzlichen Altersvorsorgespargen verwendet werden.

71. Der Sozialbeirat regt an, dass im Bereich der betrieblichen und privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge seitens der Bundesregierung die Datengrundlage verbessert wird. So sollte die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge gesondert ausgewiesen werden. Auch sollte nicht nur die Anzahl der Verträge angegeben werden, sondern auch, wie viele Personen eine zusätzliche Alterssicherung abgeschlossen haben und wie die unterschiedliche zusätzliche Altersvorsorgeformen auf Personen bezogen kumulieren. Zudem sind detailliertere Daten über den Verbreitungsgrad und zu den Sparbeiträgen und deren Verteilung nach Einkommensklassen wünschenswert. Bei Aussagen bezüglich der Einkommenshöhe der Personen, die einen Riester-Vertrag besitzen, sollte die Abstimmung der Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen mit denen der Einkommenssteuerstatistik verbessert werden. Für eine bessere sozialpolitische Einordnung regt der Sozialbeirat an, dass nicht nur das Individualeinkommen sondern auch das Haushaltseinkommen als Bezugsgröße berücksichtigt wird.

Berlin, den 26. November 2008

Prof. Dr. Dr. h. c. Rürup